Die Kriminalpolizei

3/2007

Vierteljahreszeitschrift der Gewerkschaft der Polizei

Bundespolizei

BKA

Aufdeckungsbarrieren bei Serienmorden

Drogen im Straßenverkehr – Entdeckung eines Phänomens

Mediziner und der islamistische Terrorismus

„Roter Kosar" – eine nicht alltägliche Serie von Brandstiftung - Teil 2

Gewerkschaft der Polizei

Die Kriminalpolizei

Vierteljahres-
zeitschrift
der Gewerkschaft
der Polizei

3/2007
25. Jahrgang

Inhalt

	Seite
Editorial	83
Aufdeckungsbarrieren bei Serienmorden von Stephan Harbort, Kriminalhauptkommissar, Polizeipräsidium Düsseldorf	84
Drogen im Straßenverkehr **– Entdeckung eines Phänomens am Beispiel der Polizeidirektion Ludwigshafen am Rhein –** von Bernd Römer, Polizeidirektor, Polizeipräsidium Rheinpfalz	90
Mediziner und der islamistische Terrorismus von Dr. Marwan Abou-Taam, Mainz	94
Die Kriminaltechnik im LKA Rheinland-Pfalz **GdP-Kripo-Forum Kriminaltechnik am 24. Oktober 2006** **– Aktueller Stand und Perspektiven –** von Dr. Hartmut Klein, Biologiedirektor, LKA Rheinland-Pfalz	96
Roter Kosar (Teil 2) **– eine nicht alltägliche Brandstiftungsserie mit ungewöhnlichem Hintergrund aus der persönlichen Sicht des Polizeiführers –** von Stefan Heinz, Kriminaloberrat, Kriminaldirektion Koblenz	100
Erkennung und Prävention von Brandstiftungsdelikten durch Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr **– Bericht über ein Forschungsprojekt am Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum –** von Sicherheitsfachwirt (FH) Frank D. Stolt MSc, MIFireE, cand. PhD	105
Rechtsprechung: Der Hehler – ein Geldwäscher? **Der vergessene Tatbestand** von Marcus Hörmann, KOK, Bayerisches Landeskriminalamt	109
Wichtiges in Kürze von Gunhild Weihe von der Groeben	111
Großer Erfolg: – der neue Internet-Auftritt von Dipl.-Kfm. Michael Brinkmeier, Inhaber ShopSystems	113
Gewerkschaftspolitische Nachrichten	115

Herausgeber:
GdP Gewerkschaft der Polizei, Bundesgeschäftsstelle Berlin, Stromstraße 4, 10555 Berlin

Chefredaktion:
Fachlicher Teil: Herbert Klein, Kriminaldirektor LKA Rheinland-Pfalz, Am Sportfeld 9c, 55124 Mainz,
Telefon 0 61 31 / 97 07 34, Fax 0 61 31 / 97 07 32, E-Mail: hcklein51@aol.com
Gunhild Weihe von der Groeben, 55122 Mainz, Tel. +49 (6131) 689593, E-Mail: gunegroeben@gmx.com
Gewerkschaftspolitischer Teil: Konrad Freiberg, Bundesvorsitzender, Reinbeker Redder 46c, 21031 Hamburg,
Telefon 0 40 / 7 30 22 45, Fax: 0 40 / 73 93 19 28

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Redaktion wiedergeben. Manuskripte bitte ausschließlich an die Redaktion senden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, Vervielfältigungen usw. sind nur mit Quellenangabe und nach schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GmbH, Anzeigenverwaltung, Sitz Hilden,
Betriebsstätte Worms: Rheinstraße 1, 67547 Worms, Telefon 0 62 41 / 84 96-0, Telefax -70
Geschäftsführer: Bodo Andrae, Joachim Kranz
Anzeigenleitung: Daniel Dias

Erscheinungsweise und Bezugspreis:
Vierteljährlich im letzten Quartalsmonat
Einzelbezugspreis 3,50 Euro incl. 7 % MwSt. zzgl. Versandkosten, Jahresabonnement 12,– Euro incl. 7 % MwSt. zzgl. Versandkosten. Aufgrund des kriminalfachlichen Inhalts der Zeitschrift „Die Kriminalpolizei" kann diese nur an Personen und Institutionen ausgeliefert werden, die entsprechendes berufliches Interesse an der Zeitschrift nachweisen. „Die Kriminalpolizei" darf nicht in Lesezirkeln geführt werden. Bestellungen nur an den Verlag.

Herstellung: Druckerei Josef Schwab GmbH, Renzstraße 11, 67547 Worms, Telefon 0 62 41 / 4 49 10, Telefax 0 62 41 / 4 31 93

ISSN 0938-9636

Internet-Adresse: www.kriminalpolizei.de

Die Kriminalpolizei

Landesbezirke

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Bundespolizei
BKA
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein

Ständige ehrenamtliche Mitarbeiter:

Bund

Bundesanwalt Thomas Beck
Generalbundesanwalt Karlsruhe

Baden-Württemberg

Landespolizeipräsident Erwin Hetger
Innenministerium Baden-Württemberg
Präsident a. D. Prof. Dr. Rainer Schulte, Freiburg
Inspekteur der Polizei a. D. Hartmut Lewitzki
Innenministerium Baden-Württemberg
Inspekteur der Polizei Dieter Schneider
Innenministerium Baden-Württemberg
Landespolizeipräsident a. D. Dr. Alfred Stümper, Stuttgart
Präsident a. D. Franz-Hellmut Schürholz
Landeskriminalamt Stuttgart
Direktor der Bereitschaftspolizei a. D. Alfred Götz
Bereitschaftspolizeipräsidium Baden-Württemberg, Göppingen
Prof. Dr. Heinz-Dieter Wehner
Institut für Gerichtliche Medizin Tübingen
Generalstaatsanwalt Klaus Pflieger
Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart
Ltd. Kriminaldirektor Wolfgang Krauth
Landespolizeidirektion Karlsruhe
Ltd. Kriminaldirektor Heiner Amann
Landespolizeidirektion Freiburg
Rektor Prof. Alexander Pick
Fachhochschule der Polizei Baden-Württemberg

Bayern

Ltd. Kriminaldirektor Gunter Hauch
Polizeipräsidium München
Kriminaloberrat Norbert Lotter
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Justiz, Fachbereich Polizei
Kriminalhauptkommissar Josef Schnellhammer
Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei

Berlin

Kriminaldirektor Jörg-Michael Klös, Berlin
Kriminaldirektor Oliver Tölle, Berlin
Prof. Dr. Claudius Ohder, Fachhochschule Berlin
Kriminalhauptkommissar a. D. Peter Trapp,
CDU Berlin

BKA

Abteilungspräsident Dr. Gottfried Vordermaier
Bundeskriminalamt/KT
Regierungsdirektor Dr. Peter Frodl,
Bundeskriminalamt/DS 1
Regierungsdirektor Hans Udo Störzer,
Bundeskriminalamt/DS
Ltd. Kriminaldirektor Nikolaus Speicher
Bundeskriminalamt / ITD-V

Brandenburg

Kriminalhauptkommissar Peter Krüger,
LKA Brandenburg
Kriminaldirektor Roger Höppner
Ministerium des Innern, Potsdam

Bremen

Polizeipräsident Prof. Eckard Mordhorst, Polizei Bremen
Prof. Manfred Krupski
Hochschule für öffentliche Verwaltung Bremen
Kriminaldirektor Michael Haase, Polizei Bremen
Kriminalhauptkommissar Rolf Oehmke, Polizei Bremen
Ltd. Kriminaldirektor Holger Münch, Polizei Bremen

Bundespolizei

Erster Polizeihauptkommissar Edgar Stoppa
Bundespolizeiakademie Lübeck
Polizeidirektor Michael Brall, Bundesministerium des Innern
Polizeioberrat Alexander Borkschulze,
Bundesministerium des Innern
Polizeidirektor Thomas Spang, Bundespolizeidirektion Berlin

Hamburg

Kriminaldirektor Gerd-Ekkehard Hübner, Polizei Hamburg
Kriminaloberrat André Bunkowsky
Landespolizeischule Hamburg

Hessen

Präsident Peter Raisch
Landeskriminalamt Hessen
Kriminalhauptkommissar Ralf Humpf
Landeskriminalamt Hessen
Kriminaldirektor Gerald Hoffmann
Polizeipräsidium Nordhessen

Mecklenburg-Vorpommern

Inspekteur der Landespolizei,
Ltd. Kriminaldirektor Rudolf Springstein
Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern
Ltd. Polizeidirektor Manfred Dachner
Polizeidirektion Neubrandenburg
Polizeidirektor Rainer Becker, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
Kriminaldirektor Helmut Qualmann
Polizeidirektion Rostock

Niedersachsen

Leitender Kriminaldirektor Rüdiger Butte
Direktor des Landeskriminalamtes Niedersachsen a. D.
Kriminaldirektor Wolfgang Rösemann
Landesamt für Verfassungsschutz

Nordrhein-Westfalen

Kriminaloberkommissar Dietrich Voß
Polizeipräsidium Bochum
Kriminalhauptkommissar Klaus Wiescher
Landeskriminalamt Düsseldorf

Rheinland-Pfalz

Inspekteur der Polizei Werner Blatt
Ministerium des Innern und für Sport, Mainz
Polizeipräsident Wolfgang Fromm
Polizeipräsidium Rheinpfalz
Ltd. Kriminaldirektor Wolfgang Hertinger
Ministerium des Innern und für Sport, Mainz
Kriminaldirektor Klaus Mohr
Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Ltd. Polizeidirektor Klaus Werz,
Ministerium des Innern und für Sport, Mainz
Ministerialrat Dr. Rolf Meier,
Justiziar SPD-Landtagsfraktion
Ltd. Kriminaldirektor Franz Leidecker
Polizeipräsidium Rheinpfalz
Generalstaatsanwalt Norbert Weise
Generalstaatsanwaltschaft Koblenz
Kriminalhauptkommissar Jörg Schmitt-Kilian
Polizeipräsidium Koblenz

Saarland

Harald Weiland
Direktor des Landeskriminalamtes, Saarbrücken
Dr. Helmut Albert
Direktor des saarländischen Landesamtes für Verfassungsschutz

Sachsen

Landespolizeipräsident i. R. Eberhard Pilz
Sächsisches Staatsministerium des Innern, Dresden
Generalstaatsanwalt Dr. Jörg Schwalm
Generalstaatsanwaltschaft Dresden
Präsident Paul Scholz
Landeskriminalamt Sachsen
Prof. Dr. Jan Dressler
Direktor des Institutes für Rechtsmedizin, TU Dresden
Prof. Dr. Erich Müller
TU Dresden
Präsident Bernd Merbitz
Polizeidirektion Westsachsen, Leipzig

Sachsen-Anhalt

Landeskriminaldirektor Rolf-Peter Wachholz
Innenministerium Sachsen-Anhalt
Ltd. Kriminaldirektor Jürgen Windolph
Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt

Schleswig-Holstein

Landespolizeidirektor a. D. Wolfgang Pistol, Landespolizeiamt
Dekan Hartmut Brenneisen
Fachbereichsleiter Polizei der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung
Polizeioberrat Ralph Garschke, Dozent Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung
Kriminaldirektor Gerd Prasse
Bezirkskriminalinspektion Flensburg

Liebe Leserin,
lieber Leser,

Serienmorde beunruhigen nicht nur die Bevölkerung in besonderem Maße, sondern erfordern regelmäßig auch einen kriminalistischen Kraftakt bei der Bearbeitung und Aufklärung. Als Problem erkennt **Stephan Harbort, Kriminalhauptkommissar beim Polizeipräsidium Düsseldorf**, dass sich Mittel und Methoden, die sich in anderen Todesermittlungsverfahren über Jahrzehnte hinweg bewährt haben, bei Serienmördern und damit bei diesem Tätertyp häufig als unbrauchbar erweisen. Kriminalisten haben es folglich mit einem Tätertyp zu tun, bei denen allgemeine kriminalistisch-kriminologische Erfahrungswerte nur bedingt anwendbar sind. Mit seinem Beitrag **„Aufdeckungsbarrieren bei Serienmorden“** macht er die aus Motivlage und Tätertypus variierenden besonderen Problemstellungen bei der Bearbeitung von Serienmord-Fällen transparent und unterlegt sie kasuistisch. Er kommt zu dem Ergebnis, dass moderne kriminalistische Mittel und Methoden für eine erfolgreiche(re) Bekämpfung erforderlich sind und plädiert dafür, dieser bisher kaum erforschten Gewaltform trotz ihrer statistisch eher marginalen Bedeutung eine größere wissenschaftliche Relevanz beizumessen. Eine interdisziplinäre Forschung tut seiner Auffassung nach Not, will man nicht zu leugnende Defizite beseitigen und künftigen Herausforderungen gerecht werden.

Seit Jahren wird das Phänomen **„Drogen im Straßenverkehr“** bundesweit sehr engagiert und mit großem Erfolg bearbeitet. **Polizeidirektor Bernd Römer, Leiter der Polizeidirektion Ludwigshafen beim Polizeipräsidium Rheinpfalz**, betrachtet die vielschichtigen Erscheinungsformen unter repressiven und präventiven Gesichtspunkten. Dabei zeigt er beispielhaft Handlungsmöglichkeiten im Sinne des integrativen Ansatzes auf.
Das Konzept sieht vor, über eine Multiplikatorenstruktur auf Direktions- auf die Inspektionsebene möglichst vielen Adressaten die Kompetenz zum Erkennen eines Drogeneinflusses im Straßenverkehr zu vermitteln. Die Multiplikatoren selbst erhalten eine fundierte Ausbildung entweder bei der Landespolizeischule oder in entsprechenden Seminaren. Zwischenzeitlich wurde das Konzept auch von anderen Bundesländern und der französischen Gendarmerie übernommen. Römer zieht das Fazit, dass sich das Phänomen „Fahren unter Drogeneinfluss“ nicht nur als ein nationales Problem darstellt und von daher auch in absehbarer Zukunft die Polizei weiter beschäftigen wird. Die Fremdgefährdung durch Verkehrsteilnahme unter Drogeneinfluss verpflichtet in besonderem Maße, dieses Problem auch dort anzugehen, wo bisher noch die Meinung vorherrschte, es existiere nicht.
„Wir werden uns als Polizei auf die Bekämpfung der Symptome zu beschränken haben“, so Römer. Nach seiner Überzeugung ist die Polizei aber durchaus in der Lage, durch Verknüpfung engagierten Handelns in Repression und Prävention Wirkung zu erzielen. Den registrierten Rückgang der Fallzahlen bei der Polizeidirektion Ludwigshafen innerhalb der vergangenen 17 Monate auf die seit 2002 eingeleitete Umsetzung des Konzeptes zurückzuführen, hält er für verfrüht. Die Tatsache, dass dies mit einem gleich hoch gebliebenen Verfolgungsdruck einhergeht, lässt ihn jedoch hoffen.

Nach den versuchten Terroranschlägen von London und Glasgow am 30.06. dieses Jahres hat die britische Polizei einen Arzt aus Liverpool als Mitwisser beschuldigt. Gleichzeitig wird einem 26-jährigen indischen Arzt die Unterstützung einer kriminellen Vereinigung vorgeworfen, da er offenbar über Informationen verfügte, die einen Terroranschlag hätten verhindern können. Alle in diesem Zusammenhang Festgenommenen arbeiteten als Ärzte oder in medizinischen Berufen. Vor diesem Hintergrund befasst sich **Dr. Marwan Abou Taam, Politik- und Islamwissenschaftler** aus **Mainz**, unter dem Titel **„Mediziner und der islamistische Terrorismus“** mit der Fragestellung, weshalb ausgerechnet Ärzte an der Planung und Ausführung dieses Terrorkapitels maßgeblich beteiligt waren. Alle festgenommenen Ärzte verrichteten nach seiner Feststellung bis kurz vor den Anschlägen Dienst an Patienten und wurden als „angenehm, freundlich und kompetent“ wahrgenommen. Dass sie zu solch einer feigen Tat fähig sind, widerspricht der gesellschaftlichen Wahrnehmung des Arztberufes und verstärkt die Ohnmacht, das Phänomen „Djihadismus“ in seiner Reichweite verstehen zu können. Dr. Marwan Abou Taam beschreibt zudem den zweiten Mann der Al Qaida, Aiman al Zawahiri. Er hat Medizin in Kairo studiert und arbeitete drei Jahre als Chirurg in der ägyptischen Armee. Den bekanntesten Fall in Deutschland stellt der Neu-Ulmer Arzt Scheich Abu Ammar dar, der von bayerischen Behörden als Hassprediger gewertet wird. Es wird deutlich, dass Radikalisierungsmechanismen auch Akademiker betreffen und diese in terroristischen Organisationen stark vertreten sind. Im Ergebnis stellt er fest, dass die Effizienz des islamistischen Terrorismus in seiner Unauffälligkeit und in der Fähigkeit der schlafenden Zellen liegt, dem es gelingt, Potenzial und Absicht bis zum Augenblick des Finals verheimlichen zu können. Dafür bieten sich nach der Auffassung von Dr. Abou Taam geradezu scheinbar gut integrierte Menschen an. Anfang Juli 2007 waren es Mediziner, das nächste Mal könnten es Ingenieure oder gar Pädagogen sein.

Herbert Klein

Aufdeckungsbarrieren bei Serienmorden

von Stephan Harbort, Kriminalhauptkommissar, Polizeipräsidium Düsseldorf

I. Problemstellung

Grausamkeit und Erbarmungslosigkeit kennzeichnen gerade Serienmörder als vermeintliche Unmenschen, die Unheil über ihre Mitmenschen bringen, Leben auslöschen. Und gerade deshalb rücken sie in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses. Sie inszenieren ein Drama, an dem nur sie selbst freiwillig teilnehmen. Auch wenn es kaum jemand wahrnimmt, sie kommunizieren mit uns. Aufgeführt wird immer dasselbe Stück: die Verstümmelung der Humanität und ihrer Spielregeln.

Serienmorde beunruhigen nicht nur die Bevölkerung in besonderem Maße, sondern erfordern regelmäßig auch einen kriminalistischen Kraftakt. Die unbestreitbaren strategischen und logistischen, vor allem aber auch erkenntnistheoretischen Probleme bei der Fallbearbeitung können an konkreten Zahlen abgelesen werden: Die polizeiliche Aufklärungsquote liegt bei Serienmorden allgemein bei etwa 82 Prozent und bleibt damit spürbar unter den Vergleichszahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik für die Gesamtheit aller Tötungsdelikte[1], die sich bekanntlich im statistischen Mittel zwischen 90 und 95 Prozent bewegt. Bei seriellen Sexualmorden beträgt die Aufklärungsquote sogar lediglich knapp 72 Prozent[2]. Relativiert wird der kriminalistische Erfolg indes durch die bescheidene Verurteilungsquote von unter 65 Prozent[3]. Die Täter verüben in Deutschland durchschnittlich sechs Tötungsdelikte, bevor sie endlich überführt werden können, der Fahndungserfolg stellt sich erst nach etwa dreieinhalb Jahren ein. Würde man die bisher erkannten, aber nicht aufgeklärten Serienmorde berücksichtigen, es ergäben sich wesentlich unerfreulichere statistische Befunde. Erwähnung verdient ebenfalls der Umstand, dass lediglich jede zweite Mordserie als solche auch erkannt wird[4].

Diese durchaus verbesserungswürdige Bilanz resultiert im Wesentlichen aus spezifischen Aufdeckungsbarrieren, die gerade bei Serienmorden immer wieder zu beobachten sind. Mittel und Methoden, die sich in anderen Todesermittlungsverfahren über Jahrzehnte hinweg bewährt haben, erweisen sich bei diesem Tätertyp häufig als unbrauchbar. Schon eine auf bestimmte Items beschränkte Synopse von Einmal- und Serienmördern macht deutlich, dass Kriminalisten es mit einer spezifischen Täterklientel zu tun bekommen (Tabelle 1) und allgemeine kriminalistisch-kriminologische Erfahrungswerte nur bedingt anwendbar sind. Die je nach Motivlage und Tätertyp variierenden besonderen Problemstellungen bei der Bearbeitung von Serienmord-Fällen transparent zu machen und kasuistisch zu unterlegen, ist Anliegen dieses Beitrags.

Item	Einmaltäter	Serientäter
Persönlichkeitsstörungen	18 %	89 %
Täter-Opfer-Beziehung	79 %	20 %
Vorstrafen	51 %	79 %
Affektdelikte	53 %	2 %
Motiv Habgier	11 %	36 %
sexuelles Motiv	3 %	41 %

Tab. 1: Synopse Einmal- und Serienmörder[5]

II. Kriminalphänomenologie

Den Endpunkt der Genese zum Serienmörder kennzeichnet in etwa neun von zehn Fällen eine gravierende Persönlichkeitsstörung. Charaktereigenschaften werden in der Regel erst dann unter diesem Fachbegriff eingeordnet, wenn die Betroffenen erkennen lassen, dass sie auf diese Eigenschaft(en) fixiert sind und zugleich deutlich darunter leiden, oder wenn die soziale Abweichung ein solches Ausmaß erreicht, dass das Umfeld sich davon beeinträchtigt fühlt. Konkret ist entweder das Beziehungserleben oder das Sozialverhalten oder beides erheblich gestört. Bei Serien-Sexualmördern liegt zudem regelmäßig auch mindestens eine Perversion vor.

Die Psychopathie ist allerdings gerade bei diesem Tätertyp ein überaus vielschichtiges und vielgesichtiges Krankheitsbild. Sie wird in all ihren Erscheinungsformen vornehmlich geprägt von Erbanlangen, der frühkindlichen Entwicklung, der Erziehung, aber ebenso durch die Wechselwirkung von ungewöhnlichem Charakter und der Reaktion seiner Umgebung. Bei eigenen Untersuchungen an 52 Probanden (Tabelle 2) kam heraus, dass das

Persönlichkeitsstörungen bei Serienmördern	Prävalenz %
dissoziale Persönlichkeitsstörung (Gemütsarmut; Verantwortungslosigkeit/Missachtung sozialer Normen; Unvermögen zur Beibehaltung längerfristiger Beziehungen; geringe Frustrationstoleranz; niedrige Schwelle für aggressives, gewalttätiges Handeln; Unfähigkeit zum Erleben von Schuldbewusstsein oder Lernen aus Bestrafung; Schuldzuweisungen an Dritte)	28,8
kombinierte Persönlichkeitsstörungen (Merkmale mehrerer verschiedener Störungen, jedoch kein vorherrschendes Symptombild mit spezifischer Diagnose)	17,3
emotional instabile Persönlichkeitsstörung (verminderte Impulskontrolle; emotionale Labilität; morose [d. h. mürrische] Verstimmungszustände; Neigung zu Impulshandlungen; mangelnde Selbstkontrolle; geringe Planungsfähigkeit; episodenhafte/eruptive Gewalt; mangelnde Kritikfähigkeit)	13,5
schizoide Persönlichkeitsstörung (generelle Antriebsschwäche; Distanziertheit oder flache Affektivität; Gleichgültigkeit gegenüber Lob/Kritik; Bindungsschwäche; Einzelgängertum; übermäßige Phantasierlichkeit/Introspektion; fehlende Sensibilität hinsichtlich gesellschaftlicher Regeln/Normen)	9,6

Stephan Harbort
Kriminalhauptkommissar
Polizeipräsidium Düsseldorf

	Prävalenz %
ängstliche (vermeidende) Persönlichkeitsstörung (Insuffizienzgefühle; anhaltende Angst, in sozialen Situationen kritisiert oder abgelehnt zu werden; Abneigung, sich auf persönliche Kontakte einzulassen; Vermeidung sozialer und beruflicher Kontakte, die zwischenmenschliche Kontakte voraussetzen, aus Furcht vor Kritik, Missbilligung oder Ablehnung; Depressionen; Kontaktarmut; anhaltende innere Anspannung/Besorgtheit)	7,7
narzisstische Persönlichkeitsstörung (egoistisches Verhaltensensemble; Selbstverliebtheit; extreme Kränkbarkeit; Neigung zu Selbstüberschätzung)	5,8
paranoide Persönlichkeitsstörung (übertriebene Empfindlichkeit bei Rückschlägen/Zurücksetzung; hohes Misstrauen; Streitsucht; überhöhtes Selbstwertgefühl; ungerechtfertigte Verschwörungstheorien)	3,8
histrionische Persönlichkeitsstörung (Dramatisierung bezüglich der eigenen Person, theatralisches Verhalten, übertriebener Ausdruck von Gefühlen; unangemessen verführerisch in Erscheinung und Verhalten; hohe Suggestibilität; oberflächliche/labile Affektivität; Egozentrik; Selbstbezogenheit; manipulatives Verhalten)	1,9

Tab. 2: Persönlichkeitsstörungen bei Serienmördern (n = 52)

Charakterprofil der Täter bunt gemischt ist und keine generalisierende Aussage zulässt. Die brisantesten und häufigsten Charakterzüge sind emotionale Labilität, Gemütsarmut, egoistisch-egozentrische Grundhaltungen, geringe Frustrationstoleranz, eingeschränkte Impulskontrolle und Minderwertigkeitsgefühle. Allerdings lässt sich auch hier kein idealtypisches Charakterbild herausfiltern.

Deshalb wäre es vermessen, bestimmten Persönlichkeitsmerkmalen eine verbrechensrelevante Kausalität unterstellen zu wollen. Insofern besteht auch keine gesicherte Möglichkeit, einem gesuchten unbekannten Täter bestimmte, gerade ihn zutreffend charakterisierende fahndungsrelevante Merkmale zuzuschreiben.

Auch bei Störungen der Sexualpräferenz (Tabelle 3) ergibt sich überwiegend kein einheitliches Verhaltensprofil. Zu finden sind nahezu sämtliche Formen sexueller Devianzen. In den meisten Fällen liegen allerdings gleich mehrere Perversionen vor, von denen aber keine im Vordergrund steht. Dominant ist hier die Kombination von Sadismus und Fetischismus, wobei mitunter lediglich Tendenzen sichtbar werden[6].

Störungen der Sexualpräferenz	N = 22 Anzahl %
mehrere Devianzen	40,9
Sadismus	36,4
Fetischismus	31,8
Pädophilie	27,3
Nekrophilie	18,2
Exhibitionismus	18,2
Voyeurismus	13,6
Sodomie	9,1
Koprophilie	4,5

Tab. 3: Abnorme sexuelle Präferenzen

Der ganz überwiegende Teil der Serienmörder fällt bereits vor dem ersten Tötungsdelikt durch wiederholte Normverletzungen auf. Man könnte in diesem Zusammenhang eine Deliktsperseveranz erwarten, das wäre durchaus logisch und plausibel. Doch das Gegenteil ist der Fall. Serienmörder lassen sich nicht auf eine bestimmte Verbrechensform reduzieren, sie verüben vor ihren Morden überwiegend Straftaten, die eine gänzlich abweichende Zielrichtung haben[7]. So dominieren beispielsweise bei multiplen Sexualmördern in erster Linie Vermögens- und Körperverletzungsdelikte als Vorstrafen, und eben nicht Sexualverbrechen. Diese deliktische Bandbreite ist dadurch zu erklären, dass Serientäter generell nur sehr eingeschränkt bereit sind, Normen und Werte einer Gesellschaft zu akzeptieren, vor allem aber zu respektieren. So ist zum Beispiel die Vergewaltigung eingebettet in eine allgemein verwahrloste oder kriminelle Einstellung. Sexualität wird mit Gewalt genommen, wie auch andere Bedürfnisse gewaltsam befriedigt werden. Je vielschichtiger das Verlangen, desto vielgestaltiger das Verbrechen.

III. Perseveranz

Grundsätzlich kann man zwei Typen von Serienmördern unterscheiden: jene, die konkret planen, sich vorbereiten, organisiert und strategisch agieren, und solche, die sich spontan zu einem Verbrechen animieren oder hinreißen lassen. Viele Serienmörder lassen sich bei der Auswahl ihrer Opfer überwiegend von pragmatischen Überlegungen leiten. Denn das sofortige, blitzartige und planlose Attackieren birgt unkalkulierbare Risiken und Gefahren: Das Tatgeschehen kann bei heftiger Gegenwehr eskalieren, Schreie des Opfers könnten gehört werden, ein ungestörter Tatverlauf bleibt ungewiss, der Begegnungsort erscheint zur Durchführung der Tat ungeeignet, es gibt kaum Erfolg versprechende Fluchtmöglichkeiten. Die Opfer werden daher in Dreivierteln der Fälle nicht sofort angegriffen und überwältigt. Vielmehr wird das Terrain zunächst sondiert, potenzielle Opfer werden taxiert, belauert, verfolgt und ausgespäht. Erst wenn der angehende Mörder ausreichende Kenntnisse und genügend Wissen erlangt hat, die auch aus vorheriger krimineller Erfahrung ableitbar sind und ein profitables Opferprofil herausgearbeitet worden ist, beginnt die konkrete Tatplanung. Sie umfasst bestimmte Vorgaben, von denen im Regelfall nicht abgewichen wird: Tatzeit, Tatort, Tatmittel, Tatablauf. Und das vielfach beliebig oder zufällig ausgewählte Opfer soll lediglich bestimmten Kriterien entsprechen: beispielsweise Kinder, junge Mädchen, Frauen, Prostituierte, Anhalterinnen oder ältere Menschen, die sich arglos und nicht selten (zu) sorglos oder vertrauensselig in einer unverfänglich und gefahrlos erscheinenden Situation umschmeicheln, überreden, einladen oder auf andere Art beeinflussen und an den späteren Tatort dirigieren lassen.

Obwohl die bis Mitte der 70er Jahre konsequent verfochtene Perseveranzhypothese in dieser stringenten und ausschließlichen Formulierung nunmehr als obsolet gilt, lehren uns einige in der jüngeren Vergangenheit verübte Serienmorde, dass sie noch immer zu beobachten ist: die Gleichförmigkeit in der Tatbegehungsweise, die unübersehbaren Übereinstimmungen, die mehrere Einzelfälle als Verbrechensserie erst erkennbar machen[8].

Fall 1: Der Berufsfachschüler Hans Dieter Sch. tötete in den Sommermonaten des Jahres 1985 in Bonn und Bochum drei junge Frauen. Die Leichenfundsituationen waren weitestgehend identisch. Alle Opfer fand man in einem Erdgrab, die Leichen waren hügelartig unter belaubten Ästen versteckt worden. Im Rahmen der Ermittlungen stieß man auf den 26-Jährigen. Er hatte das letzte Opfer gekannt, sich sogar an der Suchaktion beteiligt. Und er war bereits vorbestraft – wegen Mordes an einem jungen Mädchen zehn Jahre zuvor. Die Besonderheit dabei: Auch dieses Opfer war auf gleichartige Weise vergraben worden. Diese Parallelen brachten die Kriminalisten schließlich auf die richtige Spur.

Fall 2: Von November 1987 bis November 1990 fielen dem Grafiker Thomas H. in Hamburg und Buchholz drei Frauen zum Opfer. Dabei pflegte er eine stereotype Vorgehensweise. Er zwang seine Opfer mit Waffengewalt in seinen Wagen, fuhr mit ihnen in seine Wohnung, fesselte, knebelte und vergewaltigte die Frauen, erwürgte oder erdrosselte sie und entsorgte die Leichen mit seinem Wagen. Bei der Über-

prüfung der im Bereich des wahrscheinlichsten Tatortes lebenden vorbestraften Sexualtäter stieß man auf H. Der Grund war eine Verurteilung wegen Freiheitsberaubung, verübt am 16. Januar 1988. Der Tathergang war denen der Morde sehr ähnlich gewesen. Unter Vorhalt eines Klappmessers hatte er eine 19-Jährige gezwungen, ihm in seine Wohnung zu folgen. Dort war die junge Frau gefesselt und anschließend vergewaltigt worden. Danach hatte H. sein Opfer allerdings freigelassen. Auch hier waren die sich ähnelnden Tatbegehungsweisen im Wesentlichen ausschlaggebend für den Ermittlungserfolg.

Tatsächlich spiegelt das Verhalten multipler Mörder in vielen Fällen eine Tendenz zu sich ähnelnden beziehungsweise übereinstimmenden Tatbegehungsweisen. Hierbei darf jedoch nicht in Vergessenheit geraten, dass es im Regelfall lediglich eine oder mehrere Tathandlungssequenz(en) sind, die auf denselben Täter hinweisen können. Dennoch erscheint diese Erkenntnis nicht generell geeignet, um eine zweifelsfreie Tat-Tat-Übereinstimmung annehmen zu können. Denn der Modus operandi ist ein kopfgesteuertes, erlerntes, dynamisches und jederzeit veränderbares Verhaltensmuster, das zudem von situativen Einflüssen vor, während und nach der Tat, aber insbesondere auch von der Intelligenz und den Lernerfahrungen des Täters gespeist und dominiert werden kann.

Der Fall Mirko St. steht stellvertretend für eine Vielzahl von Serienmördern, die sich als lernfähig erweisen und auf äußere wie innere Einflüsse mit einem sich mitunter gravierend verändernden Tatverhalten reagieren. St. verübte in der Region Brandenburg in den Jahren 1983 und 1984 überwiegend an Knaben fünf vollendete sadistische Morde, in einem weiteren Fall überlebte das Opfer.

St. tötete zunächst einen 19-jährigen Mann durch Messerstiche, dem er zufällig in einem Park begegnet war. Allerdings war er nach dieser Tat regelrecht enttäuscht, denn er hatte sein Ziel nicht erreicht – das Beobachten des „Übergangs in den Tod". Der damals 21-Jährige reflektierte das Tatgeschehen und legte sich eine neue Strategie zurecht. Das Opfer sollte nicht wieder ein Erwachsener sein, der sich wehren würde, der nicht ohne weiteres zu kontrollieren wäre; ein Kind sollte es treffen. Die Ziele: Risikominimierung, Gewährleistung einer ungestörten Tatausführung. St. hatte also dazugelernt.

Die folgende Tat entsprach dann auch schon eher seinen perversen Vorstellungen und Neigungen. Diesmal hatte er sein Opfer nicht überfallartig angegriffen und sofort zugestochen, sondern den Jungen zunächst im Halsbereich fixiert und an den Tatort geführt. Die Gegenwehr des an den Händen gefesselten Jungen beim Würgen hatte ihn aber irritiert. Wieder war der „Übergang in den Tod" nicht genau zu beobachten gewesen. Bei der üblichen Reflexion der Tat kam ihm die Idee, das nächste Opfer auf andere Art zu fesseln. Die zweite Tat offenbart noch einen weiteren Lerneffekt. Er hatte den Tod des Jungen – ähnlich wie bei dem Mord an dem 19-Jährigen – für nicht sicher gehalten. Die Lösung: ein Herzstich. Noch eine bedeutsame Abweichung zur ersten Tat.

Auch das dritte Verbrechen, ein Doppelmord an zwei Brüdern, hatte teilweise ein anderes Erscheinungsbild. Diesmal fesselte er die Opfer konsequenter, nämlich an Händen und Füßen. Sie sollten sich nicht wehren können. Deshalb mussten die Kinder auch besonders lange leiden. 75 Minuten vergingen: ausfragen, fotografieren, streicheln, schlagen, würgen, stechen. Und: Endlich hatte er den Würgevorgang ausgiebig beobachten können, den er immer wieder bewusst abbrach, um wenig später weitermachen zu können. Diese Tat ließ auch eine erhebliche Zunahme von Gewalt erkennen. Diesmal fügte er seinen Opfern multiple Stichverletzungen zu, setzte ferner einen Kehlschnitt. Das hatte es vorher nicht gegeben.

St. wurde mit der Zeit selbstbewusster. Hatte er früher Wohnsiedlungen als mögliche Tatorte kategorisch ausgeschlossen, so ging er nun bewusst ein höheres Risiko ein. Sein fünftes Opfer suchte er nicht mehr in öffentlichen Parks oder Waldgebieten. Dies war ihm zu gefährlich geworden, die Ermittlungen der Kripo waren ihm nicht verborgen geblieben. Deshalb stellte St. potentiellen Opfern in einem aus seiner Sicht geeigneten Neubaugebiet nach und tötete dort einen Jungen im Keller eines Mehrfamilienhauses.

Schließlich lässt auch die letzte Tat eine weitere bedeutsame Veränderung des Modus operandi erkennen. St. verfolgte einen Jugendlichen zunächst bis zu dessen Wohnung und stieg erst einige Stunden später über eine Leiter in das Zimmer des Opfers ein, um es dort zu quälen und zu töten. Allerdings wehrte das Opfer sich heftig, St. musste flüchten. St. hatte seinen Modus operandi demnach durchgängig bewusst verändert oder war situativ gebunden von der ausgegebenen Marschroute abgewichen. Die überwiegende Zahl der Täter verhält sich genau so. An einer einmal angewandten Methodik wird nur dann konsequent festgehalten, wenn sie sich als erfolgreich und profitabel erweist.

Während bei planvoll agierenden Serienmördern in der Mehrzahl der Fälle Tendenzen zu einem perseverenten Verhalten festzustellen sind, fehlen diese Erkenntnismöglichkeiten bei eher spontan vorgetragenen Serientötungen. Diese Täter lassen eben kein strukturiertes Tatbild erkennen, der Modus operandi bei affektiv eingefärbten Serienmorden ist aus diesem Grund auch nur bedingt interpretierbar, in manchen Fällen sogar gänzlich unplausibel. Der Täter verhält sich gezwungenermaßen, er trifft spontane Entscheidungen, er agiert nicht, er reagiert. Charakteristisches Merkmal ist lediglich eine überbordende Gewaltanwendung, ein extremes Maß an Aggressivität, Motiv und Ursache hingegen bleiben genauso im Dunkeln wie die kaum zu schlussfolgernde Serientäterschaft.

Unter dem Aspekt der Perseveranz des Serienmörders sei auf eine weitere Besonderheit hingewiesen. Während etwa 90 Prozent der Täter einem Motiv beziehungsweise Motivbündel verhaftet bleiben, passieren immer wieder einmal Fälle, die sich über diese Blaupause nicht oder nicht in ihrem vollen Ausmaß als Mordserie verifizieren lassen. Der Malergehilfe Thomas R. beispielsweise tötete von 1983 bis 1995 in Berlin sieben Opfer. In dieser Zeit war den Ermittlungsbehörden gänzlich verborgen geblieben, dass einer der gefährlichsten Serienmörder der Nachkriegsgeschichte in der Stadt wütete. Neben einigen kriminalistischen Pannen (so wurde zum Beispiel ein Mord als Unglücksfall zu den Akten gelegt) war es insbesondere der unorthodox erscheinende motivische Hintergrund der Taten, der eine Serientäterschaft eher unwahrscheinlich machte: R. verübte vier Sexualmorde, zwei Raubmorde, überdies tötete er seinen Stiefvater nach einem Streit. In solchen Fällen stoßen auch erfahrene Todesermittler an ihre erkenntnistheoretischen Grenzen.

IV. Sozialverhalten und Sozialkontrolle

In vielen Fällen wird die abnorme Entwicklung der Täter durch erzieherisches Fehlverhalten begünstigt, manchmal sogar hervorgerufen. Überwiegend ist das Verhältnis zu beiden Erziehungsberechtigten erheblich belastet, ein facettenreiches Konfliktfeld tut sich auf. Emotionale Zurückweisung, allgemeine Vernachlässigung des Kindes und Prügelpädagogik sind die häufigsten Fehlerziehungsformen. Die späteren Täter werden so schon früh in eine Außenseiterposition gedrängt, ihre Existenz wird geprägt von Misstrauen und Misserfolgen, das Vertrauen in Menschen und Beziehungen geht weitestgehend verloren. Dafür jedoch müssen sie hautnah erfahren, dass sich ein Mittel besonders eignet, um Probleme zu lösen und sich durchzusetzen: Gewalt. Die mitunter verschrobenen Vorstellungen und handfesten Erfahrungen der eigenen Unzulänglichkeit bedingen ein sozial abweichendes Verhalten. Wer sich als anders oder gar abartig empfindet, scheut die Gemeinschaft. Denn

dort drohen (vermeintliche) Entlarvung, Entmachtung, Enttäuschung und Erniedrigung – eine von vielen Tätern gemachte leidvolle Lebenserfahrung. Nicht wenige Täter sind ausgesprochene Einzelgänger. Ihr Sozialverhalten wird dominiert von Orientierungslosigkeit, Bindungsschwäche, geringem Durchsetzungsvermögen, fehlender Konfliktbereitschaft und einer passiven, manchmal auch feindlichen Grundeinstellung. Heimisch werden sie nur dort, wo sie sich nicht erklären müssen.

Die sozialen Kontakte sind oberflächlich, blass, stumpf, manchmal gar nicht existent. Obwohl sich der überwiegende Teil der Täter nach Geborgenheit und Zuwendung innerhalb einer sozialen Gruppe sehnt, bleibt es dennoch in den meisten Fällen lediglich bei zaghaften Annäherungsversuchen. Ausschlaggebend für diese Vereinsamung sind in erster Linie vorherige Kränkungen, Misserfolge oder Versagenserlebnisse: in der Familie, in der Schule oder im Berufsleben. Oftmals kommt alles zusammen.

Die Angst vor der drohenden oder befürchteten Ächtung führt häufig auch zu einem auffällig angepassten, nicht selten sogar überangepassten Sozialverhalten: mitschwimmen und bloß nicht auffallen, kein Aufsehen erregen. Depressive Verstimmungen, überzogenes Misstrauen, anhaltende Unzufriedenheit und eine von vornherein negative Denkweise beherrschen das seelische Empfinden. Entsprechend charakterisierte sich beispielsweise der dreifache Frauenmörder Gerhard Sch., der Anfang der 90er Jahre in Bremen drei Prostituierte ermordete: „Ich muss mich selbst als Einzelgänger bezeichnen. Ich bin sehr kontaktarm und gehe von mir selbst auf keinen Menschen zu. Ich fühle mich sehr schnell von anderen Menschen ungerecht behandelt. Wenn ich mich beispielsweise von jemandem vernachlässigt fühle, wende ich mich ganz schnell von ihm ab und kapsele mich ein. Schon zu Hause als Kind hatte ich das Gefühl, dass ich gegenüber meinen Geschwistern benachteiligt wurde. Richtige Freunde hatte ich eigentlich nicht. Ich war im Grunde immer nur ein Mitläufer."

Diese Menschen hadern ständig mit ihrem Schicksal, fühlen sich zurückgesetzt, manövrieren sich in eine emotionale Sackgasse. Nur gelegentlich werden sie tatsächlich ausgegrenzt. Subjektive Außenseiterpositionen sind wesentlich häufiger zu beobachten. Sie empfinden sich als andersartig, minderwertig, nicht dazugehörig. Die mitunter schizoid eingefärbte Selbstdiagnose der eigenen Unzulänglichkeit produziert das Verlangen, sich nicht von der Masse abzuheben, sondern in ihr zu verschwinden. So wie ein Chamäleon durch das Anpassen der Hautfarbe an die jeweilige Umgebung seine Häscher zu täuschen sucht, so wird die Farbe des jeweiligen sozialen Hintergrundes angenommen, um der sonst drohenden Brandmarkung zu entgehen.

Ziel dieser bisweilen vollständigen sozialen Anpassung sind Komplettierung und Kompensation der pikierten Persönlichkeit, das Bestreben, eigene Stigmata durch das Ähnlichwerden mit dem sozialen Umfeld abzuschwächen, zu kaschieren. Doch bleibt dieser Akt der Assimilation formal, blutleer und inhaltslos. Dem Selbsterleben fehlt die rechte Lebendigkeit, das Selbstkonzept gleicht eher einem flächigen Bild ohne Risse und Reliefs, solche Menschen bleiben lebendig eingemauert in die eigene gehemmte Persönlichkeit.

Neben Rückzug und Überangepasstheit ist mit etwa gleicher Häufigkeit bei den späteren Mehrfachmördern auch dissoziales Verhalten zu beobachten. Nach der Internationalen Klassifikation psychischer Störungen (ICD 10) der Weltgesundheitsorganisation – es handelt sich hierbei um klinisch-diagnostische Leitlinien – liegt in solchen Fällen „eine große Diskrepanz zwischen dem Verhalten und den geltenden sozialen Normen" vor. Charakteristisch sind unter anderem: herzloses Unbeteiligtsein gegenüber den Gefühlen anderer; deutliche und andauernde Verantwortungslosigkeit und Missachtung sozialer Normen, Regeln und Verpflichtungen; Unvermögen zur Beibehaltung längerfristiger Beziehungen, aber keine Schwierigkeiten, Beziehungen einzugehen; sehr geringe Frustrationstoleranz und niedrige Schwelle für aggressives, auch gewalttätiges Verhalten. Solche Menschen können sich mit bestehenden Konventionen nicht abfinden, begehren auf, provozieren, lassen nur eigene Regeln gelten. So bekannte der dreifache Mörder Frank K. freimütig: „Ich kann nicht nach Regeln leben, die andere aufstellen. Dann muss derjenige sich zurückziehen. Zum Beispiel: Wenn ich besoffen Auto fahre, fahre ich besoffen Auto. Ist mir egal, ob es da ein Gesetz gibt oder nicht. Ich mach' das dann einfach. Über die Folgen denke ich gar nicht nach, ist doch egal. Auch wenn ich mit Strafe rechnen muss: Ich mach' das, wozu ich Lust hab'." Es fehlt das soziale Verständnis und Bewusstsein. Überwiegend wird aus einer Einzelgängerposition heraus so agiert, manchmal spielen jedoch auch gruppendynamische Prozesse eine Rolle.

Hansjoachim W. überfiel, beraubte und tötete im Sommer 1985 binnen weniger Wochen in Berlin drei ältere Frauen. Schon als Jugendlicher ließ er sich zu Gewalttätigkeiten animieren. Warum er sich so verhalten hatte, begründete er so: „In dieser Gemeinschaft ging es für mich hauptsächlich darum, Anerkennung zu finden, Freunde, Menschen, die mich so akzeptierten wie ich war, deshalb und natürlich auch, weil ich keiner wohlhabenden Familie entstammte, nahm ich an Einbrüchen und Raubüberfällen teil. Das Wie und Warum zählte für mich eigentlich nicht so sehr, wie aber sehr wohl, dass ich dazugehörte. Natürlich weiß ich heute, dass es nicht der richtige Weg, nicht die richtige Machart war, um das zu finden was ich eigentlich suchte. Aber es war die einzige Art und Weise, mich zu behaupten."[9]

Unabhängig vom gezeigten Sozialverhalten wird etwa jeder zweite Täter von einem diffusen Offenbarungsdrang getrieben. Peter Kürten, der „Vampir von Düsseldorf", beschrieb seinen emotionalen Niedergang folgendermaßen: „Es kommt einmal ein Zeitpunkt auch bei dem schwersten Verbrecher, an dem er nicht mehr weiter kann. Er bricht eben seelisch zusammen. Das mag wohl hauptsächlich mitbestimmend gewesen sein, dass ich mich meiner Frau gegenüber offenbart habe."

Entweder wollen die Täter sich mit ihren Verbrechen brüsten oder suchen nach einem Weg, um seelischen Ballast loszuwerden. Während die Intention also durchaus variieren kann, ist das Ergebnis immer dasselbe: die Täter sprechen über ihre Verbrechen, offen oder symbolisch, vornehmlich im Familien- oder Freundeskreis. Besonders ärgerlich erscheint in diesem Zusammenhang der Umstand, dass eine Vielzahl von Tötungsdelikten gar nicht hätten passieren dürfen, wenn man den Tätern nur aufmerksam zugehört, ihnen geglaubt hätte oder aus ihren Selbstbekenntnissen Konsequenzen abgeleitet worden wären – eben ein Hinweis an die Polizei.

Die Reaktionen des sozialen Umfelds der Täter auf deren Selbstbekenntnisse waren durchaus unterschiedlich: sie wurden nicht ernst genommen, nicht verstanden, nicht richtig gedeutet, übersehen, übergangen, vergessen oder einfach verschwiegen. Verdrängung statt Verständnis. Viele Kinder, Frauen und Männer könnten heute noch leben, wäre man den Tätern bei dem Versuch der eigenen Demaskierung nur behilflich gewesen.

Auch bei seriellen Patiententötungen spielen spezifische Aufdeckungsbarrieren den Tätern in die Hände[10]. Neben den generellen Anforderungen des Arzt- oder Pflegeberufs belasten die Mörder in Weiß vor allem Kommunikations- und Kooperationsprobleme am Arbeitsplatz, die zu besonderen Belastungssituationen führen. So war es auch bei Wolfgang L., der 1990 in einem Gütersloher Krankenhaus mindestens acht Frauen und zwei Männer durch Luftinjektionen tötete[11]. „Ich wurde halt zu Leuten eher hingeschickt, die im

Sterben lagen, weil ich der einzige Mann in der Schicht war, weil das eben auch eine körperlich sehr schwere Pflege war. Dann wurde ich da reingeschickt: Mach' das mal. Du kannst das schon."
Der damals 34-Jährige war der einzige Mann in einem Team von Schwestern. Er wurde von vielen abgelehnt und abgewiesen. Für die meisten Kollegen war L. einfach nur laut oder brutal oder anbiedernd. Ein Mann fürs Grobe eben, der in erster Linie die Leichen wegzuschaffen hatte. Dafür schien er gut genug. Zu Partys oder anderen privaten Gelegenheiten wurde L. grundsätzlich nicht eingeladen. Um dennoch zu gefallen, war er gerne gefällig, übernahm sogar klaglos Spät- und Nachtschichten. Er wollte so aber auch für sich sein und den unbequemen Kollegen aus dem Weg gehen.
Als sich die Todesfälle während seiner Schichten auffällig häuften, schimpften sie ihn zynisch den „Vollstrecker". Eine seiner Kolleginnen berichtete in der Gerichtsverhandlung: „Einmal sind drei Patienten in einer Nacht gestorben. Das ist mein Trauma. Bei der Übergabe hieß es, man hätte sie mit allem versorgt, was man machen kann. Einer hatte einen schweren Herzinfarkt, einer Nierenversagen seit mehreren Stunden, einer lag im Koma. Am liebsten wäre ich weggelaufen. Dass man einen solchen Patienten hat, kommt vor. Aber nicht gleich drei, denen man nicht helfen kann. Wir haben darüber geredet und gescherzt, um die Sache nicht zu sehr an uns herankommen zu lassen. Wir haben Wolfgang gebeten, zu uns zu kommen, um mal zu gucken. Das geht an den Rand der psychischen und physischen Belastbarkeit, wenn man von 22 Uhr bis 7 Uhr früh drei Sterbende betreuen muss. Wir haben vor dem Bett eines Patienten gestanden, dessen Pulsschläge immer schwächer werden. Wir haben uns unterhalten, und ich habe zu ihm gesagt: Du hilfst mir doch? Morgens wurde gesagt: Befehl ausgeführt. Matthias hat das gesagt. Und wir haben darüber gelacht."[12]
L. hatte die Patienten kurzerhand getötet. „Der erste Fall war ein Mann, der nach einem Schlaganfall zu lange weg gewesen war. Er war nicht mehr ansprechbar. Es wurden immer wieder Medikamente gegeben, die diese Existenz verlängern sollten. Und irgendwann hatte ich da mal so eine blöde Spritze in der Hand. Der Mensch tat mir furchtbar leid, klar, aber ich konnte es nicht verhindern. Dann habe ich Luft injiziert. Ich bin rausgegangen, als ich die Luft injiziert hatte, bin aber relativ schnell wieder reingegangen, aber da war der Mensch schon tot."
Er versuchte sein eigenes Leiden zu beseitigen, indem er den vermeintlichen Verursacher des Leidens beseitigte: „Die Menschen taten mir sehr leid. Es waren eigentlich keine Motive, ich hatte keinen Grund, diese Menschen zu töten. Ich bin nie in ein Zimmer reingegangen mit dem Ziel: dieser Mensch stirbt. Niemals. Ich habe mir jedesmal vorgenommen: das war das letzte Mal, das passiert nicht wieder. Aber es lief dann immer völlig automatisiert ab."
Im Wesentlichen sind es vier Faktoren, die solche Tötungsspiralen erst möglich machen: das überwiegend tadellose berufliche Image der Täter, die Unvorstellbarkeit solcher Gräueltaten, die Angst der Klinik- oder Heimleitung vor einem Skandal in der Öffentlichkeit und die Furcht vor dem Ruin der eigenen beruflichen Karriere und strafrechtlichen Konsequenzen. Und genau das sind ideale Rahmenbedingungen, um arglose Opfer auch über einen längeren Zeitraum hinweg unerkannt oder unbehelligt töten zu können. Ob zusätzliche Qualitätskontrollen und Kontrollmechanismen[13] die gravierenden Schwächen des sozialen Systems tatsächlich werden beseitigen können, bleibt abzuwarten.
Von den äußeren Umständen wesentlich mitbestimmt und begünstigt werden auch Serienverbrechen, die uns nicht nur besonders verwerflich, sondern überdies vollkommen unverständlich erscheinen – die Tötung von Neugeborenen. Die Vorstellung, dass auch Mütter hochgefährlich sein können, widerspricht unserem Lebensinteresse, unserer Lebenserfahrung.
Ein besonders tragisches Beispiel: Anfang August 2005 ging eine kollektive Erschütterung durch diese Republik, als alles herauskam. Denn solch ein Verbrechen wie das in Frankfurt an der Oder hatte es in der deutschen Kriminalgeschichte noch nicht gegeben – neun tote Babys. Neunmal hatte eine Mutter das eigene Kind kurz nach der Geburt getötet, zwei Jungen und sieben Mädchen, erstmals 1988, letztmals im Jahre 1998. Die Leichen lagen in vier Eimern, einem Wäschekorb sowie in einem Aquarium und einer Kinderbadewanne, verstaut in Einkaufstüten, Stoffbeuteln, Müllsäcken, einem Mantel. Zufällig waren Verwandte in einer Garage hinter dem Elternhaus von Sabine H. auf die sterblichen Überreste der Opfer gestoßen.
Der Neonatizid wird meist von Frauen begangen, bei denen eine erhebliche Persönlichkeitsproblematik besteht, etwa fehlende Reife oder mangelnde Bewältigungsmechanismen. Die Schwangerschaft wird geheim gehalten, aber auch vor sich selbst geleugnet[14]. Die Mütter kommen aus allen sozialen Schichten, haben aber eins gemein: sie fühlen sich mit der Schwangerschaft allein gelassen. Die spätere Tötungshandlung ist eingebettet in eine extreme Stresssituation, denn die meisten Täterinnen werden infolge der vollkommen verdrängten Schwangerschaft von der Geburt regelrecht überrascht. Und weil es keine Schwangerschaft geben darf, können sich keine Muttergefühle entwickeln, der Säugling wird konsequent abgelehnt – mit tödlichen Konsequenzen.
Die Ursachen für derart schauderhafte Verbrechen sind nicht nur in einer Pathologie der Täterinnen zu suchen. Erst das Zusammentreffen mehrerer Faktoren kann ein solches Drama in Gang setzen. Beachtlich erscheinen insbesondere die sozialen Bezüge, in denen die werdenden Mütter leben und töten. Schließlich muss der Krisenfall Schwangerschaft gerade vor dem sozialen Umfeld verheimlicht werden. Auch hier wird eine soziale Rahmenbedingung gesetzt, ohne die solche Verbrechen gar nicht passieren können. Hätte Sabine H. einen anderen Mann geheiratet, hätte sie andere Schwiegereltern gehabt, hätte sie einen Arzt aufgesucht, hätte sie sich jemandem anvertrauen dürfen, hätte jemand genauer hingeschaut, vermutlich hätte es überhaupt keine toten Babys gegeben.

V. Viktimologie

Die kriminalistisch-kriminologische Erfahrung lehrt, dass der Tötung eines Menschen im Allgemeinen ein Konflikt vorauseilt. In etwa 80 Prozent der Fälle besteht zwischen Opfer und Täter eine für Kriminalisten nachvollziehbare und die Überführung des Täters begünstigende Vorbeziehung. Die übliche Ermittlungsstrategie, den Mörder im Familien-, Freundes- oder Bekanntenkreis beziehungsweise im beruflichen Umfeld des Opfers zu suchen, greift, hat sich in Tausenden von Fällen als erfolgreich erwiesen. Beim Mord in Serie hingegen liegen die Dinge anders. In 82 Prozent der Fälle, bei seriellen Sexualmorden sogar bei 89 Prozent der Taten, besteht keine vordeliktische Täter-Opfer-Beziehung. Gerade dieser Umstand erschwert die kriminalistische Fallbearbeitung.
Das Opfer gehört ebenso wie der Täter und sein soziales Umfeld zum Ursachenkomplex. Vielfach hängt es sogar von speziellen Eigenschaften des Opfers ab, ob es zu einer Tötung kommt. Grundsätzlich fällt es den Tätern leicht(er), einem fremden Menschen das Leben zu nehmen. Und das nicht ohne Grund, denn ein Unbekannter verfügt selten über Eigenschaften, denen der Täter Rechnung tragen müsste, die ihn hemmen könnten. Anonymität ist also eine wesentliche Vorbedingung, um sich als *Täter* präsentieren und inszenieren zu können.
Nicht selten hängt es vom Verhalten der ausgewählten oder attackierten Person ab, welchen Verlauf die Begegnung mit dem potenziellen Peiniger nimmt, ob sie überhaupt zum Opfer wird und die Tat in eine Tötungshandlung mündet. Auch beim sadistischen Tötungsakt ist das so. Eine

ganze Reihe von Tätern berichtete übereinstimmend, dass die Opfer sich oftmals passiv und widerstandslos in ihr bitteres Schicksal gefügt hätten. So hatte beispielsweise auch das letzte Opfer des dreifachen Mädchenmörders Manfred W. kapituliert, seinen Mörder geradezu angefleht: „Mach' schnell, damit ich nicht so viel spüre!" Dass es sich nicht um bloße Wahrnehmungsverzerrungen der Täter gehandelt haben dürfte, belegt die Tatsache, dass in einer Vielzahl von Fällen keine Kampfspuren oder entsprechende Abwehrverletzungen bei den Opfern festgestellt werden konnten. Auch ließ sich dieses Verhalten nicht durchgängig aus der Persönlichkeit der Opfer herleiten. Was ist es dann?

Eine sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung beinhaltet für das Opfer stets die Hoffnung, zumindest mit dem Leben davonzukommen. Der sadistische Tötungsakt hingegen ist ausschließlich auf die Qualen des Opfers gerichtet, der unvermeidlich erscheinende Tod kommt dann einer Erlösung gleich. Es geht dem Täter dabei ausschließlich um Bemächtigung, Entmenschlichung, Vernichtung. Sein todbringendes Ziel bleibt dem Opfer naturgemäß nicht verborgen. Schlimmer noch, dieses Wissen ist Voraussetzung für sein perverses Zeremoniell, er muss die Todesangst und Hilflosigkeit seines Opfers spüren und sehen können. Eine extrem menschenfeindliche Atmosphäre, die durch den Täter bewusst initiiert wird und das Opfer unvorbereitet in eine Horror-Welt katapultiert. Es erscheint schwer vorstellbar, was Menschen in solchen Situationen empfinden. Aber der Gedanke, das unmittelbare Erleben, einem Fremden bis zum drohenden qualvollen Tod bedingungslos ausgeliefert zu sein, dürfte tatsächlich dazu führen, dass das Opfer eine entwaffnende Wehrlosigkeit empfindet und sich wie paralysiert in sein Schicksal fügt.

Gelingt es dem Opfer hingegen, einen personalen oder emotionalen Bezug zum Täter herzustellen, könnte das drohende Unheil abgewendet werden. So berichtete zum Beispiel ein junges Mädchen, das von Manfred W. mit eindeutigen Absichten im Auto mitgenommen wurde und unbehelligt geblieben war, vor Gericht, sie sei gar nicht auf die Idee gekommen, vor diesem Mann Angst zu haben; er habe so unbeholfen und ängstlich gewirkt. Sie hatte ihn nämlich während der Fahrt in ein längeres Gespräch verwickelt und somit kein Gefühl der Passivität und Anonymität aufkommen lassen, das im Regelfall zwingende Vorbedingung für die Realisierung sadistischer Phantasien ist.

Seriemörder erweisen sich in vielen Tatsituationen als höchst empfindsam, reagieren auf unerwartete, unerwünschte oder unpassende Verhaltensweisen und Äußerungen der Opfer mit Mäßigung. Unmittelbare Folge dieser speziellen Gestimmtheit ist ein auf den ersten Blick paradoxes Täterverhalten: Während einige Opfer einen qualvollen Tod finden, bleibt anderen Angegriffenen ein solches Schicksal erspart – obwohl auch in diesen Fällen ausreichend Zeit und Gelegenheit zur Tötung vorhanden gewesen wären.

Manfred St. gehört in diese Kategorie Serientäter, die von Fall zu Fall entscheiden. St. vergewaltigte und ermordete als 30-Jähriger Anfang der 90er Jahre im Ruhrgebiet zwei Frauen, wesentlich mehr Opfer ließ er entkommen. Warum er sich so verhalten hatte, erklärte er so: „Am Anfang ist mir schnell bewusst geworden, was ich tun wollte: vergewaltigen und töten. Aber wenn die Frauen mit mir sprachen, von Kindern erzählten oder mir anboten, sie zu küssen, wurde ich total unsicher und bin weg. Der Ablauf, den ich mir vorgestellt hatte (Gegenwehr, Schreien), trat nicht ein, und ich fühlte mich wie ein kleiner Feigling, der nur noch weg wollte."

Auch der zweifache Mädchenmörder Ronny R. zeigte sich irritiert, als er ein weiteres Opfer missbrauchte, das Mädchen dabei aber plötzlich zu weinen begann: „Dadurch ist das ‚Programm' (gemeint ist ein bestimmter, vorphantasierter Tatablauf) irgendwie ins Stocken geraten. Die Tränen haben sie gerettet. Da habe ich gedacht: Das kannst du doch nicht machen. Die Tränen haben den Beschützerinstinkt in mir wachgerufen, mich an meine eigenen Kinder erinnert. Auf einmal sind mir so viele Gedanken durch den Kopf geschossen, dass ich aus dem Takt gekommen bin. Ich musste auch an früher denken, wie es mir selbst ergangen war. All das ist in meinem Kopf auf einmal durcheinander gewirbelt, und da stand für mich klipp und klar fest, dass ich sofort aufhören muss." Ein bestimmtes Opferverhalten *kann* also dazu führen, dass es den Tätern nicht gelingt, sich auf die Tat einzustimmen, ihre Tötungshemmung zu überwinden.

In diesem Kontext verdient folgender Umstand besondere Beachtung: nicht wenige Täter berichten, dass sie neben den vollendeten Tötungsdelikten eine Vielzahl von Versuchen unternommen hätten, um Opfer in ihre Gewalt zu bringen, es aber aus den unterschiedlichsten Gründen nicht zu einer Tat gekommen sei. Das Besondere dabei: in vielen Fällen gab es schon einen unmittelbaren Kontakt zwischen Noch-nicht-Täter und Beinahe-Opfer. Leider sind diese Erkenntnisse, vor alledem aber die hieraus resultierenden und überaus Erfolg versprechenden Ermittlungsansätze bisher nur in wenigen Fällen auch tatsächlich genutzt worden.

Ähnlich wie Patiententötungen sind auch serielle Beziehungsmorde rahmengebunden. Fast immer sind es Frauen, die sich in einer Sackgassensituation wähnen, keinen Ausweg mehr sehen und ihre Widersacher heimtückisch töten. Im Wesentlichen sind es drei Aspekte, die die Täterinnen immer wieder davonkommen lassen: ihr einwandfreier Leumund, eine spurenarme Tötungsart und Fehler bei der Leichenschau[15].

VI. Schlussbemerkungen

Die beschriebenen Aufdeckungsbarrieren kennzeichnen den Serienmord als eigenständigen Deliktsbereich, der das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in besonderem Maße beeinträchtigt und moderne kriminalistische Mittel und Methoden für eine erfolgreiche(re) Bekämpfung erforderlich macht. Daher erscheint es durchaus gerechtfertigt, dieser bisher kaum erforschten Gewaltform auch eingedenk ihrer statistisch eher marginalen Bedeutung dennoch eine wissenschaftliche Relevanz beizumessen. Den dargestellten Unwägbarkeiten bei der kriminalistischen Fallanalyse und Fallbearbeitung kann überwiegend wirksam begegnet werden – sofern ihnen Beachtung geschenkt wird. Eine interdisziplinäre Forschung tut Not, will man nicht zu leugnende Defizite beseitigen und künftigen Herausforderungen gerecht werden.

Fußnoten

1 *Harbort*, Kriminalistik 1999, 642 (645).
2 *Harbort*, Die Kriminalpolizei 2004, 76.
3 *Harbort,* Fußn. 1.
4 Vgl. zur Aufklärungsproblematik bei seriellen Sexualmorden *Harbort*, Kriminalistik 2006, 737.
5 Die statistischen Werte wurden den Publikationen von *Rode* und *Scheld*: Sozialprognose bei Tötungsdelikten. Eine empirische Studie. Springer: 1986, S. 14 ff. und *Harbort*, Kriminalistik 1999, 642 ff., 713 ff., entnommen und gegenübergestellt.
6 Vgl. *Harbort* (o. Fußn. 1), S. 649.
7 Zu vergleichbaren Ergebnissen bei Vergewaltigern vgl. *Straub* und *Witt*, Kriminalistik 2003, 19 ff.
8 Vgl. dazu mit Fallbeispielen aus jüngerer Zeit *Seges*, Kriminalistik 1998, 478 ff.; *Hochgartz*, Kriminalistik 2000, 322 ff.
9 *Harbort*, Das Serienmörder-Prinzip. Was zwingt Menschen zum Bösen? Droste: 2006, S. 45 ff.
10 Vgl. nur die Kasuistiken bei *Jäger*, Der Kriminalist 1983, 281 ff.; *Maisch*, Zentralblatt für Gerontologie und Geriatrie 1996, 201 ff.; *Harbort,* Das Hannibal-Syndrom. Phänomen Serienmord. Piper: 2003, S. 314 ff.; *Püschel* und *Lach*, Deutsches Ärzteblatt 2004, A 2285 ff.
11 Vgl. dazu die Kasuistik bei *Bajanowski* et al.: Tötungsserie durch Luftembolie, in *Oehmichen* (Hrsg.): Lebensverkürzung, Tötung und Serientötung – eine interdisziplinäre Analyse der „Euthanasie", Schmidt-Römhild: 1996, S. 195 ff.
12 *Friedrichsen*, Der Spiegel 1993 (Heft 30), S. 72 ff.
13 Vgl. dazu http://www.aerzteblatt.de/v4/news/newsdruck.asp?id=24163
14 Vgl. nur die Kasuistik bei *Müller*, Kriminalistik 1958, 492 ff.
15 Vgl. nur *Rückert,* Die Zeit 1999 (Nr. 2), S. 9 ff.

Drogen im Straßenverkehr

– Entdeckung eines Phänomens am Beispiel der Polizeidirektion Ludwigshafen am Rhein –

von Bernd Römer, Polizeidirektor, Polizeipräsidium Rheinpfalz

Ludwigshafen,
Sonntag, 18.05.2003, 05.56 Uhr.
Eine 18-jährige Pkw-Fahrerin lenkt ihr Fahrzeug, in dem sich vier weitere junge Menschen im Alter von 19 bis 25 Jahren befinden, auf die Kurt-Schumacher-Brücke, die Ludwigshafen und Mannheim verbindet. Auf Grund überhöhter Geschwindigkeit verliert die junge Fahrerin die Gewalt über das Fahrzeug und prallt mit solcher Wucht gegen einen Metallmast, dass der Pkw mit verklemmten Türen in Brand gerät.
Als die Feuerwehr nach Beendigung der Löscharbeiten das Dach des Fahrzeugs entfernt, bietet sich den Einsatzkräften der entsetzliche Anblick von fünf in ihren Sitzen verbrannten jungen Menschen.

Die Fahrerin hatte eine BAK von 1,1 ‰ und hatte unter Einfluss von THC gestanden.

Samstag, 21.12.2002, gegen 06.10 Uhr. BAB A 6 zwischen dem AK Frankenthal und der Anschlussstelle Grünstadt, Fahrtrichtung Saarbrücken.
Ein 22-jähriger PKW-Fahrer wendet auf der BAB sein Fahrzeug und fährt entgegen der Fahrtrichtung. Das Fahrzeug des Geisterfahrers kollidiert nach ca. 1 km mit dem PKW einer französischen Familie, die sich auf dem Weg in den Weihnachtsurlaub befindet. Beide Fahrzeuge geraten in Brand. Nach Beendigung der Löscharbeiten werden in den Fahrzeugen die bis zur Unkenntlichkeit verbrannten Leichen des Geisterfahrers und der jungen Familie mit den beiden Kleinkindern im Alter von drei Jahren und sieben Monaten geborgen.
Die toxikologische Untersuchung der Blutprobe des jungen Unfallverursacher ergab eine BAK von 1,1 ‰ und 3,4 ng THC.

Bernd Römer
Leiter der Polizeidirektion
Ludwigshafen am Rhein

Entschlossene Bekämpfung des Drogenmissbrauchs im Straßenverkehr

Diese zwei Verkehrsunfälle stellten die Spitze einer Serie von fünf Verkehrsunfällen mit drogenbeeinflussten Verursachern dar, die im Bereich des Polizeipräsidiums Rheinpfalz in der Zeit von Dezember 2002 bis Juni 2003 insgesamt 14 Todesopfer forderte.

Glücklicherweise blieb dieses schwarze halbe Jahr ohne Wiederholung. Soweit wir wissen, gab es auch zuvor eine solche Häufung schlimmer Unfälle nicht, wobei wir mit dieser Einschätzung vorsichtig sein müssen, waren wir bis vor einigen Jahren doch gar nicht in der Lage, bei der Unfallaufnahme oder bei einer Verkehrskontrolle eine Drogenbeeinflussung festzustellen.
Dennoch gab uns diese schreckliche Serie in unserem Präsidialbereich einen weiteren Motivationsschub, mit den Bemühungen zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs im Straßenverkehr fortzufahren, die wir Ende 1999 begonnen hatten und deren Entwicklung bis heute ich nachfolgend schildern möchte.

Fahrten unter Drogeneinfluss gibt es immer und überall

„Die Teilnahme am Straßenverkehr unter Drogeneinfluss hat in den letzten Jahren stark zugenommen." Solche und ähnliche Aussagen sind immer wieder zu lesen und zu hören. Dabei sind sie ebenso falsch wie irreführend und die Bemühungen zur Korrektur ebenso anstrengend wie erfolglos. Fakt ist, dass mit zunehmender Beschäftigung mit dem Phänomen durch die Strafverfolgungsbehörden die Zahl der bekannt gewordenen Fahrten unter Drogeneinfluss gestiegen ist, das Problem an sich aber größtenteils unentdeckt seit Jahren in unveränderter Dimension besteht.
Selbst der immerwiederkehrende Hinweis auf die Dunkelfeldproblematik im Bereich der Rauschgiftkriminalität kann nicht verhindern, dass das Phänomen bei nächster Gelegenheit wieder falsch beschrieben wird.
Bedenklich stimmt, dass nicht nur Laien diesem fatalen Eindruck erliegen. Auch Dienststellenleiter neigen vereinzelt immer noch dazu (wider besseres Wissen?) zu behaupten, drogenbeeinflusste Teilnahme am Straßenverkehr sei in ihrem Zuständigkeitsbereich kein Problem, um das man sich kümmern müsse, schließlich weise die Statistik nur wenige Einzelfälle auf.
Diese Führungskräfte irren!
Fahrten unter Drogeneinfluss gibt es immer und überall. Sie sind kein Problem der Nächte an Wochenenden in der Großstadt. Es gibt sie in gleicher Quantität und Qualität auch am Mittwochvormittag in der Kleinstadt und auf dem Lande.

Beispielhafte Handlungsmöglichkeiten mit integrativem Ansatz

Mein folgender Bericht über die Entdeckung des Phänomens und die Beschäftigung mit dem Problem in repressiver und präventiver Hinsicht am Beispiel der Polizeidirektion Ludwigshafen am Rhein soll deshalb auch motivieren, sich diesem vielschichtigen, weil in seiner Erscheinungsform spartenübergreifenden Deliktsfeld zu widmen, das in geradezu beispielhafter Weise Handlungsmöglichkeiten im Sinne des integrativen Ansatzes eröffnet. Dabei ist mir natürlich bewusst – und das Bundeslagebild zeigt dies auch deutlich –, dass vielerorts bereits seit Jahren sehr engagiert und mit großem Erfolg an diesem Phänomen gearbeitet wird.

Die Erkenntnis und der Entschluss

Mit Novellierung des § 24a StVG im Jahre 1998 wurden für die Polizei die recht-

lichen Voraussetzungen geschaffen, mit einer höheren Handlungssicherheit tätig werden zu können.
Flankierend dazu unterbreitete die Landespolizeischule Rheinland-Pfalz damals Fortbildungsangebote für Multiplikatoren.
Im November 1999 gestaltete ein Dienstgruppenleiter der Polizeidirektion Ludwigshafen, der zuvor ein solches Multiplikatorenseminar absolviert hatte, die zentrale Dienstgruppenleiterfortbildung mit dem Thema „Drogenmissbrauch im Straßenverkehr". Dazu hatte er Kollegen aus dem Saarland, die sich bereits seit einigen Jahren mit dem Phänomen beschäftigt hatten, sowie Prof. Dr. Möller vom gerichtsmedizinischen Institut der Universität des Saarlands eingeladen.
Auch mir war bis zu diesem Tag das Phänomen als Problemfeld im Allgemeinen und insbesondere in seiner Dimension nicht bewusst, aber bereits am Ende dieses Tages erklärte ich in meinem Resümee die Absicht, den Aufbau von Bekämpfungsstrukturen für das Jahr 2000 zum Direktionsziel zu machen – so eindrucksvoll waren die Berichte der Referenten.

Der taktische Ansatz

Alle Dienststellen, die sich bis dahin dem Problem gewidmet hatten, taten dies durch Einsatz kleiner taktischer Einheiten, die aus dem Regeldienst herausgelöst wurden und sich entsprechend spezialisierten. Bei der Polizeidirektion Ludwigshafen beschlossen wir, einen anderen Weg zu gehen. Wir wollten versuchen, die Kompetenz, eine Drogenbeeinflussung erkennen zu können, möglichst breit zu streuen. Für diesen Entschluss waren folgende Überlegungen ausschlaggebend:

- Der Tatsache, dass mit drogenbeeinflussten Fahrzeugführern immer und überall zu rechnen ist, sollte polizeilicherseits auch immer und überall begegnet werden.

- Das Entdeckungsrisiko bei der Aufnahme von Verkehrsunfällen (bei der PD Ludwigshafen nicht spezialisiert) sollte erhöht werden.

- Für Schwerpunkteinsätze sollte eine große Zahl kompetenter Kräfte bereitstehen.

- Die Fähigkeit zum Erkennen einer Drogenbeeinflussung sollte auch in anderen Einsatzlagen – insbesondere im Hinblick auf die Eigensicherung – Vorteile bringen.

Das Konzept sah deshalb vor, über eine Multiplikatorenstruktur von der Direktions- auf die Inspektionsebene möglichst vielen Adressaten die Kompetenz zum Erkennen einer Drogenbeeinflussung zu vermitteln. Die Multiplikatoren selbst erhielten eine fundierte Ausbildung entweder bei der Landespolizeischule oder in entsprechenden Seminaren, die wir auf Direktionsebene organisierten und im Lauf der Jahre auch für andere Direktionen, Präsidien und Bundesländer und die französische Gendarmerie öffneten.
Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich diesem, für uns neuen Aufgabenfeld – gleich in welcher Funktion – widmeten, taten dies im Nebenamt und auf freiwilliger Basis.

Für die Qualität der Vorgangsbearbeitung war entscheidend, dass die begutachtenden Ärzte qualifiziert fortgebildet wurden. Die in unserem Bereich tätigen Vertragsärzte für die Entnahme von Blutproben waren bis dahin natürlich fast ausschließlich mit alkoholisierten Probanden konfrontiert. Um die gerichtsverwertbare Beurteilung der ungleich subtileren Erscheinungsformen einer Drogenbeeinflussung vornehmen zu können, boten wir eine entsprechende Fortbildung durch Gutachter der Universität Mainz in einem Tagesseminar an. Der Hinweis in der Einladung, dass künftig neben der Ärzteliste für Blutproben bei Alkoholbeeinflussung eine gesonderte für Blutproben bei Drogenverdacht geführt und in diese Liste nur Ärzte mit entsprechender Fortbildung aufgenommen würden, führte in Verbindung mit der Information über die zu erwartende Anzahl von Fällen dazu, dass alle bisher schon unter Vertrag stehenden Ärzte teilnahmen.

Entscheidend für eine erfolgreiche Bekämpfung des Deliktsfeldes war die konsequente Umsetzung der polizeilichen Erkenntnisse in verwaltungsrechtliche Maßnahmen durch die Straßenverkehrsbehörden/Führerscheinstellen. Dieses Schwert erhielt zwar einige Scharten durch die Entscheidung des BVerfG aus dem Jahr 2002, wonach bei einmaligem Konsum von Cannabisprodukten der Entzug der Fahrerlaubnis auf dem Verwaltungsrechtsweg unrechtmäßig ist, die Maßnahmen hinterlassen nach unserer Erfahrung dennoch deutlich mehr Wirkung als Bußgeldbescheide und Strafbefehle. Intensive Absprachen und Vereinbarung von Handlungsleitlinien mit den Straßenverkehrsbehörden sind deshalb unverzichtbar.

Der Aha-Effekt

Obwohl wir im Jahr 2000 den Aufbau der Bekämpfungsstrukturen noch nicht bei allen 5 Polizeiinspektionen abgeschlossen hatten, erlebten wir geradezu eine Explosion der Fallzahlen.

Die erneute Steigerung im Jahr 2001 ist auf den Abschluss der ersten Ausbildungsphase bei allen Inspektionen zurückzuführen.

Angesichts dieser Fallzahlenentwicklung bleibt in der Tat kein Raum mehr für ignorante Einstellungen gegenüber dem Phänomen. Mag man bei einem über Jahre andauernden, sich langsam entwickelnden Prozess der Problembefassung angesichts einer parallel verlaufenden Fallzahlenentwicklung noch von Zufall sprechen und eine entsprechende Entwicklung des Problems an sich behaupten können, so ist die schlagartige Entwicklung der Fallzahlen innerhalb eines Jahres so evident korrelierend mit dem Aufbau der Bekämpfungsstrukturen, dass dies nur einen Schluss zulässt:

<u>Dieses Problem gab es als Dunkelfeld in gleicher Qualität und Quantität bereits vorher.</u>

Angesichts der eingangs erwähnten Unfallserie stellt man sich dann zwangsläufig die Frage, ob man diese durch früheren Einstieg in die Problembekämpfung hätte verhindern können. Glücklicherweise gibt es auf diese Frage keine Antwort.

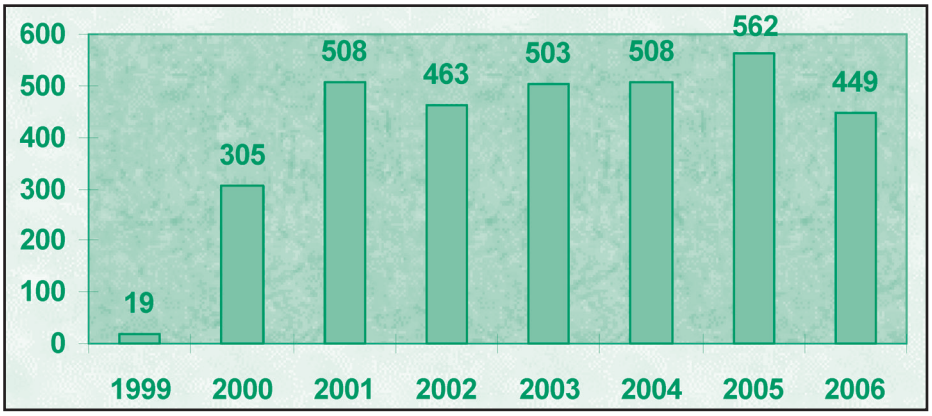

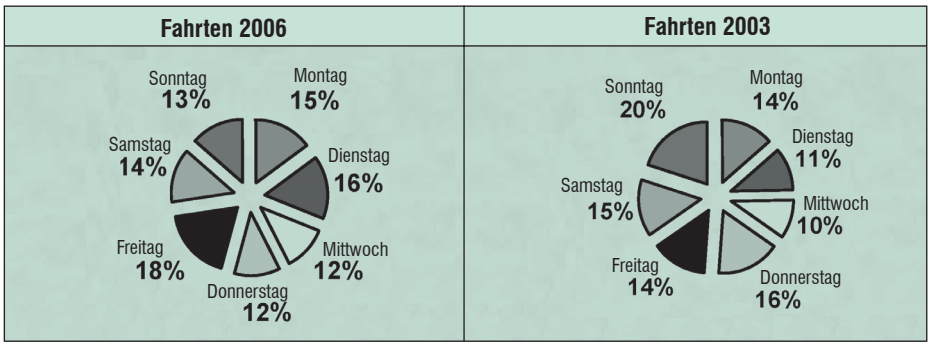

Der **Aha-Effekt** stellte sich auch in der Frage des „Immer und Überall“ ein.
Die Grafik zeigt die Verteilung auf die Wochentage. Sie basiert auf zwei Erhebungszeiträumen aus den Jahren 2003 und 2006.

Das „Überall“ finden wir über die Jahre dadurch bestätigt, dass sich unsere Polizeiinspektion mit ländlichem Zuschnitt auf dem gleichen Fallzahlenniveau bewegt wie die Dienststellen im mittel- und großstädtischen Bereich.

Schwerpunktaktionen

Flankierend zu den Maßnahmen im Regeldienst, wo nach wie vor die weitaus meisten Fallzahlen geschrieben werden, führen wir seit 2003 Schwerpunktaktionen durch, die sich nicht an örtlichen und zeitlichen Brennpunkten orientieren (Siehe „immer und überall“), sondern daran, wann wir es uns personell am ehesten leisten können, durchschnittlich 10 Beamtinnen und Beamte für 1 - 2 Wochen aus dem Regeldienst herauszulösen.
Bisher haben wir vier solcher Sondereinsätze mit folgenden Ergebnissen durchgeführt:

Getroffene Maßnahmen	06.04. - 19.04.2003	11.10. - 19.10.2003	03.07. - 10.07.2004	12.02. - 16.02.2007	Gesamtergebnis
Drogenfahrten	40	31	42	24	137
Alkoholfahrten	17	19	16	13	65
Verstöße BtmG	45	33	45	33	156
Fahren ohne Fahrerlaubnis	20	19	16	14	69
Ordnungswidrigkeiten	21	37	63	69	190
Verwarnungen	259	169	114	194	736

Diese Sondereinsätze dienen auch dazu, mit der praktischen Arbeit noch nicht so vertraute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gemeinsamen Einsatz mit erfahrenen Kräften fit zu machen. Auch die unverzichtbaren Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit lassen sich bei solchen Schwerpunktaktionen ökonomischer und wirkungsvoller umsetzen, als dies im Regeldienst möglich wäre.

Darüberhinaus kombinieren wir unsere bereits erwähnten Multiplikatorenseminare zur praktischen Demonstration jeweils mit einem abschließenden Sondereinsatz.

Die Prävention

In der ersten Phase waren wir vollauf damit beschäftigt, die Kompetenz im repressiven Bereich möglichst breit zu vermitteln.
Vom Jahr 2000 bis heute wurden dadurch im Bereich der Polizeidirektion Ludwigshafen ca. 3.500 Fahrten unter Drogeneinfluss entdeckt und verfolgt.

Während der repressive Bereich also eine positive Entwicklung nahm, hatten wir im Bereich der Prävention noch Handlungsbedarf.

Zwar ist die allgemeine Drogenprävention insbesondere in den Schulen seit Jahren etabliert. Die vielfältigen Möglichkeiten und inhaltlich interessanten Ansätze zur speziellen Prävention „Drogen im Straßenverkehr“ wurden hingegen noch nicht in ausreichendem Maße genutzt.

Dabei tut Aufklärung – insbesondere der „Jungen Fahrer“ – dringend Not:
Fehlerhafte Interpretationen von Grundsatzentscheidungen der Obergerichte durch die Medien und immerwiederkehrende Forderungen nach Freigabe sogenannter weicher Drogen durch Meinungsbildner einzelner politischer Parteien und aus dem Showkomplex haben zu einer Verharmlosung des Drogenkonsums und seiner Gefahren für sich und – speziell im Straßenverkehr – für andere geführt und dabei das Unrechtsbewusstsein nahezu eliminiert.
Gerade mit diesem letzten Phänomen werden unsere Beamtinnen und Beamten bei Verkehrskontrollen permanent konfrontiert.

Das Ludwigshafener Konzept

Die Polizeidirektion Ludwigshafen entschloss sich deshalb im Jahr 2002, ein ganz spezifisches Präventionskonzept aufzulegen. Für diese Entscheidung war zum einen die begründete Vermutung maßgeblich, dass angesichts der festgestellten Dimension des Drogenmissbrauchs von Verkehrsteilnehmern die bis dahin unternommenen Anstrengungen in der allgemeinen Drogenprävention aber auch die vereinzelten Angebote, die sich mit den Gefahren im Straßenverkehr beschäftigten, offenbar nicht zum Erfolg geführt hatten. Zum anderen fühlten wir uns durch unsere Erfolge im repressiven Bereich aber auch verpflichtet, den potentiellen und aktiv drogenkonsumierenden Verkehrsteilnehmern deutlich zu machen, dass ihr Verhalten nicht nur mit erheblichen Gefahren für sich und andere verknüpft ist, sondern dass sie mittlerweile auch einem erheblich erhöhten Entdeckungsrisiko ausgesetzt sind.
Seither führen wir auf der Basis einer teils selbstentwickelten, teils vorhandene Medien nutzenden Präsentation Präventionsveranstaltungen „Drogen im Straßenverkehr“ durch. Adressaten sind vorwiegend Schüler der 9.Klassen und der 12. Klassen der weiterführenden bzw. der entsprechenden Klassen der berufsbildenden Schulen, aber auch Sportvereine und Ausbildungsbetriebe sowie Personen, die Einfluss auf Konsumenten nehmen können, wie z.B. Mitarbeiter von Jugendämtern, Ausbilder, Lehrer, Trainer und Eltern.

Präventionskonzept auf Landesebene

Nachdem mit ständiger Intensivierung der repressiven Maßnahmen bei mehr und mehr Dienststellen des Landes die Einsicht reifte, begleitende Prävention müsse intensiviert werden, wurde ich 2004 durch das Ministerium des Innern und für Sport beauftragt, ein landeseinheitliches Präventionskonzept zu entwickeln.

Das Konzept wurde in einer multifunktionalen Arbeitsgruppe unter Beteiligung aller Behörden und Einrichtungen erarbeitet, dem Ministerium und den Polizeipräsidien vorgestellt und nach deren Zustimmung für die Polizei Rheinland-Pfalz verbindlich eingeführt.

Das Konzept baut auf drei Thesen auf:

1. Die Wirkung von Drogen auf die Verkehrssicherheit ist gefährlicher als allgemein angenommen.

2. Das Entdeckungsrisiko ist deutlich gestiegen.

3. Die Einbußen an Lebensqualität durch den Verlust des Führerscheins sind enorm.

Diese Thesen gilt es, in den Präventionsveranstaltungen schlüssig und absolut glaubwürdig zu vermitteln.

Bei der Erarbeitung des Konzepts wurde die Frage eines ganzheitlichen Ansatzes, also einer Verknüpfung mit der allgemeinen Drogenprävention intensiv diskutiert. Dabei kamen wir zu dem Ergebnis, dass zwar weitestgehend Zielgruppenkongruenz, nicht aber Übereinstimmung der Altersgruppen besteht. Wir sind der Ansicht, dass der richtige Zeitpunkt für unseren Präventionsansatz in dem Einstieg der Zielgruppe in die motorisierte Teilnahme am Straßenverkehr (9. Klasse, Erwerb der Mofaprüfbescheinigung) liegt, während die allgemeine Drogenprävention durchaus früher anzusetzen hat. Eine Wiederholung und Intensivierung muss ebenso zeitnah zum Erwerb des Pkw-Führerscheins angeboten werden, da mit dem Wechsel auf diese Fahrzeugart eine deutliche Erhöhung des Gefahrenpotentials einhergeht.

Der Verzicht auf den ganzheitlichen Ansatz stellt sich unseres Erachtens nicht als Schwäche unseres Konzepts dar sondern vielmehr als seine große Stärke, denn es verzichtet weitgehend auf die Darstellung der allgemeinen Drogengefahren, die im Rahmen der allgemeinen Drogenprävention ja bereits vermittelt wurden und den weitaus meisten potentiellen und aktiven Drogenkonsumenten ohnehin bekannt sind. Es lebt stattdessen von den Bezügen zur polizeilichen Praxis und vom Wiedererkennungswert der Adressaten in ihrer Region. Deshalb wurde die landeseinheitliche Präsentation als Basis entwickelt, die mit regionalen Segmenten anzureichern und ausschließlich durch Moderatoren der örtlichen Dienststellen vorzustellen ist. Die Veranstaltungen, die regional ja bereits seit 2002 laufen, sind immer dann am eindrucksvollsten, wenn die Moderatoren von selbsterlebten Kontrollen, Einsatzmaßnahmen und Unfallaufnahmen berichten, zu denen die Adressaten auf Grund von Presseveröffentlichungen oder vom Hörensagen und ihrer Orts- und manchmal auch Personenkenntnis einen persönlichen Bezug herstellen können.

Glaubwürdige Botschaft: Drogenkonsum ist gefährlich, wird entdeckt, führt zum Führerscheinverlust

Neben dieser Herstellung von Betroffenheit durch Wiedererkennung besteht das Hauptanliegen unseres Konzepts in der Vermittlung des Bewusstwerdens eines hohen Entdeckungsrisikos.

Damit die erwünschte Wirkung eintritt, müssen wir in dieser Frage absolut glaubwürdig auftreten. Deshalb wurden die Voraussetzungen für die Auswahl der Moderatoren ganz eng gefasst:
Sie müssen kompetent sein in allem, was Drogenkonsumenten auch wissen. Dazu gehören insbesondere die Stoffkunde, der szenetypische Sprachgebrauch, die spezifischen Wirkungen, angebliche Möglichkeiten zur Wirkungsverschleierung oder -kompensation, Vortestmanipulation etc. Kompetenz und Glaubwürdigkeit auf dem erforderlichen Niveau haben nur Polizeibeamtinnen und -beamte, die zuvor ein Multiplikatorenseminar besucht und sich seither aktiv in der Repression engagiert haben. Selbst unsere anerkannten Fachleute in der Verkehrssicherheitsberatung (Verkehrserzieher) sind wegen des fehlenden spezifischen Praxisbezugs in dieses Programm nicht eingebunden.

Ich habe bereits angesprochen, dass unser Ansatz weniger im Bewusstmachen der gesundheitlichen Eigengefährdung liegt sondern vielmehr in der Vermittlung der Gefahren für andere und des hohen Entdeckungsrisikos. Bei den persönlichen Konsequenzen legen wir den Schwerpunkt auf die Verdeutlichung des Verlustes an Lebensqualität, insbesondere des Verlustes der Mobilität, die ja gerade in der relevanten Altersgruppe von entscheidender Bedeutung ist. Der mögliche Entzug der Fahrerlaubnis auf dem Verwaltungsrechtsweg durch die Straßenverkehrsbehörde unabhängig von der Qualifizierung des Vordelikts (Straftat/Ordnungswidrigkeit), gar unabhängig davon, ob überhaupt eine aktive Verkehrsteilnahme stattgefunden hat, und die Schilderung der Umkehr der Nachweispflicht des Drogenverzichts bis hin zu den gravierenden Problemen, die erste MPU zu schaffen sowie die Darstellung der damit einhergehenden Kosten, hinterlassen deutlich Eindruck.

Am 9.2.2007 wurde die Ausbildung von 115 Moderatorinnen und Moderatoren abgeschlossen, zu denen weitere, auf gleichem Niveau schon seit Jahren tätige Beamtinnen und Beamten hinzuzurechnen sind. Das Konzept war zuvor im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vorgestellt worden. Von dort ging eine klare Empfehlung zur Zusammenarbeit an die Schulen. Die Präventionsmaßnahmen sind mittlerweile angelaufen. Es werden etwa 4.150 Schulklassen zu bedienen sein. Dennoch werden wir nach den bisherigen Erfahrungen in der Lage sein, das Präventionskonzept weiterhin ohne Bereitstellung hauptamtlichen Personals zu realisieren, zumal Anfang 2008 weitere 60 Moderatorinnen und Moderatoren ausgebildet werden und damit eine noch breitere Belastungsverteilung möglich wird.

Die Nebenwirkungen

Jede Initiative von ähnlicher Dimension entwickelt erwünschte und unerwünschte Nebenwirkungen.
Die bedeutendste positive Nebenwirkung resultiert nach meiner Auffassung aus dem Verzicht auf den Einsatz weniger Spezialkräfte zugunsten einer Problembefassung durch die Kräfte des Regeldienstes.
Dies führte zu einer so breiten Kompetenzstreuung im Erkennen einer Drogenbeeinflussung, dass davon jede Einsatzkraft auch außerhalb ihrer Aufgabenwahrnehmung im Straßenverkehr profitieren kann. Wer in einer Konfrontationssituation eine Drogenbeeinflussung des Gegenübers erkennt und über daraus resultierende typische Reaktionsmuster Bescheid weiß, kann sich rechtzeitig schützen, geeignete Techniken und Mittel einsetzen und möglicherweise Eskalationen verhindern.
Zur Zeit untersucht die Gerichtsmedizin der Universität Mainz bei einer unserer Polizeiinspektionen durch Aktenabgleich die Wechselwirkung zwischen Drogenbeeinflussung und Widerstandshandlung nach Art und Intensität. Auch diese Initiative ist aus der intensiven Beschäftigung mit dem Phänomen „Drogen im Straßenverkehr“ entstanden.

Natürlich bringt der Einsatz von Spezialkräften Vorteile in der Qualität beim Erkennen einer Drogenbeeinflussung und auch in der Qualität der Folgemaßnahmen. Für mich überwiegen aber nach wie vor die Vorteile einer breiten Kompetenzstreuung wie

- Optimierung der Eigensicherung,

- großes Reservoir geschulter Kräfte für Sondereinsätze und

- flächendeckende Rund-um-die-Uhr-Präsenz.

Eine eher unerwünschte Nebenwirkung entstand durch den rasanten Anstieg der Fallzahlen wegen der in aller Regel nachweisbaren Verstöße gegen §§ 29, 29a

BTMG. Die zuständigen Kommissariate der Kriminalinspektionen im Bereich der Polizeidirektion Ludwigshafen wurden durch die Bearbeitung dieser Einfachdelikte so stark belastet, dass wir uns gezwungen sahen, den Polizeiinspektionen eine genau definierte Endbearbeitungszuständigkeit zu übertragen, die so mit dem LKA abgestimmt wurde.
Abschließende Sachbearbeitung von Vergehen nach dem BtmG im Zusammenhang mit „Drogen im Straßenverkehr“ bei Besitz/Erwerb von:

- Haschisch/Marihuana bis 10 Gramm
- Amphetamin bis 10 Gramm
- Ecstasy bis 10 Stück
- Psylocybin Pilze bis 10 Gramm

Diese Aufgabenübertragung auf die Polizeiinspektionen hat sich nicht nur aus ökonomischen Gründen bewährt, sie führte auch zur Steigerung der Zufriedenheit bei den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern. Informationsverluste wurden durch das enge Zusammenwirken mit den Fachkommissariaten verhindert.
Weitere positive Nebenwirkungen sind in der gestiegenen Zahl der ED-Behandlungen und in den bei jeder täterbezogenen Dunkelfeldaufhellung entstehenden Auswirkungen auf die Gesamtaufklärungsquote zu sehen.
Dass durch die intensive Zusammenarbeit mit den Schulen ein deutlicher Abbau von Ressentiments gegenüber der Polizei feststellbar wurde, der sich natürlich auch in anderen Feldern notwendigen gemeinsamen Handelns positiv bemerkbar macht, kann gar nicht hoch genug bewertet werden.

Das Fazit

Das Phänomen „Fahren unter Drogeneinfluss” ist ein internationales Problem. Es wird uns angesichts der allgemeinen Missbrauchsproblematik auch in Deutschland in nicht absehbare Zukunft hinein weiter beschäftigen. Die Fremdgefährdung durch Verkehrsteilnahme unter Drogeneinfluss verpflichtet uns in besonderem Maße, dieses Problem auch dort anzugehen, wo bisher noch die Meinung vorherrschte, es existiere nicht.

Wir werden uns als Polizei auf die Bekämpfung der Symptome zu beschränken haben. Nach meiner Überzeugung sind wir aber durchaus in der Lage, durch Verknüpfung engagierten Handelns in Repression und Prävention Wirkung zu erzielen. Es ist sicherlich noch zu früh, den Rückgang der Fallzahlen bei der Polizeidirektion Ludwigshafen in den letzten 17 Monaten auf die seit 2002 intensivierte Prävention zurückzuführen. Die Tatsache, dass dies mit einem nachgewiesenermaßen gleichhoch gebliebenen Verfolgungsdruck einhergeht, lässt aber hoffen.

Mediziner und der islamistische Terrorismus

von Dr. Marwan Abou-Taam, Mainz

Nach den jüngsten Anschlägen in London war die Öffentlichkeit besonders schockiert, als herauskam, dass ausgerechnet Ärzte an der Planung und Ausführung dieses Terrorkapitels maßgeblich beteiligt waren. Alle festgenommenen Ärzte verrichteten bis kurz vor den Anschlägen Dienst an Patienten und wurden als „angenehm, freundlich und kompetent“ wahrgenommen. Dass sie zu solch einer feigen Tat fähig sind, widerspricht unserer Wahrnehmung des Arztberufes und verstärkt unsere Ohnmacht, das Phänomen „Djihadismus“ in seiner Reichweite verstehen zu können. Aus irgendeinem Grund hat sich in den Köpfen der Menschen im Westen die Idee breitgemacht, dass islamistische Terrororganisationen sich auf die Rekrutierung von sozialschwachen und bildungsarmen Menschen konzentrieren würden. Es ist müßig hier entgegenzuwirken, weil viele Menschen eine Kausalität zwischen Bildung, Vernunft und Friedfertigkeit annehmen. Viele Funktionäre, Aktivisten und Sympathisanten von Terrororganisationen der jüngsten Geschichte waren und sind Akademiker. Vielmehr muss man hier feststellen, dass aufstrebende, elitäre, gut ausgebildete junge Menschen sehr oft in revolutionären Ideologien aufgehen und an Terroraktionen als strategischem Mittel mitwirken.
Mediziner sollen Leben retten und nicht vernichten – Diese Formel bestimmt unsere Wahrnehmung eines Berufes, den wir oft mit dem „hypokratischen Eid“ in Verbindung bringen. Der Arzt ist eben eine moralische Autorität, die gegen Leid und Schmerz wirkt. Jedoch belehrt uns die Realität eines Besseren. Nicht nur das Hitler´sche Terrorregime war von Ärzten durchspickt. Ärzte spielten und spielen zentrale Rollen in terroristischen Organisationen. Bereits unter den Anarchisten im zaristischen Russland waren viele Krankenpfleger und Ärzte vertreten. Der argentinische Arzt **Dr. Ernesto „Che“**, Berufsrevolutionär, der Palästinenser **George Habash**, Kinderarzt und Anführer der Volksfront für die Befreiung Palästinas, **Abdelaziz al-Rantisi,** Kinderarzt und Führungsfigur der Hamas, **Fathi Shiqaqi,** Allgemeinmediziner und Chef des islamischen Djihads, auch der Arzt und Massenmörder **Radovan Karadžić** sind berühmte Vertreter terroristische Organisationen. Zwar haben die Terror-Gruppen von Peru über die IRA in Großbritannien oder die Eta im Baskenland bis Al Qaida in der islamischen Welt keine ideologischen Gemeinsamkeiten, doch finden sich viele Ärzte in ihren Reihen.
Zurück zu den Ereignissen in London und zu der Frage über die Rolle von Medizinern im djihadistischen Terrornetzwerk der Al Qaida. Fakt ist, dass zu keiner Zeit und an keinem Ort sich so viele Mediziner Terrorgruppen angeschlossen haben wie derzeit in der arabischen Welt. Der

Dr. Marwan Abou-Taam
Mainz

zweite Mann der Organisation, Aiman al Zawahiri, kommt aus einer angesehenen Familie des Bildungsmittelstandes Ägyptens. Sein Vater war Medizinprofessor. Er selbst studierte Medizin in Kairo und arbeitete drei Jahre als Chirurg in der ägyptischen Armee. Der bekannteste Fall in Deutschland ist der Neu-Ulmer Arzt, der von Bayerischen Behörden als Hassprediger gewertet wird, Scheich Abu Ammar.

Heilung ist ein zentraler Aspekt der islamischen Religion. Dabei ist für den Islam jeder schlechte Zustand des Menschen oder seiner Umgebung eine Krankheit. Eine Krankheit kann moralischer Art oder als körperliche Schwäche, also als Mangel an Gesundheit, verstanden werden. Leitsatz der islamischen Heilkunde ist die Aussage des Propheten: *„Allah hat keine Krankheit herabkommen lassen, ohne dass Er für sie zugleich ein Heilmittel herabkommen ließ“.* Dabei gilt die Medizin als Beitrag zur Erhaltung der göttlichen Schöpfung. Als Statthalter Gottes, obliegt dem Arzt die Aufgabe, den Gesundheitszustand wiederherzustellen. Denn nur ein gesunder Muslim ist in der Lage, alle Pflichten eines Gläubigen auszuüben. Dadurch erhält derjenige, der die Heilkunde beherrscht eine zweifache Autorität. Eine religiös-moralische und eine gesellschaftspolitische. Diese zunächst harmlose, eher philosophisch-gesellschaftliche Funktion des Arztes kann im Falle einer Radikalisierung uminterpretiert werden. Vertritt der betroffene Arzt eine globale-islamistische Interpretation der Welt in der altbekannten dualistischen Art und Weise, betrachtet er also das menschliche Dasein als Kampf zwischen Gut/ Glaube und Böse/ Unglaube, so kann schnell der gedankliche Übergang vollzogen werden. In letzter Konsequenz wird auch die terroristische Gewalt als Heilung interpretiert.

Reicht diese Argumentation, um zu erklären, wieso die mutmaßlichen Attentäter von London und Glasgow Ärzte waren? Aus meiner Perspektive muss man etwas tiefer nach den Ursachen suchen. Eine monokausale Erklärung greift hier kurz, denn aus der oben beschriebenen Argumentation wird nicht ersichtlich, wieso nur wenige muslimische Ärzte sich dem Terrorismus widmen, während die absolute Mehrheit doch friedlich ist. Eines ist jedoch überdeutlich: Ärzte lassen sich genauso radikalisieren wie Nicht-Ärzte. Der Schlüssel liegt in den Radikalisierungsmechanismen, die scheinbar jeden treffen können.

Der islamistische Terrorismus ist ein Gruppenphänomen. Der Einzelne, der sich einer terroristischen Gruppe angliedert, verrät zunächst über sich, dass er die dort propagierte Ideologie der Gewalt teilt und Terror als Mittel billigt. Er zeigt auch große Bereitschaft, für die Ziele der gewählten Gruppe in Aktion zu treten. Die Dynamiken innerhalb der jeweiligen Gruppe entscheiden über Radikalisierungsgeschwindigkeit, Aktionsradius und Vernichtungspotential. Jeder Einzelne innerhalb der terroristischen Gruppe bringt eigene Motivationselemente mit. Erst in der Kombination und im Austausch innerhalb der Gruppe eskaliert die gegenseitige Radikalisierung. Sehr bald liefert die Gruppe eine Gruppenidentität, die die individuelle Identität mit all ihren Schwächen überschattet. Die Migration in die terroristische Gruppe isoliert den Einzelnen psychisch und sehr oft auch physisch von seiner „normalen“ Umgebung.

Plakat von Al Qaida mit den Attentätern vom 11. September 2001 und Osama Bin Laden.

Vertrauensbeziehungen existieren nur zu anderen Gruppenmitgliedern. Die Kräfte, die dadurch entwickelt werden, können auch in Sekten beobachtet werden. Je stärker sich eine Person in die Gruppe eingliedert, umso weiter entfernt sie sich von ihrer ursprünglichen Lebenswelt. Eine Integration in die Gruppe bedeutet die komplette Auflösung des Individuums. Die Bereitschaft zur Selbstaufgabe ist nur noch eine logische Konsequenz. Dabei sind natürlich persönliche Charakterzüge und innere psychische Prozesse entscheidende Faktoren. Hierbei sind Struktur der Persönlichkeit und persönliche Erlebnisse bestimmend für den Entschluss zu dieser Tat. Die vor allem im Westen verbreitete Darstellung von Terroristen oder gar Selbstmordattentätern als einzelne Verrückte mit krankhaftem Hintergrund oder einer Tendenz zum Selbstmord muss als grundlegender Deutungsfehler bezeichnet werden. Bei den Attentätern handelt es sich keineswegs um geisteskranke oder selbstmordgefährdete Persönlichkeiten, sondern in der Mehrzahl um besonders reflektierende Personen mit großem Interesse für die sie umgebenden sozialen und politischen Bedingungen. Der Terrorist reflektiert seine Gewalt und wendet sie gezielt an. Seine Handlung ist kein Affekt. Vielmehr wird die Gewalt gewollt und langfristig geplant sowie strategisch eingesetzt. Er interpretiert die Ereignisse entlang seiner eigenen Weltanschauung. Die Normen der djihadistischen Gruppe sind eine an die bestehenden Resonanzstrukturen der vorherrschenden Kultur angepasste Rekonstruktion, die den Einzelnen bindet. Sie definieren Zugangskriterien und Obligationen, die von den Mitgliedern stark internalisiert werden, weil sie an religiöse Werteideale und Prinzipien gekoppelt werden und die Festigung personaler und kollektiver Identität fördern. Man ist prinzipiell der Umgebung gegenüber feindlich gesonnen und befindet sich somit im dauerhaften Kampf. Das Gefühl der moralischen Überlegenheit ist eine weitere Motivationsebene, die in Wirklichkeit die Schwäche im eigenen System überdecken soll. Die soziale Stellung von Medizinern in der islamischen Welt ist sehr hoch. Daraus ergibt sich die Tatsache, dass von der Bildungselite dieser Beruf überproportional angestrebt wird. Da Radikalisierungsmechanismen auch Akademikern betreffen und der Pool an Ärzten unter den Akademikern groß ist, sind diese in terroristischen Organisationen stark vertreten. Hierbei muss man bedenken, dass Mediziner generell mehr als andere Menschen mit Leid und Ungerechtigkeit konfrontiert werden. Dabei unterscheiden radikalisierte Menschen wohl zwischen dem Leid der eigenen Gruppe und leidenden Dritten. Anders formuliert bedeutet dies, dass sie gegenüber dem eigenen Kollektiv scheinbar altruistisch handeln, während sie gegenüber den Ungläubigen hassbeladen und unbarmherzig sind. Die Effizienz des islamistischen Terrorismus liegt in seiner Unauffälligkeit sowie in der Fähigkeit der schlafenden Zellen Potential und Absicht bis zum Augenblick des Finals verheimlichen zu können. Dafür bieten sich geradezu scheinbar gut integrierte Menschen an. Anfang Juli 2007 waren es Mediziner, das nächste Mal könnten es Ingenieure oder gar Pädagogen sein.

Die Kriminaltechnik im LKA Rheinland-Pfalz

GdP-Kripo-Forum Kriminaltechnik am 24. Oktober 2006 – Aktueller Stand und Perspektiven –

von Dr. Hartmut Klein, Biologiedirektor, LKA Rheinland-Pfalz

1. Gesamtschau

In der Abteilung Kriminalwissenschaft und -technik (KT) des LKA Rheinland-Pfalz sind 6 Fachdezernate und eine Kriminaltechnische Servicestelle eingerichtet, die jährlich ca. 16.000 Untersuchungsanträge der Polizeidienststellen vom Diebstahl bis zum Tötungsdelikt bearbeiten. Mit ihrer derzeitigen Ausstattung und ihrem an der Dringlichkeit der Untersuchungsanträge im Ermittlungsverfahren ausgerichteten Konzept der Fallbearbeitung leistet die KT des LKA einen bedeutenden Beitrag zur Straftatenaufklärung des Landes.

Die Entwicklung in den vergangenen Jahren hat indes dazu geführt, dass die einzelnen Dezernate der Abteilung heute in unterschiedlichem Umfang zu ihrer spezifischen Auftragserledigung in der Lage sind. Während die optimale Ausstattung der DNA-Analytik in RP – insbesondere auch in personeller Hinsicht – die Voraussetzung dafür bot, dass RP einen Spitzenplatz im Ländervergleich erreichen konnte, sind die Leistungsspektren der übrigen Dezernate, u.a. der Chemie, im Vergleich zu anderen LKÄ z.T. eingeschränkt.

Wegen dieser divergierenden Entwicklungen in der KT wird derzeit der aktuelle Stand der Abteilung KT bewertet. Die hieraus resultierenden erforderlichen Rahmenbedingungen für eine alle kriminaltechnischen Kernbereiche umfassende KT werden dem Ministerium des Innern und für Sport (ISM) im Rahmen eines „Konzeptes KT 2015“ für die Zeit bis 2015 dargestellt.

Dr. Hartmut Klein
Biologiedirektor
LKA Rheinland-Pfalz

Eine feste Größe bei der auf der Grundlage des v.g. Konzeptes zu erstellenden zukünftigen Haushalte stellt das Qualitätsmanagement dar, da die Kriminaltechniken der Länder jeweils ein umfassendes Qualitätsmanagement-System, das sich an der Norm DIN EN ISO/IEC 17025 orientiert, aufbauen werden.

Nachdem das Kriminaltechnische Institut des BKA bereits am 8.3.2006 durch die Deutsche Akkreditierungssystem Prüfwesen GmbH (DAP) akkreditiert wurde und die ersten LKÄ (Berlin, Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen) vor der Akkreditierung stehen, kann sich auch das LKA RP dieser Entwicklung nicht entziehen. So besteht z.B. bereits in BW die justizielle Vorgabe, dass ab 2007 Btm-Untersuchungen in Körperflüssigkeiten nur noch in akkreditierten Instituten durchgeführt werden dürfen.

Den Erfordernissen, die sich hieraus zusätzlich für die Anzahl und Gestaltung der Labor- und Büroräume ergeben, trägt ein vom LKA RP erarbeitetes und vom ISM genehmigtes umfassendes Raumkonzept zur Erweiterung der KT Rechnung. Von entscheidender Bedeutung ist daneben die vom ISM beschlossene Einführung des Dokumentenmanagement-Systems DOMEA in der KT des LKA RP. Mit einer Schnittstelle zum polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem POLADIS gewährleistet DOMEA eine lückenlose Nachvollziehbarkeit und Protokollierung der einzelnen Schritte der KT-Sachbearbeitung sowie eine dem Stand der Technik entsprechende Qualitätssicherung und wird voraussichtlich gegen Ende 2007 in den Wirkbetrieb gehen.

Darüber hinaus liegen dem Konzept KT 2015 folgende grundsätzliche Anforderungen zu Grunde:

Die Vielzahl der unterschiedlichen Spurenarten und -komplexe erfordert eine fachübergreifende, kompetente Kriminaltechnik, in der alle regelmäßig auftretenden kriminaltechnischen Fragestellungen interdisziplinär, qualitativ und quantitativ innerhalb ermittlungsrelevanter Zeiten abschließend bearbeitet werden können. Ein Splitten des Untersuchungsmaterials auf mehrere Kriminaltechniken würde neben einem erhöhten Risiko der Beschädigung von Untersuchungsmaterial zu nicht vertretbaren Qualitäts- und Zeitverlusten in der Bearbeitung führen und die Gefahr eines Scheiterns von Straftatenaufklärungen und Täterermittlungen mit sich bringen.

Institutionalisierte Kooperationsformen sind nur bei wenigen, speziellen Untersuchungen denkbar, wie zum Beispiel in Fällen der Sprechererkennung, in denen das Bundeskriminalamt und einzelne Länder in Amtshilfe für andere Länder tätig werden. Daneben können das BKA und die LKÄ - wie dies die Erfahrung zeigt - nur in Einzelfällen bei personellen Engpässen anderen LKÄ Unterstützung leisten.

Im Bestreben um Kostenminimierung wurden in der Vergangenheit und werden auch heute vermehrt betriebswirtschaftliche Überlegungen angestellt. Die Kriminaltechnik darf sich jedoch mit Blick auf die gebotene Rechtssicherheit und dem damit verbundenen Gleichheitsgrundsatz bei der Verfolgung von Straftaten grundsätzlich nicht ausschließlich an betriebswirtschaftlichen Maßstäben orientieren.

Hinsichtlich einer Kosten minimierenden Aufgabenteilung stellt die AG Kripo bereits 1985 fest, dass es wegen des unverzichtbaren Grundsatzes der Wahrung des Untersuchungszusammenhangs und der zwingend notwendigen Präsenz der KT im Tatortbereich keine Möglichkeiten gibt, ganze Arbeitsbereiche zwischen Bund und Ländern aufzuteilen oder vollständige Fachgebiete auf einzelne Länder oder das BKA zu delegieren.

Für eine Fremdvergabe an geeignete externe Einrichtungen (Outsourcing) kommen lediglich Untersuchungen, die keinen Zusammenhang mit (anderen) Spurenuntersuchungen aufweisen (z. B. DNA-Speichelproben, die ausschließlich für die DNA-Datenbank bestimmt sind, und „einfache“ Spuren) in Betracht. Komplexe Untersuchungsvorgänge können nur von den Kriminaltechnischen Instituten der Länder und des Bundes wahrgenommen werden, da es den externen Einrichtungen hier an der erforderlichen fachlichen sowie interdisziplinären Vielfalt sowie dem Erfahrungswissen, das Voraussetzung für

das Erkennen der Beweiswerte einzelner potenzieller Untersuchungsergebnisse ist, fehlt.
Von grundsätzlicher Bedeutung ist es daher, dass die klassischen kriminaltechnischen Disziplinen wie z.B. die Auswertung von Textilfaserspuren oder Werkzeug- und Formspuren auch vor dem Hintergrund der erhebliche Personal- und Sachmittel erfordernden Ausweitung insbesondere der DNA-Analytik in ihrer Arbeitsfähigkeit erhalten bleiben müssen, da diese auch in Zukunft für die Aufklärung von Straftaten unverzichtbar sein werden. Dies belegen immer wieder eindrucksvoll wesentlich auf der erfolgreichen Auswertung dieser Spurenarten beruhende Aufklärungen von Sexual- und Tötungsdelikten, so auch in jüngster Vergangenheit z.B. der Mord an einer 18-jährigen Schülerin oder der tödliche Verkehrsunfall eines Radfahrers.

2. Fachspezifische Perspektiven

● Biologie/DNA-Analytik

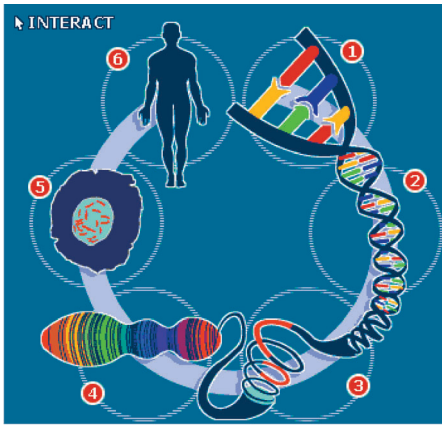

Im Dezernat Biologie, das die Auswertung von Blut-, Sekret-, Haar- aber auch Pflanzen- und Textilfaserspuren umfasst, haben sich durch die DNA-Analyse die wohl grundlegendsten Veränderungen in der Kriminalwissenschaft und -technik ereignet. Die Auswertung geringster menschlicher Spuren führt in vielen Fällen zur Identifizierung oder einem Ausschluss von Tatverdächtigen als Spurenverursacher. Bei festgestellter Tatrelevanz einer gesicherten Spur ergibt sich so ein Beweiswert, der zuvor dem „klassischen" Fingerabdruck der Daktyloskopie vorbehalten war.
Einen weiteren Durchbruch bei der Bekämpfung und Verhütung von Straftaten stellte die Einführung der DNA-Analyse-Datei (DAD) dar, in der bundesweit die bei DNA-Analysen erhobenen individuellen DNA-Profile aus Tatortspuren und Vergleichsmaterial von Straftätern recherchierbar gespeichert werden. Allein für Rheinland-Pfalz wurden seit 1998 ca. 2.000 teils lange zurückliegende und aufsehenerregende Straftaten geklärt.
Zusätzliche Bedeutung erlangt die DNA-Analytik als ermittlungsbegleitendes Informationsmittel, da innerhalb von 24 Stunden DNA-Profile erstellt und damit Hinweise auf Täter erhalten werden können, denen somit immer weniger Zeit bleibt, sich der Strafverfolgung zu entziehen oder neue Straftaten zu begehen.
Auch Reihenuntersuchungen haben sich bei der Aufklärung schwerster Straftaten bewährt. In 70% aller Massentests konnte die Tat geklärt werden. Bei der Identifizierung von Vermissten und unbekannten Toten kann die DNA-Analyse über eine direkte Zuordnung von vorhandenem biologischem Material zur vermissten Person oder auch durch die Analyse von Verwandtschaftsbeziehungen zur Klärung beitragen. Auch bei Naturkatatastrophen (Tsunami), Großschadensereignissen und terroristischen Anschlägen hat die DNA-Analyse das Instrumentarium der forensischen Methoden signifikant erweitert.
Der Gesetzgeber hat diese Entwicklungen erkannt und die Anwendungsmöglichkeiten der DNA-Analytik stetig ausgeweitet. Den vorläufigen Abschluss bildet das Gesetz zu Novellierung der forensischen DNA-Analyse, das seit dem 1. November 2005 in Kraft ist und eine Verdoppelung des Untersuchungsaufkommens erbrachte. Hieraus erwachsen für die Kriminaltechnik neue Herausforderungen, um die Möglichkeiten der DNA-Analytik in vollem Umfang nutzen zu können.
Das ISM hat hierzu in konsequenter Umsetzung der v.g. Grundsätze ein Konzept mit dem Ziel entwickelt, die Analysekapazitäten im Landeskriminalamt schrittweise zu verdoppeln und so künftig die zeitnahe Bearbeitung aller Straftaten durch das LKA sicher zu stellen. Dabei wird eine Fremdvergabe auch weiter auf die Vergleichsspeichelproben und in der Übergangsphase auf die „einfachen" Spurenfälle beschränkt bleiben.

● Erkennungsdienst / Daktyloskopie

Die konventionelle Bearbeitung der in diesem Polizei-spezifischen KT-Bereich eingehenden Anträge auf Spurensicherung und -auswertung befindet sich bundesweit im Umbruch.

So werden in allen Bundesländern Vorbereitungen getroffen, um die daktyloskopische Auswertung zu digitalisieren. In Rheinland-Pfalz wurde im Frühjahr 2006 damit begonnen, die Live-Scan-Technik und damit die digitale Aufnahme und Übersendung von Fingerabdrücken einzuführen.
Als eines der ersten LKÄ plant RP ein digitales daktyloskopisches Vergleichssystem zu beschaffen. Eine spezielle Software wird es dann ermöglichen, alle in Rheinland-Pfalz gesicherten daktyloskopischen Spuren automatisiert zu bearbeiten und zu vergleichen. Dies setzt jedoch voraus, dass alle neuen verwertbaren Spuren und wieder zu bearbeitende Altspuren aus nicht verjährten Verfahren retrograd digitalisiert werden müssen, was erhebliche zusätzliche Aufwände erfordern wird.

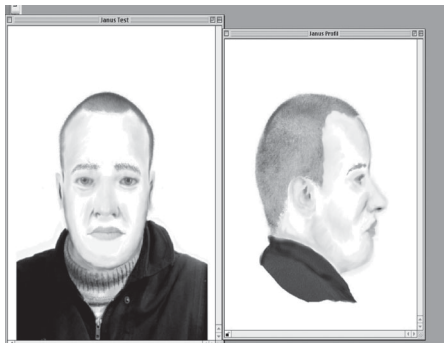

Wie die ca. 200 jährlich vor Ort und im LKA mit dem computergestützten Facette-System für Fahndungszwecke erstellten Fantombilder belegen, wird diese Serviceleistung von den Dienststellen im Lande immer stärker angenommen.
Im Jahre 2004 ist die sehr zeitintensive Fertigung sog. Dummys (Verfremdung von Bildern existenter Personen aus dem Inpol-Bestand) für das Täter-Lichtbild-System (TLBS.net) und die Fertigung von Wahllichtbildvorlagen außerhalb des TLBS.net hinzugekommen.
Auf diesem Sektor ist das LKA RP derzeit führend und richtungsweisend für die anderen Kriminaltechniken. Für die Erweiterung und Pflege des Dummybestandes wird auch künftig in diesem Bereich ständig zusätzliche Aufbauarbeit zu leisten sein, um den Dienststellen die volle Funktionalität dieses Systems zur Verfügung zu stellen.
Mittelfristig werden in diesem Bereich zusätzliche Serviceleistungen zu erbringen sein, da das BKA 2007 ein Gesichtserkennungssystem beschafft hat, das den Ländern für Recherchezwecke zur Verfügung gestellt werden soll. Die in diesem Zusammenhang notwendig werdenden Gesichtsgutachten sollten zentral beim LKA im

Bereich der Phantombilderstellung erstellt werden.
Im Bereich der Zehnfinger- und Handflächenabdrucksammlung hat sich in den letzten Jahren die Anzahl der ED-Behandlungen und die mit deren Qualitätsprüfung verbundene Arbeitsbelastung von 5.759 (1994) auf 11.639 (2006) bei gleicher Personalstärke mehr als verdoppelt. Das präventive Potenzial des AFIS zur Verhinderung von Straftaten kann künftig durch die mit Einführung der Livescan-Technik wesentlich schnellere Verfügbarkeit der ED – Behandlungen noch besser genutzt werden.
Die ersten Erfahrungen mit der Lifescan-Technik haben gezeigt, dass die Digitalisierung der Sachbearbeitung zu keiner nennenswerten Reduzierung der Arbeitsbelastung führen wird. Im Rahmen der retrograden Digitalisierung der bisherigen analogen Sammlung als Grundlage der Landesdatenbank sind vom LKA ca. 50.000 Finger- und Handflächenabdruckblätter retrograd zu digitalisieren.

.

Chemie

Neben dem Nachweis der Betäubungsmittel (Btm) stellen die Wirkstoffgehaltbestimmungen von THC, Heroin, Cocain, Amphetamin und Ecstasy-Wirkstoffen den Schwerpunkt der im Bereich Betäubungsmittel durchgeführten Untersuchungen dar. Trotz beim LKA optimierter Arbeitsweisen haben die hiesigen Bearbeitungszeiten von durchschnittlich ca. 3 Mon. dazu geführt, dass im Auftrag der Staatsanwaltschaften zunehmend externe Institute wie die Rechtsmedizin Bonn, die Universität Kaiserslautern, die Rechtsmedizin Mainz oder der Zoll wegen der wesentlich kürzeren Bearbeitungszeiten von ca. 3 Wochen beauftragt werden.
Hier prüft das ISM zur Zeit die Frage, ob diese extern vergebenen Substanzbestimmungen (Pulver, pflanzliche Zubereitungen etc.), durch eine Erweiterung der Btm-Analytik im LKA durchgeführt werden können. Für eine solche Maßnahme spricht die effektivere fachaufsichtliche Begleitung der Ermittlungsverfahren durch engere Zusammenarbeit, Information und Schulung der Beamten der Rauschgift-Kommissariate und nicht zuletzt die Möglichkeit über eine, bereits im Bereich der Kommissariate für KT/Erkennungsdienst erfolgreich eingerichtete Vorselektion Einfluss auf den Umfang der Btm-Analysen zu nehmen.
Weitere Leistungsbeschränkungen im Vergleich zu anderen Flächenländern bestehen beim LKA RP derzeit noch im Bereich der bei Produkterpressungen wichtigen Untersuchungsmöglichkeiten auf spezielle Gifte, sowie der Untersuchung von z. B. Wasserproben oder Bodenproben auf Gifte (Umweltanalytik). Auch die zeitnahe und abschließende Untersuchung von Explosivstoffen, die im Falle des Verdachts auf terroristische Anschläge immer größere Bedeutung erlangt, kann derzeit in vielen Fällen noch nicht geleistet werden. Die in den o.g. Einsatzlagen erforderliche fachliche Unterstützung wird durch Fachkräfte des BKA übernommen, sollte jedoch, von Ausnahmen abgesehen, dauerhaft in einer kompetenten KT des LKA geleistet werden.

Handschriften/Urkunden-Untersuchungen

Für die Bereiche der Handschriften/Urkunden- und der Werkzeug- und Formspurenuntersuchungen stellt sich grundsätzlich die Frage, ob die dort durchgeführten Untersuchungen nicht ebenso von privaten Instituten durchgeführt werden können.
Im Bereich Handschriften-Untersuchungen werden die Untersuchungsanträge der Polizeidienststellen von 2 im Rahmen der zentralen Sachverständigenausbildung des BKA ausgebildeten Handschriftensachverständigen abschließend bearbeitet. Die Beauftragung von privaten Sachverständigen wird vom LKA aus fachaufsichtlichen Gründen als kritisch angesehen, weil es das Berufsbild des Handschriftensachverständigen mit einem definierten Ausbildungsgang und einem anerkanntem Abschluss nicht gibt.
Die frei arbeitenden Sachverständigen, auch wenn sie öffentlich bestellt und vereidigt sind, rekrutieren sich aus unterschiedlichen Berufen und haben keine Universitätsausbildung in Schriftvergleichung. Eine qualitativ hochwertige, den QM-Anforderungen gerecht werdende Ausbildung wird derzeit nur im Rahmen der mindestens 3-jährigen zentralen SV-Ausbildung mit Abschlussprüfung beim BKA vermittelt. Außerhalb der Polizei gibt es keine Institution, die verbindliche Qualitätsstandards setzt und regelmäßig (wie etwa durch Ringversuche) überprüft.
Ausgeschlossen ist eine Vergabe von Untersuchungsanträgen im Urkundenbereich, für deren Bearbeitung 2 ebenfalls beim

BKA ausgebildete Sachverständige verantwortlich sind, weil es in Deutschland keine externen, für diese forensischen Untersuchungen geeigneten Labore gibt. Gerade im Urkundenbereich stehen auch oftmals Asservate wie Pässe und andere Legitimationspapiere zur Untersuchung, die besondere staatsschutzrechtliche Relevanz besitzen. Darüber hinaus steht das spezielle B/L-Informationssystem Urkunden (ISU) zur Erkennung von Urkundenfälschungen nur den Polizeien der Länder und dem BKA zur Verfügung. Hieraus ergibt sich die fachliche Notwendigkeit, auch zukünftig die Arbeitsfähigkeit des Fachdezernates aufrecht zu erhalten.

Werkzeug- und technische Formspuren

Die von den Polizeidienststellen beantragten Untersuchungen auf Werkzeug- und technische Formspuren, die in ca. 25% der Fälle zur Identifizierung bzw. dem sicheren Ausschluss des Spurenverursachers führen, werden im LKA von 3 ebenfalls beim BKA ausgebildeten Sachverständigen durchgeführt, die hierbei u.a. auf umfangreiche eigene Sammlungen zurückgreifen und in besonderen Fällen vom BKA unterstützt werden.
Im Rahmen einer mit den Bundesländern Hessen und Baden-Württemberg vereinbarten Sicherheitskooperation findet eine enge Zusammenarbeit mit den LKÄ dieser Länder in Fällen des Verdachts der grenzüberschreitenden Kriminalität statt, indem von den relevanten Spuren Ab- und Gegenabformungen hergestellt und mit den Spurensammlungen der angrenzenden Länder verglichen werden.
Schon allein aufgrund dieser Sachzusammenhänge ist es unverzichtbar, diese Untersuchungen auch in Zukunft bei der KT des LKA durchzuführen und nicht an private Untersuchungsstellen zu vergeben. Hiergegen spricht zudem - wie im Handschriftenbereich – die im Vergleich zum LKÄ/BKA-Standard geringere forensische Qualifikation und Ausbildung externer Sachverständiger, die das notwendige kriminaltechnische Spezialwissen für die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung nicht garantiert. Darüber hinaus ist der Einsatz externer Gutachter hinsichtlich Objek-

tivität und Unabhängigkeit kritisch zu werten, da in diesen Fällen die Auftragsvergabe von der Kostenzusage eines Versicherungsunternehmens und nicht von dem hiervon unabhängigen polizeilichen Auftrag der Straftatenaufklärung abhängt.
Neue Aufgaben sind im Bereich Kfz.-Untersuchungen durch die Länder bei der elektronischen Fahrzeugidentifizierung wahr zu nehmen. Das BKA hat die LKÄ wegen dortiger Überlastung ersucht, einfachere Untersuchungen (Auslesen der FIN, sowie anderer technischer Fahrzeug- und Fahrzeugteiledaten, die für die Ermittlungen von Belang sind) in eigener Zuständigkeit zu erledigen und die K/7-Dienststellen bei den Polizeipräsidien in diese Maßnahmen der Vorselektion einzubeziehen. Für die Wahrnehmung der Aufgaben in diesem speziellen IuK-Bereich ist die Qualifikation eines Fahrzeugelektronikers / Informatikers erforderlich.

● Schusswaffen

Der Schwerpunkt dieses Untersuchungsbereichs liegt auf dem Sektor der Schusswaffen- und Munitionsvergleichsuntersuchungen. Weiterhin stehen waffenrechtliche und waffentechnische Untersuchungen/Beurteilungen neben der Unterstützung der Dienststellen vor Ort im Vordergrund.
Die Sachverständigen des Dezernates verfügen über eine nahezu voll ausgebaute kriminaltechnische Untersuchungseinrichtung, die grundsätzlich in der Lage ist, alle im Land anfallenden Aufgaben/Tatorte materiell und personell eigenständig zu erledigen, um für die Ermittlungsdienststellen und Staatsanwaltschaften Behördengutachten zu erstellen und sind damit weitgehend unabhängig vom Bundeskriminalamt.

Um jedoch den Dienststellen und Staatsanwaltschaften die mit den vorhandenen Waffen- und Munitionssammlungen möglichen Serviceleistungen hinreichend zeitnah für die Fallbearbeitung anbieten zu können, bedarf es zunehmend der DV-technischen administrativen Unterstützung der Sachverständigen bei ihrer Tätigkeit als Behördengutachtern und insbesondere beim Aufbau und der Pflege der Sammlungen wie auch beim Aufbau und der Pflege der einschlägigen Gesetzes- und Vorschriftensammlung,

● Kriminaltechnische Servicestelle

Um der polizeilichen und justiziellen Praxis die Möglichkeiten der v.g. Fachdezernate umfassend, effektiv und zeitnah zur Verfügung zu stellen, hat das Landeskriminalamt eine Kriminaltechnische Servicestelle (KTS) eingerichtet und mit 2 Kriminalbeamten besetzt. Mit dieser bundesweit einmaligen Einrichtung wird neben einer ständigen Kommunikation mit den Staatsanwaltschaften und Polizeidienststellen eine optimal an den Erfordernissen der polizeilichen Praxis orientierte konsequente Einbindung der Kriminaltechnik in das Ermittlungsverfahren sicher gestellt.
Auch ohne die personalintensive Einrichtung einer Tatortgruppe gewährleistet so das LKA RP erfolgreich die Unterstützung der Polizeidienststellen in herausgehobenen Fällen und aktuellen polizeilichen Lagen. Dies geschieht u.a. durch Einbindung in die entsprechenden SOKOS und Ausübung der Fachaufsicht im Bereich der Brandursachenermittlung bez. des Einsatzes externer, vom LKA RP überprüfter Brandsachverständiger sowie von 3 speziell ausgebildeten Brandmittelspürhunden.
Eine weitere zentrale Aufgabe der KTS ist die Führung der Zentralen Erfassungsstelle DNA (ZEST), deren von der DNA-Analytik strikt getrennte Einrichtung aufgrund der Vorgabe des Gesetzgebers (Strafverfahrensänderungsgesetz DNA-Analyse vom 23.03.1997) notwendig geworden war. Hier erfolgt für RP die Eingabe der in der DNA-Analytik erstellten DNA-Datensätze von Personen und Spuren in die DNA-Bundesdatei und die Bearbeitung der Treffer (übereinstimmenden Person-Spuren und Spur-Spur-Datensätzen) und die Weitergabe an die Ermittlungsdienststellen.
Zur Verminderung der infolge der DNA-Gesetzesnovellierung erheblich angestiegenen Bearbeitungszeiten und der Sicherstellung der erforderlichen hohen Qualitätsstandards werden vom LKA RP eine automatisierte Vorgangsverwaltung, medienbruchfreier Datentransfer, Optimierung der internen Abläufe und Personalverstärkung intensiv genutzt, da die präventive Effizienz der DAD – wie auch die des o.a. AFIS – um so größer ist, je schneller Täter durch Spurenübereinstimmungen identifiziert und an der Begehung weiterer Straftaten gehindert werden können.

● Forensische DV-Beweissicherung

Die der Abteilung Einsatzunterstützung zugehörige zentrale DV-Gruppe des LKA verfügt wie die fachaufsichtlich begleiteten dezentralen DV-Gruppen der Polizeipräsidien des Landes Rheinland-Pfalz derzeit über eine adäquate technische Ausstattung zur Bewältigung ihrer Aufgaben. Diese bestehen in der Sicherung, Konvertierung, Sichtbarmachung und Auswertung beweisrelevanter Daten auf Datenträgern, der Sicherstellung, Auswertung und Aufbereitung von analogem und digitalem Bild- /Audiomaterial nach forensischen Gesichtspunkten, der Unterstützung (z.B. bei Durchsuchungen) und Beratung der Ermittlungsabteilungen des LKA und der Polizeipräsidien und der Erstellung von Behördengutachten und deren mündlicher Erstattung vor Gericht.

3. Fazit

Um für die Polizeidienststellen die nach dem Stand der Kriminaltechnik mögliche und den derzeitigen Gesetzen und Normen entsprechende Unterstützung bei der Aufklärung und Verhinderung von Straftaten leisten zu können ist es unverzichtbar, eine alle kriminaltechnischen Kernbereiche umfassende KT vorzuhalten und diese personell, räumlich und sachmittelmäßig so auszustatten, dass sie alle regelmäßig auftretenden Fragestellungen innerhalb ermittlungsrelevanter Zeit abschließend beantworten kann.
Eine Vergabe von Untersuchungen an externe Institute ist aus fachaufsichtlichen Gründen grundsätzlich kritisch zu bewerten und daher nur in Ausnahmefällen vertretbar. Auch unter betriebswirtschaftlichen Aspekten ist es fraglich, ob dem Land hierdurch Kostenvorteile im Vergleich zu einer polizeiinternen Bearbeitung entstehen.
Eine leistungsfähige KT hat ihren Preis. Aufgrund aktueller Entwicklungen wie der DNA-Analytik aber auch der zunehmend DV – gestützten Daktyloskopie erforderliche erhöhte Personal- und Sachmittelbereitstellungen dürfen nicht zu Lasten anderer kriminaltechnischer Disziplinen erfolgen.
Um langfristige Planungssicherheit für Großgeräte zu erreichen, hat es sich bewährt, der Abteilung KT ein festgeschriebenes Budget in Höhe von jährlich ca. 500.000 Euro zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung zu stellen.
Die Bereitstellung zusätzlicher Stellen zur Gewährleistung der Kernkompetenz der Bereiche Daktyloskopie, Chemie, Werkzeug- und Formspuren, Schusswaffen und ZEST-DNA ist eine wertvolle Investition in die innere Sicherheit und damit im Interesse aller Bürger.

„Roter Kosar" (Teil 2)

– eine nicht alltägliche Brandstiftungsserie mit ungewöhnlichem Hintergrund aus der persönlichen Sicht des Polizeiführers –

von Stefan Heinz, Kriminaloberrat, Kriminaldirektion Koblenz

Gleichwohl habe ich den Einsatzabschnitt **Verhandlungen** beauftragt, Kontakt zu dem Tatverdächtigen herzustellen. In Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Einsatzabschnitt Einsatzbegleitende Öffentlichkeitsarbeit wurde eine E-Mail an den Täter erarbeitet und an sein Postfach bei freenet.de versandt. Taktisches Ziel dieser Maßnahme war es, den Täter in einen möglichen Kommunikationsprozess zu binden und ihn auf diesem Weg von weiteren Brandlegungen abzuhalten. Natürlich verbanden wir damit ebenso die Hoffnung, ihn unter Ausschöpfung der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten lokalisieren bzw. sogar identifizieren zu können, sollte er sich auf eine Kommunikation mit uns einlassen.

Fingierte Mail

Betr.: Web-Auftritt Polizei

Wir wenden uns an Sie, weil wir mit den für den Web-Auftritt der Polizei Rheinland-Pfalz verantwortlichen Gremien in Kontakt sind.
Uns stellt sich die Frage, wo aus Ihrer Sicht das Problem mit der Internetseite zu sehen ist.
Wir wurden nach den Gründen befragt, weshalb aus Ihrer Sicht die Internetseite abgeschaltet werden soll.
Nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf, damit wir die weitere Vorgehensweise abstimmen können.
Wir bitten Sie, Unbeteiligte bis zur Klärung keiner weiteren Gefahr auszusetzen.

Pressestelle
Polizeipräsidium Koblenz
Pressestelle. PPKoblenz@polizei.rlp.de

Die Bearbeitung eingehender Mails erfolgt an Werktagen zwischen 08.00 und 10.00 Uhr

Wir erhielten natürlich keine Antwort. Die Mail wurde noch nicht einmal geöffnet.

Die Ermittlungsarbeit lief intensiv weiter. Personen, die in unseren Fokus gerieten, weil sie dem Täterprofil entsprachen, und besondere Verdachtsmomente hinzukamen, wurden technisch und teilweise personell observiert.

Schließlich überprüften wir nacheinander mindestens 2 Personen, bei denen konkrete Hinweise hinsichtlich ihrer Tatbeteiligung vorlagen, weitere verdichtende Erkenntnisse hinzukamen und von denen wir „sicher" annehmen mussten, dass es sich bei ihnen um die Täter handelte. In beiden Fällen ergaben die Ermittlungen und Überprüfungen jedoch, dass sie nicht mit den Taten in Verbindung standen. Wie sich dies auf die Motivation und Handlungsbereitschaft der Ermittler auswirkte, kann ich nur vermuten. Dem sicher geglaubten Ermittlungserfolg folgte jeweils jähe Ernüchterung. Bei einem dieser Fälle sah auch ich den sicheren Ermittlungserfolg und musste anschließend zerknirscht meinen Irrtum eingestehen.

An dieser Stelle passt es wohl auch am besten, darauf hinzuweisen, dass wir dem Täter nur einmal einen Schritt voraus waren. Wir hatten uns nämlich sehr früh entschieden, die Internet-Cafés, die er nutzte, videotechnisch zu überwachen. Als er sich am 07. Februar 2006 aus einem Internet-Café in Neuwied meldete, fiel jedoch die Technik aus; die Akku-Leistung der eingesetzten Kamera ging zur Neige. So etwas passiert nun einmal und die Beteiligten ziehen ihre Lehren daraus.

Die im Einsatzabschnitt durchgeführten **Schutzmaßnahmen** mussten immer umfangreicher und damit personalintensiver ausgestaltet werden. Was das für Dienststellen zu Zeiten bereits laufender Karnevalsveranstaltungen am Mittelrhein, angesichts der Vogelgrippeverdachtsfälle und des Landtagswahlkampfes bedeutet, muss ich hier nicht näher erläutern.

Alle Beamtinnen und Beamte, ob Schutz- oder Kriminalpolizei, die irgendwie verplant werden konnten, mussten wochenlang, überwiegend nachts, Schutzmaßnahmen gewährleisten.

Nachdem der Täter eine Ausweitung seiner Taten angekündigt hatte und eine politische Motivation nicht mehr ganz ausgeschlossen werden konnte, wurden gefährdete Objekte („von Ausländern bewohnte Häuser") erhoben, Informationsveranstaltungen bei gefährdeten Personen und Stellen durchgeführt, Kontakte institutionalisiert und alle Spielarten von verdeckter und offener Präsenz, Streifentätigkeit und weiteren Schutzmaßnahmen ausgeschöpft. Dabei hat es sich aus meiner Sicht sehr bewährt, dass mit den kommunalen Verantwortungsträgern, nämlich dem Bürgermeister und seinen persönlichen Mitarbeitern, sowie den Gewerbetreibenden in Andernach so offen wie irgend möglich umgegangen wurde.

Das galt auch für die Öffentlichkeitsarbeit nach außen. Der Einsatzabschnitt **Einsatzbegleitende Öffentlichkeitsarbeit** hatte es bis dahin geschafft, die mittlerweile immer stärker interessierten Medien zu einem „Stillhalteabkommen" zu bewegen, um eine weitere Beunruhigung der Bevölkerung in Grenzen zu halten, damit zusätzliche Kräftebindungen zu vermeiden und nicht zuletzt, die Forderungen des Täters nach Veröffentlichung seiner „Anliegen" ignorieren zu können. Dabei spielten sicherlich günstige Begleitumstände eine wichtige Rolle, denn die Medien beschäftigten sich u.a. mit dem laufenden Karneval, den Vogelgrippeverdachtsfällen, den Beeinträchtigungen des öffentlichen Lebens wegen des strengen Winters und natürlich der bevorstehenden Landtagswahl.

Am frühen Morgen des 01. März 2006, nach einer sehr stürmischen Nacht, an die ich mich noch sehr gut erinnern kann, weil ich inständig hoffte, dass unsere Bemühungen doch langsam Früchte tragen müssten, stellte der Täter eine mit Verdünnungslösung gefüllte 0,5 Liter PET-Flasche vor den Eingangsbereich eines Friseurgeschäftes in der Kernstadt von Andernach und entzündete die an der Flasche mit Isolierband befestigten Grillkohleanzünder. Diese entflammten aber

nicht, das Feuer erlosch von selbst, bevor die Flasche schmelzen und der Brandbeschleuniger explodieren konnte. Weder am Geschäft noch an den darüber gelegenen Wohnungen konnte somit Schaden entstehen.

Jetzt wussten wir, wie der Täter in diesem Fall zu zündeln versuchte, und hofften, mit der Sicherstellung des Brandmittels in den Besitz von eindeutigen Spuren zu gelangen. Unsere Hoffnung wurde nicht enttäuscht.

Mit einer noch am selben Tag abends versandten E-Mail bekannte er sich auch zu dieser Tat und betonte, solange weiter Brandstiftungen zu begehen, bis der Internetauftritt der Polizei gelöscht sei.

```
so ihr arschlocher ich habe ja gesagt
das es wieder rennene wird
der frisur geschaft ist leider nicht
abgebrand gluck gehabt habt ihr
halt unsere brandbompe macht nciht
wir haben nich genuug davon und sogar
noch bessssere als
die wo dre wind nicht meh ausmachen
kannn aber voerst habt ihr ruhr von
uns sind am
was ganz grossses machen dann musst
ihr wasin die zeitung schreiben kann
auch sein das in andere ortschaft et-
was brand nicht nur in andernach
wir haben es euch ja ooft gesagt das
ihr die seite loschen soolt und so
weiter aber ihr arschlocher glubt
uns ja nicht und darum werden wir
weiter machen
es wird nun immer schlimmmmmmmer wer-
den als nachstes koommmmt ein haus
zum brennen
aber keien angst das tauert noch ein
e weile wir haben aj auch ncih was
andres zu machen
und ihr arschelocher seit ja viel auf
der strassemit eueren beamten iun zi-
fil
wir haebn unsere informanden auch un-
ter euch keiene een wir welche ha
ha ha
       so ihr arschlocher nun haben
wir ekein zeit mehr mussss los werde
mich abe rnach
dem nechsten brand wieder melden und
zwaar per post diesmal bekommt ihr
post
keine mail mehr ist zu heftig und
wir wollen beim nechsten brand in der
zeitung stehen
und zwar ganz grossssssss mit dem na-
men der rote kosar hat zugeschlagen
viva le revolution
ihr arschlocher rache ist schon gut
```

Dass die Bekennermails vom 22. Februar und vom 01. März 2006 nicht aus Internetcafés versandt worden waren, sondern, indem der Täter mit einem mobilen Computer in nicht gesicherte Rechner privater Haushalte einstieg, erschwerte die Ermittlungen zusätzlich. Wir stellten uns darauf ein, in dem wir unser Fahndungskonzept weiter modifizierten. Das versetzte uns zumindest in die Lage, den Access-Point bzw. Rechner, den der Täter beim Versenden seiner E-Mails nutzte, zeitnah zu lokalisieren.

Viel wichtiger war jedoch die Sicherung einer elektronischen Spur, die der Täter hinterlassen hatte. Nachdem es uns nämlich gelungen war, den von ihm am 22.02.06 genutzten Access-Point zu lokalisieren, sicherten wir die dort noch vorhandenen Daten. Wir stellten in einem Logfile insgesamt 13 sogenannte Mac-Adressen fest. Dabei handelt es sich um Identifizierungsnummern, die physikalisch einer ganz bestimmten Hardware-Komponente zugeordnet werden können (wie die Fahrgestellnummer eines Pkw). Bei einer der Nummern musste es sich um die vom Täter genutzte Funknetzkarte bzw. sein Notebook handeln, jedenfalls diejenige Hardware-Komponente, mit der er technisch in der Lage war, mittels WLAN zu kommunizieren.

Weil der Täter am 01.03.2006 wiederum über WLAN in einen ungeschützten Rechner eines Unbeteiligten einstieg, und es uns abermals gelungen war, den betreffenden Access-Point nur wenige Minuten nach Absenden der Mail zu lokalisieren, und die auf dem zur Kommunikation genutzten Rechner noch vorhandenen Daten zu sichern, waren wir im Besitz von (elektronischen) Vergleichsspuren (-daten).

Es gab nur eine übereinstimmende Mac-Nummer. Das war die lange gesuchte und ersehnte Spur. Die Spur, die der Täter im elektronischen Kommunikationsverkehr hinterlassen hatte. Mit ein wenig Glück, das wir dann aber doch nicht hatten, wären wir in die Lage versetzt gewesen, ihm über diese Spur die Tatbeteiligung direkt zuordnen zu können. Dabei möchte ich aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass Mac-Adressen von versierten EDV-Nutzern manipuliert werden können, in dem über ein bestimmtes Tool jeder Netzwerkkomponente jede beliebige Mac-Adresse zugewiesen werden kann (Mac-Spoofing).

Jedenfalls unternahmen wir sogleich umfassende Ermittlungen, um die Vertriebswege einer ganz bestimmten Hardware Komponente über die deutsche Vertretung der Herstellerfirma zu ermitteln. Die Recherche führte über den Hersteller mit Sitz in Taiwan nach Großbritannien und schließlich nach Deutschland zu Hardwarehändlern im Bereich Koblenz. Immerhin mit dem späteren Ergebnis einer Indizwirkung für die Anklage.
Die Mac-Nummer war nämlich einer Funknetzkarte der Firma D-LINK zuzuordnen. Die Ermittlungen der Verkaufswege hatten später, das aber zweifelsfrei ergeben, dass dem Täter im Vorfeld der Brandstiftungen zwei dieser Karten verkauft worden waren.

D-Link-Funknetzkarte

Weil der Täter „seine“ Mac-Nummer hinterließ, entwickelten wir ein Konzept, das wir „WLAN-Scannen als Fahndungsmaßnahme“ bezeichneten.

Der Benutzer von WLAN-Komponenten richtet sich nämlich einmalig, lauffähig und permanent erreichbar einen so genannten Access-Point ein.
Nach allgemeiner Einschätzung wird ein einmal eingerichteter Access-Point nicht mehr vom Stromnetz genommen. Aufgrund der „technischen Kontaktfreudigkeit“ dieser Netzwerkkomponente besteht die Option, den Access-Point mit einem

Scan-Programm zu erfassen. Sollte der Täter also seinen eigenen Internetanschluss nutzen und dabei seinen WLAN-fähigen Rechner einschalten, so wären wir in der Lage gewesen, ihn zu erfassen.

Wir benötigten dazu spezielle Soft- und Hardware, mit der wir stationäre und mobile Fahndungsmaßnahmen durchführten. Bei den mobilen Fahndungsmaßnahmen setzten wir nicht nur Zivilfahrzeuge ein, wir nahmen auch die Hilfe der Polizeihubschrauberstaffel in Anspruch und überflogen auf der Suche nach der richtigen Spur insbesondere das Stadtgebiet von Andernach. Mit der Anmietung einer „konspirativen" Wohnung, in der wir einen stationären Rechner aufbauten, überwachten wir den engeren Tatortbereich.

Die EDV-Komponenten, die wir einsetzten, hätten uns nämlich eine auf etwa 25 Meter genaue Lokalisierung des Täters erlaubt. Wir hatten dies vorher im Rahmen entsprechender Feldversuche getestet.

Bei der Software handelt es sich um Programme, die der Messung von Betriebssicherheit und Leistungsfähigkeit von WLAN-Kommunikation dienen und beides messen können. Sie waren verbunden mit Software, die eine GPS-Ortung erlaubte. Als Hardware-Komponenten brauchten wir lediglich ein leistungsfähiges, funknetzwerkfähiges und mit einer starken Antenne ausgerüstetes Notebook. Wir bildeten mehrere Fahndungsteams, deren Auftrag darin bestand, zu tatrelevanten Zeiten und in dem uns bekannten Einzugsbereich des Täters WLAN-Verbindungen auf der Suche nach der uns bekannten Mac-Nummer zu sichten.

In diesem Zusammenhang bemerkenswert erscheint mir noch die Feststellung, dass die Auswertung umfangreicher Datenmengen mit der Zielrichtung, die uns bekannte MAC-Nummer herauszufiltern nur wenige Minuten in Anspruch nahm.

Bei dieser Gelegenheit habe ich erfahren, dass peer groups das von uns verwandte Verfahren als Hobby betreiben.

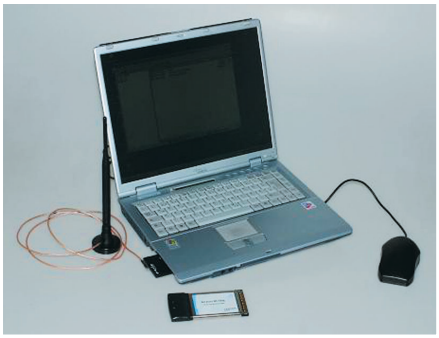

Wir observierten deshalb gezielt Treffen von so genannten und regional agierenden WARDRIVING-Gruppen, die in ihrer Freizeit in ungesicherte Rechner von Privatpersonen und Firmen einsteigen, die ebenfalls mittels WLAN arbeiten. Sofern diese Rechner nicht über entsprechende Sicherungsprogramme verfügen, werden dort pikante Informationen „abgefischt", die dann für jedermann zugänglich in Internetforen veröffentlicht werden. Eine unserer Arbeitshypothesen zielte darauf ab, dass der Tatverdächtige Mitglied einer solchen Gruppierung sein könnte.

Jedenfalls kamen wir zu der Erkenntnis, wie schrecklich leichtsinnig die meisten Menschen mit der heute zur Verfügung stehenden Technik umgehen. Denn etwa 90 bis 95 % der von uns gesichteten WLAN-Verbindungen verfügten über keinerlei Sicherheitssoftware oder kaum ausreichende Sicherheitssoftware. Ein Eindringen in diese Rechner ist jederzeit möglich. Unsere Maßnahmen führte nicht zum gewünschten Erfolg.

Am 01.03.2006 gelangten wir aber mit Hilfe des von uns entwickelten technischen Fahndungskonzeptes auf die Spur des Tatverdächtigen, weil er sich wenige Meter vom Haus seiner Lebensgefährtin in den ungeschützten Rechner einer Apotheke eingewählt und die Bekennermail von dort aus versandt hatte.

Die Personalien des Tatverdächtigen waren zu diesem Zeitpunkt bereits auf Grundlage von Recherchen des Fachkommissariates 8 und eines Hinweises aus dem Fachkommissariat 5 bekannt. Es bestand eine verdichtete Verdachtslage.

Der Tatverdächtige wurde noch am gleichen Abend aufgesucht und überprüft und, wen wundert's, seine Überprüfung verlief ergebnislos.

An dieser Stelle ein Wort zur Schwierigkeit von Alibi-Überprüfungen.

Bei SOKO-Lagen werden Alibi-Überprüfungen in der Regel auf Grundlage einer oftmals nur kriminologischen bzw. kriminalistischen Verdachtslage durchgeführt. Ein dringender Tatverdacht ist vielfach nicht vorhanden. Dies führt bei den ermittelnden Beamten zu einer gewissen Unsicherheit im Hinblick darauf, den Rahmen der Überprüfungsmöglichkeiten vollends auszuschöpfen.

Jedenfalls konnte bei dem Verdächtigen an diesem Abend keine Hardwarekomponente aufgefunden werden, die die von uns ermittelte Mac-Nummer aufwies. Wir mussten uns wieder einmal mit einem unbefriedigenden Ermittlungsergebnis abfinden. Aber wir ließen nicht mehr locker. Der Tatverdacht gegen den Mann wurde in den folgenden Wochen durch umfängliche, konzentrierte und beharrliche Ermittlungsarbeit weiter verdichtet. Immer aber mit der Angst im Nacken, wir könnten uns irren oder aber, er könnte noch einmal zuschlagen.

Der Tatverdacht:
Der Tatverdacht basierte schließlich auf Grundlage einer Indizienkette.

Das wichtigste Glied stellte zunächst die Sicherstellung einer DNA-Spur an dem festgestellten Brandsatz dar. Diese Spur konnte dem Tatverdächtigen zweifelsfrei

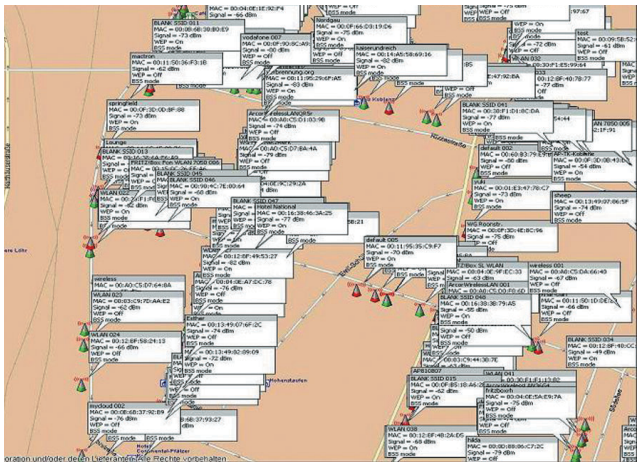

zugeordnet werden. Der Mann war Jahre zuvor angeblich Opfer eines Einbruchs und einer Erpressung geworden. Dabei war ein Erpresserschreiben hinterlassen worden. Die anlässlich dieses Sachverhalts ermittelnden Beamten aus dem Fachkommissariat 5 hatten den Verdacht der Vortäuschung einer Straftat, konnten dies jedoch nicht belegen. Jedenfalls war das angebliche Erpresserschreiben sichergestellt worden. Zudem lagen DNA-Vergleichsproben des angeblich Geschädigten vor.

Der Täter erschien am Morgen des 01.03.2006 noch vor dem Eintreffen der Polizei in dem Friseurgeschäft, das er hatte anzünden wollen, und verwickelte die allein anwesende Angestellte in ein Gespräch. Sein Ziel war es offenbar, etwa vorhandene eigene (daktyloskopische oder DNA-) Spuren an dem Brandmittel erklären zu können. Dabei war es ihm gelungen, die Frau zu der Angabe zu bewegen, dass kurz vorher ein Brandsatz vor dem Geschäft aufgefunden worden war, der wahrscheinlich im Zusammenhang mit den kürzlich erfolgten Bränden in Andernach stand und den die Polizei abzuholen beabsichtigte. Der Täter erfand einen Vorwand, um den Brandsatz sehen und anfassen zu können. Dabei nahm er die 0,5 Liter PET-Flasche vor den Augen der Angestellten in die Hand, schraubte den Verschluss auf, roch am Inhalt, verschraubte die Flasche wieder und gab sie der Angestellten zurück.

Es bedurfte mehrerer Vernehmungen, Rekonstruktionen, Erörterungen mit der Abteilung Kriminaltechnik beim LKA und weiteren Ermittlungen, um ausschließen zu können, dass auf dem von dem Tatverdächtigen beschriebenen Weg seine DNA an die Innenseite des Verschlussdeckels gelangt sein könnte.

Einem Beamten unseres Erkennungsdienstes fiel dann auf, dass das angebliche Erpresserschreiben und die E-Mails des „RotenKosaren“ sprachlich viele Parallelen aufwiesen. Daher erweiterten wir den Auftrag zur linguistischen Untersuchung beim Bundeskriminalamt, um klären zu können, ob der Verfasser des Erpresserschreibens mit dem Verfasser der Mails des „RotenKosaren“ identisch sein könnte. Die Prüfung ergab eine relativ hohe Wahrscheinlichkeit dafür („wahrscheinlich autoridentisch“).

Weil bei der anlässlich seiner Festnahme durchgeführten Hausdurchsuchung zudem Unterlagen aufgefunden werden konnten, die bei dem (vorgetäuschten) Einbruch in seinem Haus, bei dem das Erpresserschreiben hinterlassen worden war, entwendet worden waren, konnte ihm das Vortäuschen dieser Straftat belegt werden. Weil dies belegbar war, erhielt das linguistische Gutachten einen verhältnismäßig hohen Beweiswert.

Tatverdichtend waren auch die Untersuchungsergebnisse der Kolleginnen und Kollegen aus dem Dezernat Operative Fallanalyse. Eine detaillierte Untersuchung der Brandfälle führte zu dem Ergebnis, dass der Tatverdächtige im ganz nahen Umfeld der Brandorte zu suchen war. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass ich selten eine praxistauglichere und direkt ermittlungsunterstützende Verknüpfung kriminologisch-kriminalistischer (Lehr-) Inhalte mit einem realistischen Fall erlebt habe.

Der Tatverdächtige hatte seine Wohnung am Ort des Geschehens und betrieb dort eine Modellagentur. Im Zuge sich auf Grundlage der Arbeitsergebnisse und Ermittlungsempfehlungen der Operativen Fallanalyse anschließenden Anwohnerbefragungen wurden Zeugen ermittelt, die den Tatverdächtigen zum Beispiel bei einem Brandort in zeitlicher Nähe zum Tatgeschehen beobachtet hatten, denen er aber zu diesem Zeitpunkt nachvollziehbare Erklärungen für seine Anwesenheit geben konnte.

Die Herkunftsermittlungen zu der festgestellten Funknetzkarte und darauf aufbauende intensive Ermittlungen bei EDV-Händlern ergaben, dass dem Mann mindestens zwei baugleiche D-Link-Karten verkauft worden waren.

Wir werteten weiterhin alle Verkehrsordnungswidrigkeitsverfahren aus, die in den Zeitrahmen fielen, als die Videokamera vor dem Internet-Café in Neuwied ausfiel, während der Täter von dort aus eine seiner ersten E-Mails versandte. Dies ergab zweifelsfrei, dass für den Halter des von ihm am häufigsten genutzten Fahrzeuges eine gebührenpflichtige Verwarnung erteilt worden war, weil das Fahrzeug 10 Minuten vor dem Absenden der Mail etwa 200 Meter von dem Internet-Cafe entfernt im absoluten Halteverbot parkte. Schließlich hatten unsere Kenntnisse von dem Tatverdächtigen zu seinen Fertigkeiten, Kenntnissen, Neigungen, etc. Indizwirkung. Die Auswertung des Surfverhaltens an dem von dem Tatverdächtigen in den Internet-Cafés genutzten Rechnern ergab, dass er im Internet bestimmte Seiten aufsuchte, die in die Nähe zu seinen beruflichen und privaten Neigungen gerückt werden konnten.

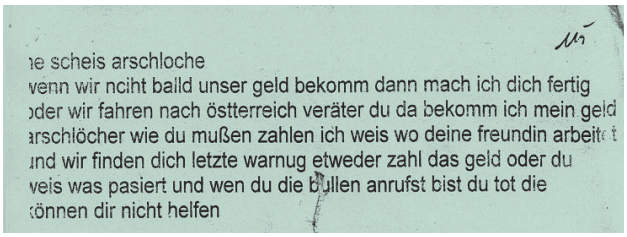
ie scheis arschloche
venn wir nciht balld unser geld bekomm dann mach ich dich fertig
oder wir fahren nach östterreich veräter du da bekomm ich mein geld
arschlöcher wie du mußen zahlen ich weis wo deine freundin arbeit
und wir finden dich letzte warnug etweder zahl das geld oder du
weis was pasiert und wen du die bullen anrufst bist du tot die
können dir nicht helfen

Schließlich agierte der Täter ab dem Zeitpunkt der fehlgeschlagenen Überprüfung am 01.03.2006 nie mehr. Wir brauchten aber noch drei Wochen, um ihn festnehmen zu können.

Zum Tatverdächtigen:
Bei dem Mann handelt es sich um einen 38-jährigen Österreicher, der seit 2001 im Bereich Andernach lebte.

Neben den für Kriminalbeamte nicht ungewöhnlichen Feststellungen zur Kindheit des Tatverdächtigen (Aufwachsen in einer unvollständigen Familie, Verweisung in ein Kinderheim, Hauptschulabschluss) fällt im Lebenslauf besonders auf, dass er in Österreich erstmals 1983 und danach 1986, 1987, 1988, 1989, 1992 (mehrfach), 1996, 1998 und 2001 polizeilich wegen der unterschiedlichsten und teilweise schwersten Delikte auffiel, ohne dass die justiziellen Reaktionen darauf seinen Tatendrang bremsen konnten.

Die besondere Schwierigkeit unserer Ermittlungen dürfte meines Erachtens auch darin gelegen haben, dass der Mann im Jahre 1999 in das österreichische Zeugenschutzprogramm aufgenommen worden war, aus dem er schließlich im Jahre 2005 entlassen wurde. Vorher arbeitete er als Vertrauensperson für die österreichische Polizei. Dabei dürfte er tiefgehende Kenntnisse über polizeiliche Möglichkeiten und Taktiken, vor allem aber darüber, wo die Grenzen polizeilicher Ermittlungen liegen, erlangt haben. Insbesondere dieses Wissen und weitere persönlichkeitsimmanente Fähigkeiten und Fertigkeiten dürften es dem Täter deutlich erleichtert haben, sich dem Zugriff zu entziehen und erschwerten es uns, überhaupt Ansätze zu seiner Ermittlung zu gewinnen.

Jedenfalls siedelte der Mann im Jahr 2001 nach Deutschland und zwar nach Andernach über. Dort machte er sich zunächst als EDV-Dienstleister selbstständig. Dieses Geschäft gab er schließlich auf und gründete im Jahr 2005 eine Agentur, die sich mit der Vermarktung von Fotomodellen befasste. Seine Geschäfte liefen wenig gewinnbringend, so dass er noch zum Zeitpunkt der Festnahme von Arbeitslo-

senunterstützung lebte. Eigenen Angaben zufolge ist er spielsüchtig und spielte insbesondere im Internet um Geld.

Der Mann wurde in Deutschland zwar nur einmal wegen Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt straffällig. Die weiteren Ermittlungen ergaben dann außerdem, dass er in den zurückliegenden Jahren zumindest in die Nähe zweier weiterer Brandfälle gerückt werden kann.

Einmal brannte das von ihm geführte Computergeschäft im Jahr 2002 völlig aus. Dabei konnten jedoch keine Hinweise auf Brandstiftung erlangt werden. Jedenfalls wurde er in diesem Fall mit 90.000,– Euro einer Brandversicherung abgefunden, die er vier Monate vor dem Schadensfall abgeschlossen hatte. Es bestehen heute keine Ermittlungsansätze mehr, diesen Sachverhalt im Licht der jetzigen Erkenntnisse weiter aufklären zu können.

Im zweiten Fall brannte im Jahr 2004 das Geschäftsgebäude eines Baustoffhandels nachweislich infolge Brandstiftung ab. Hierbei entstand ein Schaden in Höhe von 2 Mio. Euro. Bei den damaligen Ermittlungen war festgestellt worden, dass in den Büroräumen der Firma – man wundert sich jetzt kaum noch – Verdünnerlösung auf Teppiche ausgebracht und angezündet worden war. Der Täter konnte nicht ermittelt werden. Mit der Wartung der Computeranlage der geschädigten Firma war der Tatverdächtige beauftragt worden. Jedenfalls brachte ihm der Schaden einen Auftrag zur Neuinstallation eines Computernetzwerkes, der sich im Rahmen von etwa 130.000 Euro Umsatz bewegte. Auch in diesem Fall ist es nicht mehr möglich, ihm die Tat zuordnen zu können.

Bei dem Mann handelt es sich meiner Einschätzung nach um einen Straftäter mit einem ganz gewissen Charisma. Mehrfach als Betrüger in Erscheinung getreten, Taekwando-Boxer, Szene-Typ, „gewiefter Taktiker“. Bei der vorläufigen Festnahme äußerte er den Beamten gegenüber wörtlich, dass „er ja wohl brandgefährlich“ sei. Der Mann wohnte direkt in Andernach am Markt.

Zur Motivlage:
Die Motivation des Tatverdächtigen beschreiben zu wollen, heißt zu spekulieren. Er hat sich nie dazu geäußert. Ebenso wird immer unklar bleiben, warum er sich das Pseudonym „RoterKosar“ gab. Nachdem wir zunächst angenommen hatten, dass es sich bei dem Motiv um ein Kräftemessen mit der Polizei oder Rachegefühle gegenüber der Polizei oder einer Mischung aus beidem handeln könnte, denke ich heute folgendes:

Von der Veranlagung her handelt es sich um einen „typischen Betrüger“, der allerdings über eine gewisse Gewaltbereitschaft verfügt. Ich bin der Auffassung, dass er einen weiteren Betrug zum Nachteil einer Brandversicherung vorbereitete und die Brandserie eines irrational handelnden Menschen vortäuschte, um die eigene Überführung zu vereiteln.

Da er bereits im Jahre 2002 angeblich Geschädigter eines Brandes gewesen war, wäre ein weiterer Brand, der ihn in den Genuss einer Versicherungsleistung gebracht hätte, aus seiner Sicht zu auffällig gewesen. Deshalb täuschte er einen geistig verwirrten Brandstifter vor, dem es darauf ankam, die Internetpräsenz der Polizei zu löschen.

Ich weiß, dass es sich dabei um eine gewagte These handelt. Belegen kann ich sie jedenfalls nicht.

Die Hauptverhandlung:
Ich sah der kommenden Verhandlung mit sehr gemischten Gefühlen entgegen, weil ich nicht wusste, ob die Indizienkette halten würde. Ich hatte aber keine Zweifel an der Täterschaft des Mannes.

Meine Bedenken wurden am ersten Verhandlungstag schnell zerstreut. Der Angeklagte erwies sich auch vor Gericht als „Profi“. Nachdem die Anklage verlesen wurde und der Hauptermittlungsführer vernommen worden war, ließ er seinen Verteidiger erklären, er habe die ihm in der Anklageschrift aufgeführten Taten begangen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Dies musste das Gericht strafmildernd berücksichtigen. Der Mann wurde schließlich zu sechs Jahren und sechs Monaten Freiheitsstrafe verurteilt und nahm das Urteil sofort an.

Einerseits war ich froh, einer kräftezehrenden Hauptverhandlung entgangen zu sein, andererseits schwang mit dem Ergebnis doch eine gewisse Enttäuschung mit, denn ich halte den Mann für einen gewissenlosen Intensivtäter, weil er Leben und Gesundheit Unbeteiligter gefährdete. Damit wäre aus meiner Sicht eine deutlich höhere Freiheitsstrafe angemessen gewesen; dies hatte die Staatsanwaltschaft auch so gefordert. In der Rückschau betrachtet halte ich es in dem vorliegenden Fall und vor dem Hintergrund der kriminellen Karriere auch nicht für sachfremd, wenn eine mögliche Sicherungsverwahrung gefordert worden wäre.

Fazit:

Meine persönlichen Erfahrungen möchte ich nur kurz skizzieren.

- Man sollte sich nicht von der anfänglichen Einschätzung bzw. Bewertung einer polizeilichen Lage dominieren lassen.
- Die Lagebewältigung im vorliegenden Fall war nur im Rahmen einer Besonderen Aufbauorganisation zu leisten. Dies war unabdingbare Voraussetzung dafür, die wichtige Unterstützung von Verhandlungsgruppe, Beratergruppe und operativer Fallanalyse einbeziehen und einen hohen Kräfte- und Mitteleinsatz über einen längeren Zeitraum gewährleisten zu können.
- Der Ausfall technischer Überwachungsgeräte muss auch in einer technikorientierten und gelegentlich technikgläubigen Welt immer einkalkuliert werden.
- Das Dilemma von Alibi-Überprüfungen nimmt dann zu, wenn neben einer normalen Ermittlungslage eine Gefahrenlage existiert. Fehlgeschlagene Alibi-Überprüfungen wirken sich deutlich negativ auf Motivation und Handlungsbereitschaft der Ermittler aus.
- Dem „sanften Druck“ vieler Stellen kann man durch Offenheit begegnen.
- Die moderne Kommunikationstechnik, insbesondere die Möglichkeiten des Internets, muss die Polizei zu weiteren aufbau- und ablauforganisatorischen Konsequenzen und Investitionen bei Aus- und Fortbildung veranlassen.
- Versäumnisse, Fehler, Defizite in der Ermittlungsführung sind meist nur durch mühsames Indiziensammeln auszugleichen.
- Die Bedeutung unkonventioneller (kriminaltechnischer) Möglichkeiten darf nicht unterschätzt werden.
- Die Wahrung notwendiger Geheimhaltung wirkt sich gelegentlich negativ auf Effektivität und Effizienz polizeilicher Maßnahmen aus.
- Die unmittelbare Zusammenarbeit und der regelmäßige Informationsaustausch mit der Staatsanwaltschaft sind im Hinblick auf die Zielerreichung unabdingbar.
- Gefahren- und Ermittlungslage können nicht immer in Einklang gebracht werden. Es ist immer noch schwierig vermittelbar, der Bewältigung der Gefahrenlage den Vorzug zu geben.
- Die Bedeutung von klaren, unmissverständlichen Vorgaben und Weisungen im Einsatzgeschehen kann nicht deutlicher hervorgehoben werden.
- Niemand (!) ist unfehlbar.

Erkennung und Prävention von Brandstiftungsdelikten durch Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr

– Bericht über ein Forschungsprojekt am Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum –

von Sicherheitsfachwirt (FH) Frank D. Stolt MSc, MIFireE, cand. PhD

Mit der Veröffentlichung dieses ersten Zwischenberichtes sollen zwei Ziele verfolgt werden: Zum einen soll der schwerpunktmäßig quantitative empirische und qualitative, sinnverstehende und interpretative Ansatz bei den Erhebungen und der Aufbereitung von Daten für diese Arbeit einem breiteren interessierten Publikum konzentriert und nachvollziehbar vorgestellt werden. Und zum anderen hofft der Autor, über diesen Beitrag zu den ersten Ergebnissen dieser Forschungsarbeit auf die konstruktive Kritik der Leser sowie eine breite Diskussion zu den noch zu klärenden Fragen.

Im Herbst 2006 begann der Autor aufgrund einer Anregung aus der Arbeitsgemeinschaft Branddelikte der Deutschen Gesellschaft für Kriminalistik e.V., in einem ersten Schritt das Phänomen Brandstiftungsdelikte durch Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr mit sozialwissenschaftlichen und kriminologischen Fragestellungen und Methoden in einem Forschungsprojekt am Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum (Leitung: Prof. Dr. Thomas Feltes MA) zu untersuchen. Vornehmlich ging es um die die jüngste Entwicklung, speziell in den Ländern Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt mit sozialwissenschaftlichen und kriminologischen Fragestellungen und Methoden in einem Forschungsprojekt am Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum (Leitung: Prof. Dr. Thomas Feltes MA) zu untersuchen.

Dabei ging der Autor von der Überzeugung aus, dass es sich bei Brandstiftungsdelikten von Mitgliedern der FF um eine symptomatische Erscheinung handele: Fälle von Brandstiftung durch Angehörige der FF nehmen absolut und relativ zu, die durch sie verursachten Schadenssummen erreichen eine volkswirtschaftlich bemerkenswerte Höhe und die ständige Berichterstattung in den Massenmedien lassen Brandstiftung durch Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr schon als ein selbstverständliches Alltagsereignis in unserer Gesellschaft erscheinen. In diesem Zusammenhang sind auch die Äußerungen des stellvertretenden Landesvorsitzenden des Landesfeuerwehrverband Dietmar Zgaga im Artikel im Hamburger Abendblatt zu verstehen, wonach seiner Meinung die meisten Brandstifter Feuerwehrleute sind und die polizeilichen Ermittlungen sich deshalb auch immer in diese Richtung bewegen sollten.[1]

Hypothese: Gruppenspezifische Motive für Brandstiftung durch Feuerwehrangehörige

Aufgabe der Untersuchung ist es, zu prüfen, ob dieser erste Eindruck richtig ist[2] und, wenn ja, worin denn die Zusammenhänge zwischen sozialen, psychischen, organisatorischen Problemen und der Zunahme von Brandstiftungen durch Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren bestehen. Es wird erwartet, dass bei einer Klärung solcher Hintergründe Erkenntnisse gewonnen werden, aus denen praktische Konsequenzen für Vorsorge und Aufklärung im Zusammenhang mit diesem Brandstiftungsgeschehen entwickelt werden können, weil das Tatmotiv wich-

Frank D. Stolt
Sicherheitsfachwirt (FH)
MSc, MIFireE, cand. PhD, Bad Saulgau

Sicherheitsfachwirt (FH) Frank D. Stolt MSc, MIFireE, cand. PhD
Sachverständiger für Brand- und Explosionsursachenermittlung
Gastdozent unter anderem an der Ruhr-Universität Bochum
Der Autor ist Sachverständiger für Brand- und Explosionsursachenermittlung. Nach seinen Studium an einer Fachhochschule der Polizei und weiteren Studien zur Gefahrenabwehr/Brandschutz u.a. an der Technischen Fachhochschule Berlin und Universitäten in UK, USA und Österreich sowie dem Studium der Kriminologie und Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum, absolviert der Autor derzeit ein Promotionstudium. Auslandspraktika führten ihn zu Feuerwehren und Polizeibehörden u.a. nach USA, UK, Polen, Österreich und Schweiz. In postgradualen Studiengängen bildete sich der Autor zum geprüften Sachverständigen für vorbeugenden Brandschutz (EIPOS) weiter und besitzt den österreichischen Brandschutzpass. Das Profil des Verfassers wird durch seine langjährigen praktischen Erfahrungen bei der Brandbekämpfung in der Freiwilligen Feuerwehr ergänzt. Neben diversen anderen Qualifikationsnachweisen hat er auch den Lehrgang F VI (Leiter Feuerwehr) absolviert. In den letzten Jahren arbeitete der Autor wissenschaftlich zu verschiedenen kriminalistischen und kriminologischen Fragestellungen bei Branddelikten. Als Gastdozent lehrt er an mehreren Fachhochschulen der Polizei, dem Institut der Feuerwehr NRW, der Bundeswehr, dem Haus der Technik Essen sowie der Ruhr-Universität Bochum. Hinzu kommen Fachbücher und sehr viele Fachartikel zu Fragen der Methodik der Brandursachenermittlung in verschiedenen nationalen und internationalen kriminalistischen, naturwissenschaftlich-technischen und feuerwehrtechnischen Fachzeitschriften. Die E-Mail-Adresse des Autors: brandermittlung@t-online.de

tige Hinweise auf den Täter liefern kann. Das Ziel ist es, ein praxisnahes Präventionsmodell zur Vorbeugung von vorsätzlichen Brandstiftungen durch Angehörige der FF zu erarbeiten und praktikable Wege zur Umsetzung in die Praxis aufzuzeigen. Dazu gehört auch ein Modell für die Schulung von Leitern und Ausbildern bei der FF zu entwickeln. In diesen Schulungen soll dieser Personenkreis für mögliche „anfällige" Heranwachsende in der FF sensibilisiert und zur Vorbeugung in Stand gesetzt werden.

Der zunächst enge zeitliche, finanzielle und personelle Rahmen einer solchen ersten Untersuchung erlaubte selbstverständlich nur ein sehr anfängliches Vortasten in die Problematik. Aus diesem Grund konnte es allein darum gehen zu ermitteln, ob überhaupt eine solche Fragestellung sinnvoll weiterverfolgt werden kann, und darüber hinaus schon einige plausiblere Hypothesen zu formulieren. Es wird davon ausgegangen, dass durch eine gezielte Personalentwicklung und -betreuung von Einsatzkräften der FF und ein Präventionsmodell auf der Grundlage rechtlicher, kriminalistischer, kriminologischer, sozialpädagogischer und psychologischer Erkenntnisse die Wahrscheinlichkeit einer Begehung von vorsätzlichen Brandstiftungsdelikten durch Angehörige der FF verringert werden kann. Dabei wurde unser Vorhaben auf zweierlei Ziele eingegrenzt: einmal sollte das vorhandene Material – in bereits vorliegenden Untersuchungen und anderen Veröffentlichungen – unter den relevanten Gesichtspunkten wie soziale und rechtliche Stellung der Freiwilligen Feuerwehren, institutionelle Bedingungen, soziologische und kriminologische Erkenntnisse zu Branddelikten durch Angehörige der FF, kriminologische und soziologische Methoden, gesichtet und bewertet werden, wobei auch daran zu denken war, die dabei auftauchenden Primärdaten einer Sekundäranalyse zu unterziehen. Zum anderen wollten wir dann versuchen, auch schon eigene Datensammlungen und -analysen anzusetzen, was natürlich nur in einem regional begrenzten Rahmen sinnvoll und möglich war.

Datenmaterial unbefriedigend

In den ersten Wochen standen im Vordergrund das Bemühungen die Sammlung und Sichtung des unmittelbar zugänglichen Materials und der zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Untersuchungen. Dabei stützt sich diese Arbeit u.a. auf die Datenbank „Brandstifter-Informations- und Analysesystem" (BIAS) beim LKA Brandenburg, die mit Unterstützung des LKA durch Studierende der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg miterstellt und ausgewertet wurde. Auf der anderen Seite stand eine umfangreiche Literaturrecherche. Diese Recherche in der vorhandenen wissenschaftlichen Literatur über Täter- und Motivanalysen bestärkte die Erwartung, dass man für die Verhütung von Brandstiftungen durch Angehörige der FF verwertbare Ergebnisse erhalten werde, wenn man mehr über die Täterschaft und ihre typischen Motive erfährt.

Nach näherem Studium stellte sich aber heraus, dass die Motive für Brandstiftung durch FF-Angehörige hinsichtlich deren Motiven weitgehend uneinheitlich sind und dass es beim derzeitigen Erkenntnisstand bislang fast unmöglich war, sie mit soziologischen, sozialpsychologischen, psychologischen, kriminologischen oder klinisch-medizinischen Ansätzen einhellig zu typisieren bzw. zu klassifizieren.

Zwar gelingt schon seit längerer Zeit bei einzelnen Tätern eine einleuchtende individualpsychologische Analyse, wie die vielen Falldarstellungen in psychiatrischen, gerichtsmedizinischen und psychologischen Veröffentlichungen zeigen.[3]

Dank des Zugriffs auf das sehr zuverlässige und umfangreiche Datenmaterial, der durch das verständnisvolle Entgegenkommen der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg und des LKA Brandenburg und dort besonders des Projektleiters Kriminalhauptkommissar Harry Jäkel möglich war, kann in diesem Beitrag aber einen erster Ansatz für eine gruppenspezifische Typisierung der Tätermotive vorgestellt werden.

Arbeitshypothese erfolgversprechend

Die Befunde zeigen, dass der eingeschlagene Weg sinnvoll ist und die Erwartungen, die in der Grundhypothese oben skizziert worden sind, zu erfüllen verspricht. Die bei anderen zuständigen Stellen – Versicherern und Feuerwehren - vorliegenden Datensammlungen und Statistiken reichen bei weitem nicht aus, um dies leisten zu können. Daher hat sich der Autor, der seiner der Meinung nach aufschlussreichsten Quelle zugewandt, dem „Brandstifter- Informations- und Analysesystem" (BIAS) beim LKA Brandenburg. Jäkel vom LKA Brandenburg spricht in diesem Zusammenhang über das „Feuerwehrmotiv" – Brandstifter als Angehörige der FF, die sowohl Drang nach sozialer Anerkennung als auch Sensationsbedürftigkeit bewegen.[4] „Die überwiegende Mehrheit der brandstiftenden Jugendlichen und Heranwachsenden, die in der Freiwilligen Feuerwehr eingebunden waren, wollten sich durch besonderes Engagement beim Löschvorgang hervortun".[5] Dieses besondere Geltungsstreben lässt deutlich auf vorhandene Minderwertigkeitsgefühle schließen. „Die Brandstiftungen können... den Versuch darstellen, Kontrolle über die Umwelt und Umgebung zu erlangen, die der Täter auf keine andere Weise jemals innehatte".[6] Ähnliche Motivlagen werden auch in der Diplomarbeit von Mathias Funk und Alexander Heine an der Fachhochschule der Polizei Brandenburg dargestellt.[7]

Hieraus und aus weiteren von uns erfassten Daten ergeben sich darüber hinaus Schlüsse auf die Tatumstände und die Täterschaft von Angehörigen der FF als Brandstifter. Sie heben sich in einigen wesentlichen Punkten von anderen Brandstiftern dadurch ab, dass sie nicht suizidal gefährdet sind, Beziehungsstörungen einen geringeren Stellenwert einnehmen und der Vater oft als übermächtig und autoritär empfunden wird.

Die erste Auswertung des Datenmaterials zeigt jedoch, dass nur selten einzelne Tatmotive allein Tatauslösend sind, vielmehr stellt sich ein ganzes Bündel an Motiven oder Problemketten dar. Weitere Motivlagen können sein: Ohnmachtsgefühle, der besondere „Kick" bei Blaulichtfahrten und beim Löschen, die Abfuhr aggressiver Impulse, Wut Langeweile im Beruf und Freizeit oder Teilnahme an Mutproben.

Risikofaktoren bei gefährdeten Personen

Ralf Fischer, stellvertretender Vorsitzender im Landesfeuerwehrverband NRW, hat eine Reihe von Risikopunkten für Brandstifter in der FF herausgearbeitet: u.a. Alter unter 25 Jahren, wenige Jahre Mitgliedschaft in der FF, schlechte schulische Leistungen, schlechte berufliche Situation, Minderwertigkeitsgefühle, Übereifer in der Feuerwehr, rasche Anwesenheit bei „verdächtigen Bränden", übertriebene Schilderungen der eigenen Leistungen bei der Brandbekämpfung, Meldung des Brandes, Vorstrafen wegen Missbrauchs von Notrufen oder Brandstiftung sowie Alkohol- und oder Drogenmissbrauch.[8]

Risikofaktoren innerhalb der Organisation

So interessant auch weiterhin die Analyse der Täterschaft bei Brandstiftungen sein dürfte, so schien es doch ebenso interessant, die Aufmerksamkeit vom Täterzusammenhang auf die spezifischen sozialen und rechtlichen Verhältnisse in den Freiwilligen Feuerwehren und deren institutionelle Bedingungen umzulenken. Dabei wird von der Hypothese ausgegangen, dass bestimmte Gruppensituationen

in Freiwilligen Feuerwehren und ihr jeweiliges Umfeld eher Angehörige zur Brandstiftung animieren als andere. Mit Hilfe der Erforschung solcher Zusammenhänge zwischen dem Gruppenklima und Brandstiftern in der FF soll das Brandstiftungsgeschehen ebenfalls mit empirisch gesicherten Daten verdeutlicht werden, so dass zugleich Überlegungen zur Brandstiftungsprophylaxe gezielter und damit Erfolg versprechender angestellt werden können und dass schließlich auch aus den dabei gewonnenen Erkenntnissen indirekt wichtige Einsichten über Täter und ihre Tatbedingungen möglich werden, welche die Prävention auch hier voranbringen könnte.

Trotz rückläufiger Brandeinsatzzahlen steigen die Anforderungen an Feuerwehrleute. Der Aufwand bei der Aus- und Weiterbildung sowie die Anforderungen im Einsatz stehen zunehmend in einem Missverhältnis. Insbesondere junge Feuerwehrmänner fühlen sich unterfordert und frustriert. Hinzu kommt, dass oft in den Wehren ein generationsübergreifender Austausch nicht stattfindet. Die „alten Kämpfer" schwärmen nicht nur in Biertischlaune den „Neuligen" von ihren längst vergangenen großen Zeiten vor und erschaffen so immer neue „Heldenmythen". Doch die Realität sieht eben oft anders aus. Mangelnde Möglichkeiten sich im Einsatz zu beweisen, zusätzliche Enttäuschungen durch nicht transparente oder ungerechte Beförderungen, die Rückstellung von der Entsendung zu Lehrgängen oder der Wille etwas „Gutes" für die Feuerwehr zu tun, provozieren dann nicht selten bei labilen Persönlichkeiten die Bereitschaft für eine Brandstiftung. „Eine wirksame Ausstrahlung der Jugendsozialisation auf die spätere Biografie des jungen Erwachsenen wird dadurch eingeschränkt, dass eben die überkommenen Übergänge ins Erwachsenenalter heute entgrenzt, somit Rollenmodelle für die Integration in die Erwachsenengesellschaft für viele nicht mehr greifbar sind und damit die Suche nach einem sozialen Platz in der Gesellschaft auch in diesem Alter noch mit der Auseinandersetzung mit sich selbst zusammenfällt." [9] Aber auch der sehr geringe Anteil von Frauen – obwohl in den letzten Jahren zunehmend - und Migranten bzw. Personen mit Migrationshintergrund und die Auswirkungen auf die Gruppenverhältnisse müussen noch weiter untersucht werden.

Risikofaktor Bewerberauswahl

Ein weiteres Problem in diesem Zusammenhang birgt die Organisationsform der Freiwilligen Feuerwehr als Verein bereits in sich. Die Mitgliedschaft in der FF ist neben einigen formalen Kriterien (z.B. Volljährigkeit, Gesundheitstauglichkeit) von keinen überdurchschnittlichen Fähigkeiten des Bewerbers abhängig, wie dies zum Beispiel in einem Sport- oder Schachverein von Bedeutung wäre. Die Freiwilligen Feuerwehren stehen also jedem/jeder offen.

Eine Auswahl der Bewerber über speziell geforderte kognitive, physische, motorische oder soziale Fähigkeiten findet nicht statt. Dies hatte zur Folge, dass in den letzten Jahrzehnten mit allgemein erheblichen Rückgängen bei der Mitgliedschaft in anderen Jugendorganisationen die Jugendfeuerwehren und im Übergang die Freiwilligen Feuerwehr keinen Mitgliedermangel zu beklagen hatten. Dies hat sich in den letzten Jahren zwar etwas relativiert.[10] Dennoch bleibt die Bewerberzahl – trotz der Rückläufigkeit – im Vergleich mit anderen Organisationen weiterhin hoch. Allerdings ist muss dafür mit einem hohen Preis gezahlt werden, nämlich dass die Auswahl der Bewerber nur sehr oberflächlich geschehen kann. Hinzu kommen der Datenschutz und die fehlenden Rechtsgrundlage für die Einholung von weitergehenden Auskünften über den Bewerber. Diese Maßnahmen sind ausschließlich der Polizei, und dies auch nur bei konkreten Verdachtslagen, vorbehalten. Es kommt hinzu, dass Präventionsansätze zur Verhinderung von Brandstiftungen durch Angehörige der FF bisher kaum vorhanden sind. Aufbauend auf ein neuseeländisches Konzept, dass die Aufnahme von potentiellen Brandstiftern in die Feuerwehr wirkungsvoll verhindern soll, wird seit den 90er Jahren nach einer Serie von Brandstiftungen durch 11 Angehörige der FF bei der Feuerwehr Köln ein Präventionsprogramms angewandt.[11] Dabei wird auch auf die Kriterien von Fischer (s.o.) zurückgegriffen. Grundlage ist ein formelles Auswahlverfahren mit den drei Hauptelementen: Bewerbungsformular, Polizeiliches Führungszeugnis und eine strukturierte Interviewvorlage für das Aufnahmegespräch durch die Wehrleitung.

Bevor einzelne Ergebnisse als Anregungen für Präventionsmöglichkeiten kurz dargestellt werden, sollen hier zwei besonders wichtig erscheinende Befunde zusammenfassend herausgehoben werden. Dies geschieht ausdrücklich mit dem Vorbehalt, dass wegen der relativen Kürze des Forschungsprojektes sowie der örtlichen Beschränkung auf Brandenburg und in Teilen Sachsens und Sachsen-Anhalts und wegen der noch sehr groben Datenerfassung und -analyse diese Ergebnisse noch nicht ausreichend gesichert verallgemeinert werden können. Trotz einer sehr umfangreichen wissenschaftlichen Literatur zu Tatmotiven von Brandstiftern und deren psychischen, sozialen und medizinischen Ursachen sind die Besonderheiten bei Brandstiftungen durch Feuerwehrangehörigen bisher aber kaum umfassend untersucht. Auf der anderen Seite muss akzeptiert werden, dass mögliche Fehlentwicklungen in der Persönlichkeitsentwicklung bzw. Sozialisation nicht generell auszuschließen sind. Aus diesem Grund werden auch trotz aller Bemühungen sich Brandstiftungen aus den Reihen der Freiwilligen Feuerwehren nicht verhindern lassen. Hier besteht noch ein entscheidender Bedarf bei der Weiterführung dieses Forschungsprojektes. Zum zweiten können hingegen folgende Ergebnisse als gesichert gelten. Brandstiftungen aus den Reihen der FF werden derzeit ausschließlich von jüngeren männlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr verübt. Diese tun sich durch besonderes Engagement beim Löschvorgang, verbunden mit ihrem Geltungsstreben, hervortun.

Mögliche Präventionsmaßnahmen

Als bisheriges Fazit dieser Forschungsarbeit für die Prävention kann folgende festgehalten werden. Präventionsmaßnahmen bieten sich in zwei Phasen an.

Bei der Aufnahme neuer Feuerwehrmitglieder sollten schon solche Bewerber erkannt werden, bei denen ein erhöhtes Risiko besteht, dass sie sich als Brandstifter betätigen könnten. („Kölner Modell") Die Prävention sollte also bereits beim Übergang von der Jugendfeuerwehr bzw. dem Beitritt oder Wechsel beginnen. Diese Bewerber mit einem erkennbaren Risiko zur Brandstiftung sollten dann nicht oder nur bedingt in die Feuerwehr aufgenommen werden. Die Klassifizierung und Typologisierung von Täterprofilen könnte bei dieser Personalauswahl sich als hilfreich erweisen. Allerdings wird ein umfassendes „Screening" der Bewerber wie bei einer medizinischen Vorsorgeuntersuchung nicht möglich sein.

Zusätzlich sind im laufenden Dienstbetrieb präventive Maßnahmen erforderlich. In einer Zeit abnehmender materieller, finanzieller und personeller Ressourcen muss die strategische Einbindung der Freiwilligen Feuerwehren in neue Konzepte für den Brandschutz überdacht werden. Dabei sollten gezielt die Stärken des Ehrenamtes und die Motivation der Feuerwehrangehörigen einbezogen werden. Darüber hinaus muss die Feuerwehr in ihrer Organisation auf diese sich verändernde Wirklichkeit vorbereitet sein. Eine entscheidende Bedeutung kommt dabei dem Gruppenklima sowie der Führungstätigkeit zu. Das Problem Brandstiftung durch angehörige der FF darf weder

heruntergespielt noch tabuisiert werden. Grundsätzlich muss unmissverständlich Klarheit über die Haltung in der Mannschaft sowie der Feuerwehrleitung zur Problematik der Brandstiftung durch Feuerwehrangehörige bestehen.
Für die Aus- und Fortbildung von Führungskräften der Feuerwehren sind neue Schulungskonzepte, die speziell auf diese Problematik eingehen, zu entwickeln. Die Entwicklung von Schulungskonzepten und die praktische Umsetzung sind integrierter Teil dieser Forschungsarbeit. Erste Gespräche für die praktische Umsetzung entsprechender Fortbildungsangebote wurden bereits mit dem Institut der Feuerwehr NRW in Münster geführt. Neben den aufgeführten Maßnahmen zur Prävention durch Früherkennung muss auch über mögliche Sanktionen durch die Feuerwehr beim Verdacht auf Brandstiftung oder bei einer nachgewiesenen Straftat erneut nachgedacht werden. Dabei sollten im Blick auf eine Prävention in der Zukunft die Tatmotive, die Tätertypisierung und andere Umstände, die zur Tat führten, bewertet werden. Eine – wie vom DFV empfohlene – generelle Suspendierung bzw. der Ausschluss ist u.U. geeignet, das Image der betroffenen Freiwilligen Feuerwehr wiederherzustellen.[12] Jedoch wird es dem Einzelfall unter Umständen nicht gerecht. In der Forschungsarbeit wird unter anderem darauf verwiesen, dass das Handeln des Täters für ihn Sinn macht. Es ist daher unbedingt notwendig, Zugang zu seiner Wirklichkeit zu finden, um ihn zum Lernen zu bewegen. Das methodische Vorgehen zur Überprüfung dieser Arbeitshypothese wird von soziodemographischen Datensammlungen und von qualitativen Arbeiten z.B. Analysen von Täterbiographien und Interviews bestimmt. In diesem Zusammenhang kann gerade ein Verbleiben unter entsprechenden Auflagen und Betreuung in der Wehr angezeigt sein.[13]

Fußnoten

1 „Die meisten Brandstifter sind Feuerwehrleute“ in: Hamburger Abendblatt vom 12.06.06
2 In der Fachempfehlung Nr. 3/2004 vom 21. Juni 2004 „Feuerwehrleute sind keine Brandstifter - Hinweise für die Öffentlichkeitsarbeit“ heißt es u.a.: „Jährlich werden in Deutschland etwa ein Dutzend Fälle bekannt, bei denen ein Feuerwehrmann Brandstifter war. Dies entspricht etwa 0,3 Promille aller Brandstiftungen bzw. einem Verhältnis von 1:3.000.
3 In diesem Zusammenhang sind die Arbeiten von Bauer, Barnett, Breitfeld, Bondü, Doley, Fischer, Helmer, Krakowski, Spöhr, Suffrain, White u.a. zu nennen.
4 Jäkel, H (1999): Täterprofiling bei vorsätzlichen Brandstiftungen – in: Die Kriminalpolizei, Hilden 17, Heft 3, S. 173 – 179
Jäkel, H. und Wirth, I. (2003): Brandkriminalität: Untersuchung zu vorsätzlichen Brandstiftungen – in: Der Kriminalist, Lübeck, Heft 6, S. 236-239
5 Klosinski, G., Bertsch-Wunram, S. L.(2003): „Jugendliche Brandstifter“. Kohlhammer Verlag, S. 71
6 Klosinski, G., Bertsch-Wunram, S. L.(2003): „Jugendliche Brandstifter“. Kohlhammer Verlag, S. 77
7 Funk, M. und Heine, A. (2001): „Täterprofile von Brandstiftern“, Diplomarbeit an der FH der Polizei des Landes Brandenburg
8 Fischer, R.: „Brandstiftung durch Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr“ in: Der Feuerwehrmann 1-2/2004
9 Böhnisch, L. (2004): Männliche Sozialisation – Eine Einführung, S. 184
10 nach Angaben des Deutschen Feuerwehrverbandes
11 Neuhoff, St., Maurer, K.: „Brandstifter in der Feuerwehr“, in: Brandschutz 7/2001, S. 611
12 Fachempfehlung Nr. 3/2004 vom 21. Juni 2004 „Feuerwehrleute sind keine Brandstifter - Hinweise für die Öffentlichkeitsarbeit“
13 Möbius Th., Klawe, W. (Hrsg.), (2003): AIB - Ambulante Intensive Begleitung. Handbuch für eine innovative Praxis in der Jugendhilfe, Weinheim, Berlin, Basel
Gehrmann, G., Müller, K. D., (2001): Praxis Sozialer Arbeit: Familie im Mittelpunkt, Effektives Krisenmanagement für Familien. Regensburg
Schmidt, M. H., (2000): Neues für die Jugendhilfe? Ergebnisse der Jugendhilfe-Effekte-Studie, in: Deutscher Caritasverband e.V. und Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (BVkE) (Hg.). Freiburg/Breisgau
Thiersch, H. (1992): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. München und Weinheim

Nachruf Heinrich Meyer

Heinrich Meyer, Leitender Kriminaldirektor a.D. und bis zu seiner Pensionierung Leiter der Kriminalpolizei bei der Landespolizeidirektion in Freiburg, ist kurz vor seinem 75. Geburtstag nach längerer Krankheit verstorben.

Kurz nach seiner Wahl zum Vorsitzenden des GdP-Landesbezirks Baden-Württemberg hat er maßgeblich daran mitgewirkt, dass am 1. Juli 1983 die erste Ausgabe der Zeitschrift „Die Kriminalpolizei“ erscheinen konnte.

Der damalige Innenminister in Baden-Württemberg Dr. Roman Herzog hat in einem Geleitwort die Herausgabe der Zeitschrift begrüßt und gleichzeitig festgestellt, dass es ihr gelingen werde, einmal einen anerkannten Platz auf dem Gebiet der Fortbildungsliteratur einzunehmen.

Über seine Pensionierung im September 1992 hinaus ist Heinrich Meyer der Redaktion stets mit Rat und Tat verbunden geblieben. Es ist in hohem Maß sein Verdienst, dass die Zeitschrift heute bundesweit einen festen Platz in der Fortbildungsliteratur einnimmt.

Die Redaktion der Zeitschrift „Die Kriminalpolizei“ verliert mit Heinrich Meyer nicht nur einen guten Freund, sondern auch einen über all die Jahre sehr geschätzten Berater. Wir danken ihm sehr herzlich für seine tatkräftige Mitwirkung und werden sein Andenken in Ehren bewahren.

Der Hehler – ein Geldwäscher? Der „vergessene“ Tatbestand

– Resümee zum BGH-Urteil vom 24.01.2006 – 1 StR 357/05[1] –

von Marcus Hörmann, Kriminaloberkommissar, Bayerisches Landeskriminalamt, SG 632-GFG-Bayern/UnterstützungsGruppeGewinnabschöpfung

Einleitung:

„Geldwäsche ist das Waschen von Geld!“ „Um Geldwäsche zu begehen muss die Herkunft des Geldes verschleiert werden!“

Diese Aussagen werden häufig mit der Strafvorschrift des § 261 StGB – Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte verbunden. Tatsächlich geben sie aber nur einen Teilbereich dieser Strafvorschrift wieder.

Fallbeispiele:

Ein Täter stiehlt gewerbsmäßig Schmuck und verkauft diesen an einen Juwelier (im Folgenden: Abnehmer). Dieser verkauft den Schmuck gewinnbringend an Kunden weiter.

Ein Mitarbeiter eines Schrottplatzes unterschlägt vielfach Fahrzeugteile und veräußert diese (gewerbsmäßig) an einen bekannten Werkstattbesitzer (im Folgenden: Abnehmer). Dieser wiederum verkauft die Fahrzeugteile gewinnbringend als Gebrauchtware an seine Kunden. Der Werkstattbesitzer weiß um die berufliche Tätigkeit des Schrottplatzmitarbeiters.

Marcus Hörmann
Kriminaloberkommissar
Bayerisches Landeskriminalamt

Bei der Frage nach der Strafbarkeit des Abnehmers wird in beiden Fallkonstellationen sofort an die Vorschrift der Hehlerei gem. § 259 StGB gedacht. Doch gerade der subjektive Tatbestand ist in der polizeilichen Ermittlungspraxis nicht immer nachzuweisen. Eine Prüfung des Tatbestandes der Geldwäsche gem. § 261 StGB findet häufig nicht statt.

Im Folgenden werden an Hand der beiden Fallkonstellationen und der aktuellen Rechtsprechung[2] die Probleme bei der Ermittlung – insbesondere des subjektiven Tatbestandes – der Hehlerei aufgegriffen und die Möglichkeit des Tatbestandes der leichtfertigen Geldwäsche aufgezeigt.

a) Hehlerei – § 259 StGB

Der objektive Tatbestand des § 259 StGB ist zweifelsohne erfüllt. Beide Abnehmer der gestohlenen bzw. unterschlagenen Ware kaufen bzw. verschaffen sich die Sache, um sich zu bereichern[3].

Problematischer gestaltet sich allerdings der subjektive Tatbestand. Die Hehlerei fordert grundsätzlich einen Vorsatz und die Absicht, sich oder einen Dritten zu bereichern.

Eine Bereicherungsabsicht mag gerade im Hinblick auf den gewinnbringenden Weiterverkauf der Sachen[4] noch zu bejahen sein, doch hinsichtlich des Vorsatzes können sich größere Probleme ergeben.

Der Täter muss wissen, dass die Sache durch eine rechtswidrige Tat erlangt wurde. Zwar braucht er diese im Einzelnen nicht zu kennen, doch die bloße Möglichkeit, die Sache stamme aus einer rechtswidrigen Tat, genügt auch für einen bedingten Vorsatz nicht. Er muss vielmehr derartiges billigend in Kauf genommen oder sich damit abgefunden haben[5].

Gerade in der polizeilichen Ermittlungsarbeit stellt der Nachweis des Vorsatzes die Ermittlungsbehörden immer wieder vor große Beweisschwierigkeiten. Belege hinsichtlich der getätigten Rechtsgeschäfte, Hinweise, dass der Abnehmer von den rechtswidrigen Taten wusste, Zeugenaussagen, die den subjektiven Tatbestand der Hehlerei untermauern, etc. können nicht in jedem Ermittlungsverfahren beigebracht werden.

In der Folge bleibt dem Gericht bzw. der Staatsanwaltschaft nichts anderes übrig, als den Beschuldigten/Abnehmer vom Vorwurf der Hehlerei gem. §§ 259 ff. StGB freizusprechen bzw. das Strafverfahren einzustellen.

Doch was passiert dann? Begeht der Juwelier/Werkstattinhaber keine Straftat? Ist sein Handeln rechtlich nicht zu beanstanden? Allzu häufig wird bei diesen Fallkonstellationen die Strafvorschrift der leichtfertigen Geldwäsche gem. § 261 Abs. 5 StGB sträflich vernachlässigt.

b) Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte - § 261 StGB

Die Grundproblematik stellt sich bereits in der Bezeichnung der Vorschrift. Das Wort „Geldwäsche“ impliziert beim flüchtigen Leser bereits, es handle sich um eine Strafvorschrift, welche das **„Geld waschen“** verbietet.

Der § 261 Abs. 1 StGB spricht aber im Gegensatz zu § 259 StGB von „Gegenständen“[6], nicht nur von „Sachen“. Das Tatobjekt kann damit ***jeder Gegenstand mit Vermögenswert*** sein, also bewegliche sowie unbewegliche Sachen aber auch ***Rechte,*** wie Forderungen[7]. Hierunter sind natürlich auch die unterschlagenen Fahrzeugteile oder der gestohlene Schmuck zu subsumieren.

Die Vorschrift umfasst also **nicht nur** das „Waschen von Geld“.

Darüber hinaus enthält § 261 StGB zwei verschiedenartige Tatbestände. Zum einen

den Verschleierungstatbestand, welcher bereits in der Überschrift des Paragraphen „Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte“ angesprochen wird. Zum anderen aber den oft vergessenen Erwerbs-, Besitz- und Verwendungstatbestand[8].

So erfüllt der Abnehmer der Sache in den oben angeführten Beispielsfällen die objektive Tatbestandsalternative des „sich verschaffen“ gem. § 261 Abs. 2 i.V.m. § 261 Abs. 1 Nr. 4a StGB. Eine gewerbsmäßige Begehung der Vortat liegt vor[9], da sich die Täter aus der wiederholten Begehung von Diebstählen/Unterschlagungen eine fortlaufende Einnahmequelle von einigem Umfang und nicht unerheblicher Dauer verschafften.

Im Gegensatz zur Hehlerei kann bereits durch eine leichtfertige[10] Begehung der subjektive Tatbestand des § 261 Abs. 5 StGB erfüllt werden.
Leichtfertigkeit wird in der Literatur als „ein starker Grad von Fahrlässigkeit“ bezeichnet. Obwohl die Leichtfertigkeit weitgehend dem Begriff der groben Fahrlässigkeit des Bürgerlichen Rechts entspricht, können beide nicht miteinander gleichgesetzt werden[11]. Bei der Leichtfertigkeit sind vor allem auch die individuellen Kenntnisse und Fähigkeiten des Täters zu berücksichtigen[12].

Der BGH definiert die Leichtfertigkeit in seinem Urteil vom 24.01.2006 wie folgt:

„Leichtfertigkeit, die sich auch auf die Verkennung der gewerbsmäßigen Begehung der Vortaten beziehen muss, liegt vor, wenn sich die deliktische Herkunft im Sinne des § 261 Abs. 1 Satz 2 StGB nach der Sachlage geradezu aufdrängt und der Täter gleichwohl handelt, weil er dies aus besonderer Gleichgültigkeit oder grober Unachtsamkeit außer Acht lässt.“

Es wird deutlich dass das Tatbestandmerkmal der Leichtfertigkeit meist eher erfüllt ist, als der geforderte Vorsatz der Hehlerei. Insbesondere wenn sich, wie in den Beispielfällen, die Frage nach der Herkunft des Schmuckes oder einer Erlaubnis zum „privaten“ Verkauf der Fahrzeugteile geradezu aufdrängt.

Daher ist eine Verurteilung der Abnehmer wegen Hehlerei zwar unter Umständen mangels Vorsatz nicht möglich, doch haben sie leichtfertig nicht erkannt, dass die Gegenstände (Schmuck, Fahrzeugteile) aus einer gewerbsmäßigen Unterschlagung/Diebstahl herrühren (§ 261 Abs. 1 Nr. 4a, Abs. 2 Nr. 1, Abs. 5 StGB).

c) Konkurrenzen zwischen § 259 StGB und § 261 StGB – Sperrwirkung

Ein Problem könnte sich in der Frage einer möglichen Sperrwirkung des § 259 StGB ergeben.

Der BGH nimmt in seinem Urteil vom 24.01.2006 erstmalig ausführlich Stellung zur Konkurrenzproblematik zwischen einer wie in den vorliegenden Beispielsfällen dargestellten leichtfertigen Geldwäsche und einer nur objektiv erfüllten Hehlerei.

Grundsätzlich besteht eine Sperrwirkung nach § 261 Abs. 9 StGB, wenn der Täter an der Vortat (Katalogtat) beteiligt ist. Die Begründung zum Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität vom 04.05.1998 verweist hierbei auf den Grundsatz der Straffreiheit von Selbstbegünstigungshandlungen und der Doppelbestrafung[13]. Für eine zusätzliche Bestrafung besteht dann kein kriminalpolitisches Bedürfnis, wenn die Handlung bereits unter dem Gesichtspunkt der Katalogtat strafbewehrt ist. In diesem Sinne wird der § 261 StGB auch als „Auffangtatbestand“ bezeichnet[14]. Daher verdrängt bspw. die gewerbsmäßige Steuerhehlerei auch die Geldwäsche, da der Täter mit der Geldwäschehandlung zugleich eine Katalogtat im Sinne von § 261 Abs. 1 Satz 2 StGB verwirklicht[15].

Allerdings verneint der BGH eine, teilweise in der Literatur geforderte[16], weitergehende Sperrwirkung dergestalt, dass eine Verurteilung wegen Geldwäsche bereits dann ausscheidet, wenn allein der objektive Tatbestand der Hehlerei erfüllt, der Vorsatz jedoch nicht nachweisbar ist.

Einer Sperrwirkung des erfüllten objektiven Tatbestandes der Hehlerei für die Geldwäsche widersprechen neben den verschiedenen Schutzrichtungen der beiden Paragraphen auch der gesetzgeberische Wille bei der Einführung der Geldwäschestrafvorschrift durch das Gesetz zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der Org. Kriminalität vom 15.07.1992, mit welcher der Gesetzgeber bewusst die Lücken schließen wollte, welche die Anschlussdelikte der §§ 257 bis 259 StGB bei besonders gefährlichen Kriminalitätsformen, namentlich der Organisierten Kriminalität, auf objektiver und subjektiver Seite offen lassen. Aber auch europa- und völkerrechtliche Vorgaben legen die Verneinung einer möglichen Sperrwirkung nahe (vgl. Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlamentes), da ausdrücklich auch die Strafbarkeit des bloßen Erwerbs von in bestimmter Weise inkriminierten Vermögensgegenständen gleich welcher Art als „Geldwäsche“ verlangt wird.

Abschließend stellt der BGH fest, dass die Tatalternativen des Sich- oder Einem-Dritten-Verschaffens in § 259 Abs. 1 StGB einerseits und § 261 Abs. 2 Nr. 1 StGB andererseits identisch sind, sodass im Falle des Vorliegens einer Katalogtat im Sinne des § 261 Abs. 1 Satz 2 StGB in der Folge häufig beide Tatbestände erfüllt sein werden. Zudem führt er aus, dass bei einer solchen Fallkonstellation eine Verurteilung wegen (leichtfertiger) Geldwäsche vielmehr auch dann möglich sein muss, wenn eine solche wegen Hehlerei (etwa mangels Nachweisbarkeit des Vorsatzes) ausscheidet.

Zusammenfassung:

Die bisherigen Ausführungen zeigen, dass gerade der Tatbestand der leichtfertigen Geldwäsche – vorbehaltlich persönlicher Strafausschließungsgründe wie bspw. die Beteiligung an der Vortat gem. § 261 Abs. 9 StGB sowie der notwendigen Vortatkonkretisierung – allzu oft unberücksichtigt bleibt. Speziell in Fallkonstellationen, bei denen bspw. wegen eines Verstoßes der Hehlerei ermittelt wird, sollte obligatorisch auch der Tatbestand des § 261 StGB geprüft werden.

Fußnoten:

1 Nach den Urteilsfeststellungen des BGH vom 24.01.2006 hatten die Angeklagten von Mitarbeitern der Firma D. fortlaufend und in erheblichem Umfang gestohlene Flugzeugteile erworben, die sie in ihrem eigenen Unternehmen veräußerten. Das Landgericht sprach die Angeklagten von den Vorwürfen der gewerbsmäßigen Hehlerei u.a. frei, weil ein entsprechender Vorsatz nicht nachgewiesen werden konnte. Der BGH hob das Urteil des Landgerichtes auf, da nach dessen Ansicht auch der Gesichtspunkt der (leichtfertigen) Geldwäsche hätte gewürdigt werden müssen.
2 insbesondere BGH v. 24.01.2006, Az. 1 StR 357/05.
3 Schönke/Schröder, 26. Auflage, § 259 Rn. 46 ff. – Bereicherungsabsicht bedeutet das Streben nach Vorteilen.
4 Tröndle/Fischer, 51. Auflage § 259 Rn. 22.
5 Schönke/Schröder, 26. Auflage, § 259 StGB Rn. 45; Tröndle/Fischer, 51. Auflage § 259 Rn. 20.
6 Palandt, 61. Auflage, Überbl. v. § 90 BGB Rn. 2 ff.
7 Schönke/Schröder, 26. Auflage, § 261 Rn. 3; BGH v. 24.01.2006, Az. 1 StR 357/05.
8 Schönke/Schröder, 26. Auflage, § 261 Rn. 2.
9 BGH v. 24.01.2006, Az. 1 StR 357/05.
10 BGH v. 17.07.1997, Az. 1 StR 791/96 – Der Tatbestand der leichtfertigen Geldwäsche verstößt nicht gegen das Schuldprinzip oder den Bestimmtheitsgrundsatz.
11 BGH v. 24.01.2006, Az. 1 StR 357/05.
12 Neuheuser in MünchKomm, § 261 StGB Rn. 82.
13 BGH wistra 2000, 464 ff.
14 BGH, NStZ-RR 1998, 25 ff.; BGH v. 24.01.2006, Az. 1 StR 357/05.
15 BGH v. 24.01.2006, Az. 1 StR 357/05.
16 Schönke/Schröder, 26. Auflage, vor § 52 Rn. 138 f.; Schnitthelm Lencker-FS S. 519, 528 f..

Wichtiges in Kürze

Termine

Vom **15.09.2007 - 18.09.2007** findet in Freiburg der **27. Deutsche Jugendgerichtstag** statt. Er steht unter dem Motto „Fördern, Fordern, Fallenlassen“. Mehr unter **http://www.dvjj.de/veranstaltung.php?artikel=770**

*

Vom **17. - 18.09.07** findet in Berlin die **6. Berliner Sicherheitskonferenz** zum Thema „Europas Freiheit: Energie, Grenzen, Sicherheit“ statt. Mehr unter **www.euro-defence.eu**

*

Am **30 und 31. Oktober 2007** findet in Berlin der **Europäische Katastrophenschutzkongress** zum Thema „Europäische Strategien und Perspektiven für den Katastrophenschutz“ statt. Themenschwerpunkte sind unter anderem „Schutz kritischer Infrastrukturen“ und „Der Klimawandel und seine Auswirkungen auf den Katastrophenschutz in der EU“. Mehr unter **http://www.civil-protection.com/katastrophe/index.htm**

*

Fortbildungskalender der Deutschen Hochschule der Polizei mit interessanten Angeboten unter **http://www.pfa.nrw.de/dez/z1_fb/inhalt/kalender_2007.htm**

Kriminalprävention

Update: DFK mit neuem Internetauftritt

Nicht nur das Outfit ist neu, auch die Zugangswege zum Thema wurden neu strukturiert und nutzerfreundlicher konzipiert: Das Deutsche Forum für Kriminalprävention bietet neben den bewährten und beliebten Informationen mit dem Angebot „Wissen gegen Gewalt“ ein neues Netzwerkportal zur Gewaltprävention an. Es soll Interessierten „Pfade zum Erkenntnisgewinn eröffnen, eine kreative, aber auch systematische Recherche ermöglichen, zur praktischen Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse motivieren sowie die Zuversicht fördern, dass viele Präventionsideen lebendige und erfolgreiche Wirklichkeit werden können“. Auf geht's: **http://www.kriminalpraevention.de/index.php?option=com_content&task=view&id=83&Itemid=69**

Vorbild: „Hand in Hand“ mit Moderatorin Nazan Eckes

Die Innenministerkonferenz der Länder und die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes werben mit der Aktion „Hand in Hand - Gegen Gewalt!“ gemeinsam für eine gewaltfreie Erziehung. Mit im Boot sind die Integrationsbeauftragte des Bundes sowie renommierter türkische Organisationen und Unternehmen. Die Kampagne setzt dabei auch auf die Vorbildfunktion von türkischstämmigen Prominenten. Zusammen mit weiteren Prominenten setzt sich die RTL-Moderatorin Nazan Eckes, gemeinsam mit ihrem Bruder Cüneyt, für die friedliche Lösung von Konflikten ein. Mehr unter **http://www.nazan-eckes.de/projekte/ und http://www.polizei-beratung.de/**

Politik

Schäuble: Deutsche Ratspräsidentschaft erfolgreich

Wichtige Fortschritte unter anderem bei der Bekämpfung von Internationalem Terrorismus und grenzüberschreitender Kriminalität wurden nach Überzeugung von Innenminister Wolfgang Schäuble während der Deutschen EU-Ratspräsidentschaft erreicht. Schäuble nannte besonders die Überführung des „Prümer Vertrages“ in Europäisches Recht, die Stärkung von EUROPOL, die Erweiterung der Befugnisse von FRONTEX sowie ein Maßnahmenbündel zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Mehr unter **http://www.eu2007.bmi.bund.de/cln_028/nn_1035448/EU2007/DE/Bilanz/Bilanz__node.html__nnn=true**

*

Think Tank: Deutsche Politik soll Integration muslimischer Bevölkerung fördern

Deutschland, nach Frankreich das Land mit dem zweithöchsten muslimischen Bevölkerungsanteil, liefert den positiven Beweis dafür, dass aus diesem Zusammenleben nicht notwendig islamistischer Fundamentalismus oder destabilisierende soziale Unruhen entstehen müssen. Das stellt die renommierte „International Crisis Group“ in ihrem Bericht „Islam und Identität in Deutschland“ fest. Die International Crisis Group ist ein Think Tank, dem ehemalige Premiers, Diplomaten, Manager und Militärs angehören. Gleichzeitig fordert der Bericht allerdings die politischen Parteien in „Empfehlungen“ auf, als diskriminierend und ausgrenzend empfundene Handlungsweisen von Staat und Gesellschaft durch die Stärkung der Beteiligungsrechte von Türken und Muslimen zu ersetzen. Nicht religiöse Bindungen hinderten die Integration, sondern fehlende Angebote zur Teilhabe am öffentlichen Leben, so die Analyse. Erfolg oder Misserfolg der Integration werde auch etwas über Deutschland Beitrag zu Europas Sicherheitsinteressen aussagen. Mehr unter **http://www.crisisgroup.org/home/index.cfm?id=4693&l=1**

*

Datenschützer: „Big Brother“ schreckt nächste Generationen nicht

Verbesserte Überwachungstechniken und die Möglichkeit zur Verknüpfung unterschiedlicher Datenbestände haben jetzt schon die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Verhaltensweisen von Menschen immer genauer erfasst werden können. Der bayerische Datenschutzbeauftragte Karl Michael Betzl warnte im Gespräch mit der 3SAT-Forschungssendung nano vor den umfassenden Überwachungsmöglichkeiten, die – nach entsprechenden gesetzlichen Änderungen – für Sicherheitsbehörden dadurch ermöglicht werden könnten. Gleichzeitig äußerte Betzl die Vermutung, dass nächste Generationen solche möglichen Formen von umfassender Überwachung nicht mehr als störend empfinden würden. Mit einem technisch hochgerüsteten Fahndungsapparat, der auch „Alltagsschummeleien“ registriere, würden „Recht“ und „Ordnung“ eine viel schärfere Dimension bekommen, so Betzl. Mehr unter **www.3sat.de/nano/cstuecke/108829/index.html**

*

„Mit Augenmaß“: Videoüberwachung in Hamburg

Nach den guten Erfahrungen der Polizei mit der Videoüberwachung der Reeperbahn und des Heiliggeistfeldes wird nun als dritter öffentlicher Platz in Hamburg auch der Hansaplatz videoüberwacht. Von den Kameras ist nach Überzeugung der Verantwortlichen eine abschreckende und damit kriminalpräventive Wirkung auf dem – nach der Reeperbahn am stärksten mit Kriminalität belasteten - Platz zu erwarten. Vom Einsatz der Kameras sei ein Sicherheitsgewinn für die Bevölkerung zu erwarten, so der Hamburger Innensenator Udo Nagel nach Angaben des „Behördenspiegel“. Während die Hansestadt Videotechnik verstärkt einsetzt, endete der Kamera-Testlauf des Bundeskriminalamtes zur Personenerkennung mit Hilfe biometrischer Merkmale im Mainzer Hauptbahnhof enttäuschend. Die Erkennungsquote blieb deutlich hinter den Erwartungen zurück, sodass ein Einsatz der

Videoüberwachung bei der Terrorfahndung zur Zeit vom BKA nicht empfohlen werde, so der Behördenspiegel. Den Abschlussbericht des BKA findet man unter http://www.bka.de/kriminalwissenschaften/fotofahndung/pdf/fotofahndung_abschlussbericht.pdf

Verwaltung

Spätstart mit Ladehemmung: BOS erst 2013 flächendeckend

Das Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb des Digitalfunks der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), das im Juni von den Innenministern von Bund und Ländern unterzeichnet wurde, regelt neben der Zusammenarbeit auch die Finanzierung des Digitalfunks BOS und die Beteiligung der Länder an der Arbeit der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS). Nachdem die BOS-Referenzplattform eingerichtet wurde, werde bereits Mitte des kommenden Jahres die neue Funktechnik für den operativen Einsatz von Polizeien, Feuerwehren und Rettungsdiensten zur Verfügung stehen, heißt es in einer Pressemeldung des Bundesinnenministeriums. Dann gingen die ersten Abschnitte des Digitalfunknetzes in den Wirkbetrieb. Nach einer (weiteren) Panne wird BOS allerdings nicht 2010, sondern erst 2013 flächendeckend zur Verfügung stehen. www.bdbos.bund.de

*

Bundespolizei: Mehr Effizienz durch Organisationsreform

Die anstehende Organisationsreform der Bundespolizei, die im April 2007 vorgestellt wurde, wurde nach Angaben von Innenminister Schäuble in den Ländern positiv aufgenommen. Eckpunkte der Reform: Anstelle der bisherigen fünf Bundespolizeipräsidien wird künftig ein Bundespolizeipräsidium die Führung der Organisation übernehmen; die Organisationsstrukturen der Bundespolizei werden auf allen Ebenen gestrafft; die bereitschaftspolizeilichen Kräfte der Bundespolizei werden in mehreren Städten dislociert und von einer neuen zentralen Direktion in Fuldatal geführt. Mehr unter http://www.bundespolizei.de/nn_249932/DE/Home/__Startseite/Neuorganisation/070426__eroeffnungFeinkonzept.html

Forschung und Entwicklung

Überblick: Studie zur zivilen Sicherheitsforschung

Eine Bestandsaufnahme der Forschungslandschaft sowie der wichtigsten Akteure zum Thema zivile Sicherheit bietet die Studie „Forschung für die zivile Sicherheit“, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung herausgegeben wird. Als pdf-Datei unter http://www.bmbf.de/pub/forschung_fuer zivile_sicherheit_eine_bestandsaufnahme.pdf

*

Expertenurteil: Jugend besser als ihr Ruf

Jugendliche schlagen keineswegs immer häufiger und brutaler zu. Das stellt die Kriminologin Wiebke Steffen in ihrem Gutachten für den Deutschen Präventionstag fest. Es gäbe „keine Anhaltspunkte dafür, dass die Jugendkriminalität zugenommen hätte oder ‚immer schlimmer’ geworden wäre”, so Steffen. Im Gegenteil gehe die Zahl der bekannt gewordenen Straftaten sogar zurück.

Auch bei Gewaltdelikten zog die Wissenschaftlerin ein positives Fazit. „Insgesamt sind eher ein Rückgang der Gewaltbereitschaft und eine Zunahme der Missbilligung von Gewalt festzustellen”, betonte sie. Zahlen, die das Gegenteil zeigten, deuteten eher auf gestiegene Anzeigebereitschaft hin. Mehr unter http://www.praeventionstag.de/content/12_praev/download/Gutachten.pdf

Wissenschaft

Master: Erster Studiengang Kriminologie an der Uni Hamburg

Erstmals bietet die Universität Hamburg im Wintersemester einen weiterbildenden Masterstudiengang für Praktikerinnen und Praktiker aus kriminologisch einschlägigen Arbeitsfeldern an. Jährlich stehen maximal 30 Studienplätze zur Verfügung. Bewerbungsschluss war der 1. Juli 2007. Mehr unter www.kriminologie.uni-hamburg.de/wbmaster/

Bereits im dritten Durchgang beginnt im Januar 2008 der weiterbildende Masterstudiengang Kriminologie und Polizeiwissenschaft in Bochum. Er wird in Form des Blended Learning angeboten und kann darum auch berufsbegleitend absolviert werden. Bewerbungsschluss war der 1. Juli. Einzelheiten, auch zu den Zugangsbedingungen, unter http://www.ruhr-uni-bochum.de/kriminologie/master.html

Internet

Brauchbar: Geeigneter Jugendschutzfilter

Erstmals hat die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) ein technisches Jugendschutzkonzept eines Plattform-Betreibers positiv bewertet, das übergreifend für ein konvergentes Medienangebot, bestehend aus verschiedenen Telemediendiensten und Rundfunkprogrammen, eingesetzt werden soll. Dabei handelt es sich um das Jugendschutzkonzept für „Alice homeTV“ der HanseNet Telekommunikation GmbH mit Sitz in Hamburg.

„Alice homeTV“ wird über DSL verbreitet und bietet unter anderem eine Online-Videothek (Video-on-Demand-Dienst = Telemedien) und IPTV mit bis zu 100 TV-Kanälen (= Rundfunk). Für den Empfang ist eine mit dem Fernseher verbundene Set-Top-Box notwendig. Das Jugendschutzkonzept von „Alice homeTV“ sieht abgestufte technische Schutzmaßnahmen vor, die der Jugendschutzrelevanz der jeweiligen Inhalte entsprechen. Die Kategorien reichen dabei von besonders kindgeeigneten Angeboten über entwicklungsbeeinträchtigende Angebote, wie z.B. Filme mit Freigaben für ein bestimmtes Alter, bis hin zu relativ unzulässigen Inhalten wie einfacher Pornografie. Mehr unter http://www.kjm-online.de/public/kjm/index.php?news_id=93&show_1=59,53&z=1&action=show_datails

*

Mehr Kommunikation: Neue PR-Mitarbeiterin bei der GVU

Dialogorientierte Information, Transparenz und Aufklärung sind Tätigkeitsfelder von Christine Ehlers, neue Mitarbeiterin für Public Relations bei der Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen e.V. (GVU). Die GVU deckt Urheberrechtsverletzungen im Bereich Film- und Entertainmentsoftware auf und unterstützt die Strafverfolgungsbehörden. Mehr unter http://www.gvu.de/

Schwarz-Buntes

Tödlicher Klassiker: 60 Jahre Kalaschnikow

Mit keinem Gewehr wurden mehr Menschen getötet als mit der AK 47, die 1941 von dem Autodidakten Michael K. konstruiert und anschließend seit 1947 in Serie produziert wurde. Auf bis zu 100 Millionen Exemplare weltweit wird die Zahl der kurz „Kalaschnikow“ genannten Sturmgewehre geschätzt. Es gibt Geburtstage, auf die wir gern verzichten würden.

Großer Erfolg: - der neue Internet Auftritt

von Dipl.-Kfm. Michael Brinkmeier, Inhaber ShopSystems – www.shopsystems.biz

Bereits die ersten Wochen im Netz haben gezeigt: „Die Kriminalpolizei“ kommt mit ihrem neuen Webauftritt noch besser raus. Das Interesse an unserer Zeitung war weit größer als wir das erwartet hätten. Dass mich als „Macher“ diese positive Überraschung sehr freut, versteht sich von selbst.

Design

Ein modernes und schlichtes Design löst das bisherige Layout ab.
Das Logo der Fachzeitschrift wurde prominent am oberen Seitenrand neben den (ebenfalls) verlinkten Logos von GdP und VDP platziert.
Freundliche, helle Pastellfarben sorgen dafür, dass einzelne Artikel auch an einem TFT-Bildschirm gut gelesen werden können.
Auf der linken Seite werden unter den Logos von VDP und GdP eine Stichwortsuche und das Cover der aktuellen Ausgabe angezeigt. Dieses Cover ist mit dem Inhalt der jeweiligen Ausgabe verlinkt; ein Klick darauf gibt komfortabel ein Inhaltsverzeichnis aus.
Die horizontale Navigation leitet zu wichtigen Informationen über die Zeitschrift, die Redaktion oder die ehrenamtlichen Mitarbeiter weiter. Darüber hinaus finden sich hier das Archiv aller Ausgaben im PDF-Format, eine Möglichkeit für Anzeigenkunden, Werbung in der Fachzeitschrift zu buchen, die Abo-Bestellung für interessierte Leser, Infos für Autoren/innen, Links zu den Landeskriminalämtern und zum Bundeskriminalamt sowie ein Kontaktformular.

Michael Brinkmeier
Dipl.-Kfm.
Inhaber ShopSystems

Archiv-Suche

Jeder einzelne Artikel aller Ausgaben ab März 2004 kann nun über die neue Archiv-Suche einfach nach Stichwort, Autor, Thema und Zeitraum sowie einer Kombination dieser Merkmale recherchiert werden.
Dadurch werden die Such- und Recherchemöglichkeiten den aktuellen Bedürfnissen der Leserschaft gerecht.
Da sich das Archiv über die nächsten Jahre hinweg kontinuierlich vergrößern wird, kann die Suche zukünftig immer genauere und auch mehr Treffer liefern.

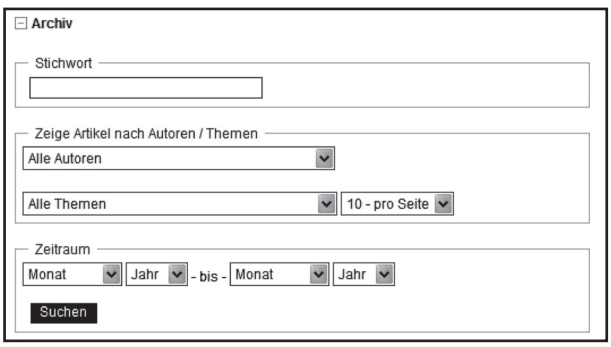

Über den Artikeln wurde eine sog. Breadcrumb-Navigation (zu Deutsch: Brotkrümelnavigation) integriert. Hier wird angezeigt, auf welcher Ebene sich der Leser gerade befindet, wie z.B. „Sie befinden sich hier: Startseite / Artikel / 2007 / März“. Die einzelnen Punkte dieser Navigation sind klickbar, so dass der Leser mit einem Mausklick z.B. auf „2007“ sich alle Artikel aus diesem Jahr ausgeben lassen kann. Auch die Startseite kann so (oder über einen Klick auf das Logo der Zeitschrift) schnell wieder erreicht werden.

Startseite

Hier wird zunächst unter einem Willkommensgruss die Frage beantwortet, worum es auf dieser Website eigentlich geht. Wenn man den Text liest, erkennt man auch ziemlich schnell, dass dies keine Online-Kripo ist, sondern eine Fachzeitschrift. Darunter wurden die aktuellen Neuigkeiten

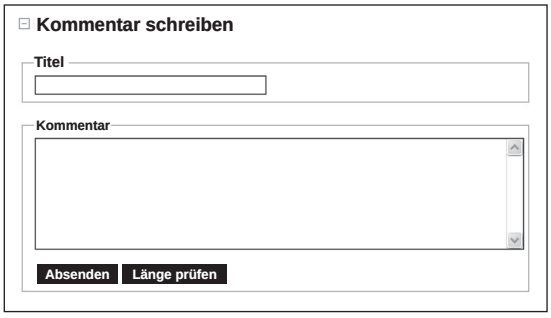

platziert, die zukünftig auch als Archiv recherchierbar sind und zudem kommentiert werden können.
Hierfür ist keine Registrierung notwendig. Jeder Gast kann seinen Kommentar hinterlassen. Der Seiten-Administrator wird bei neuen Kommentaren per E-Mail benachrichtigt, um gesetzeswidrige Texte zeitnah entfernen zu können. Diese News werden übrigens exklusiv für die Online-Ausgabe der Kriminalpolizei verfasst.
Auf der Startseite werden zudem die Top-Artikel der Zeitschrift mit Überschrift und Kurztext angezeigt. Einige der fünf Top-Artikel werden mit einem Kennwort versehen, das sich für jede Ausgabe ändert. Um das Kennwort zu erhalten, kann sich der User bequem und sicher am Newsletter anmelden. Das Anmeldeverfahren, „Double Opt-In" genannt, stellt sicher,

dass kein Fremder eine E-Mail-Adresse in den News-Verteiler eintragen kann.

Artikel
Die Artikel der Kriminalpolizei wurden einheitlich formatiert. So sind Überschriften immer grau, Untertitel immer schwarz und fett und die Portrait-Bilder der Autoren sind nun inkl. Bildunterschriften alle in einem einheitlichen graudezenten Foto-Rahmen eingebettet. Für Specials (Bereiche mit grünem Rahmen in der Print-Ausgabe) wurde eine neue sog. CSS-Klasse erstellt, die diese Textbereiche ebenfalls mit einem grünen Rahmen hervorhebt. Mir der neuen „Aktionen"-Box kann man interessante Artikel oder auch die gesamte Seite weiterempfehlen, ausdrucken oder zu den eigenen Favoriten hinzufügen. Eine kleine Statistik wird für jeden Artikel unterhalb des Kurztextes und der Überschrift nach einem Aufruf über die Suchfunktion oder über einen Klick auf die aktuelle Ausgabe angezeigt. Hier wird neben dem Autoren, dem Thema und einer direkten Druckmöglichkeit auch ausgewertet, wie häufig der Artikel schon gelesen wurde.

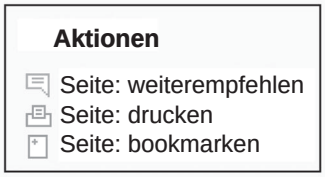

Ausblick
Das verwendete System ist so offen ausgelegt, dass auch zukünftige (interaktive) Erweiterungen der Website möglich sind. Insbesondere die Erfassung jedes Artikels als eigenen Datensatz in einer (MySQL-) Datenbank ermöglicht die genaue und zielgeführte Recherche bei geringem Zeitaufwand.

BUCHBESPRECHUNG

VERLAG C.H.BECK MÜNCHEN
Telefon (089) 3 81 89-0
Durchwahl (089) 3 81 89-266
Fax (089) 3 81 89-480
Internet: www.beck.de
E-Mail: presse.rsw@beck.de

Strafprozessordnung
Autor Prof. Dr. Lutz Meyer-Goßner
50. Auflage 2007, neu bearbeitet
2.154 Seiten, in Leinen
ISBN 978-3-406-56300-3
Verlag C.H.Beck, Preis 72,- Euro

Handlich und komprimiert bietet dieser Standardkommentar
- größtmögliche Zuverlässigkeit in allen Fragen des Strafprozessrechts
- die vollständige Erfassung aller einschlägigen veröffentlichten Entscheidungen und zusätzlich auch der nichtveröffentlichten BGH-Entscheidungen
- einen umfassenden Überblick über die wesentliche Literatur.

Die Neuauflage hat in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur den Stand Frühjahr 2007 und verarbeitet u.a.
- das Gesetz zur Stärkung der Rückgewinnungshilfe und der Vermögensabschöpfung vom 24.10.2006 mit Änderungen der §§ 111b ff, wodurch Straftätern die finanziellen Gewinne aus Straftaten leichter entzogen werden können
- das Gesetz zur Errichtung und zur Regelung der Aufgaben des Bundesamtes der Justiz vom 17.12.2006 mit einer Änderung in § 492 I
- das Zweite Justizmodernisierungsgesetz vom 22.12.2006
- das »Anti-Stalking-Gesetz« vom 30.3. 2007 mit Änderungen in §§ 112a, 374 und 395 StPO.

Das Werk ist nützlich für Strafverteidiger, Richter, Staatsanwälte und Sicherheitsbehörden.

Grundlagen der Rechtsmedizin
Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/ Kriminologie Nr. 06: Autor(en): Wolfgang Huckenbeck, Preis: 14,90 EU
ISBN 978-3-8011-0564-8, AUFLAGE 1/2007, 128 Seiten, Format 17x24, Broschur, portofrei, VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Buchvertrieb, Forststraße 3a, 40721 Hilden
Postfach 309, 40703 Hilden

Dieser Lehr- und Studienbrief gibt dem medizinischen Laien einen verständlichen Einstieg und kompakten Einblick in das Gebiet der Rechtsmedizin. Fragestellungen behandelt er u.a.:
- Die Lehre vom Tod (Thanatologie)
- Natürlicher oder nichtnatürlicher Tod? (Forensische Pathologie)
- Untersuchung von Gewaltopfern (Klinische Rechtsmedizin)
- Vergiftungen (Forensische Toxikologie)
- Zuordnung von Spuren durch DNA-Analyse (Forensische Molekulargenetik)
- Identifikation unbekannter Personen (Forensische Anthropologie)
- Alkohol und seine Wirkungen (Forensische Alkohologie)
- Medikamente und Drogen im Straßenverkehr (Forensische Verkehrsmedizin)

Die Redaktion

Gewerkschaftspolitische Nachrichten

GdP: Schäuble leistet der Bekämpfung des Terrorismus einen Bärendienst

Als „unverantwortlich für einen Verfassungsminister“ hat die Gewerkschaft der Polizei (GdP) die jüngsten Vorschläge von Bundesinnenminister Schäuble zur Terrorismusbekämpfung bezeichnet. Einen Staat, wie Schäuble ihn an die Wand male, wolle wohl niemand in Deutschland, auch die Polizei nicht. Die Terrorgefahr dürfe auch nicht parteipolitisch instrumentalisiert werden. Schäuble baue schon jetzt für den Fall vor, dass tatsächlich ein Terroranschlag verübt werde, um von seinen eigenen Versäumnissen abzulenken. Nach dem Motto: „Ich habe es Euch ja gesagt!“

Die Versäumnisse liegen nach Auffassung der GdP aber weniger in der Schaffung neuer Gesetze, als in den personellen und materiellen Möglichkeiten, sie umzusetzen. Deshalb habe Schäuble der Terrorismusbekämpfung mit seinen leichtfertig in die Runde geworfenen Szenarien einen Bärendienst erwiesen. Eine sachliche Diskussion sei nun erschwert. Die berechtigten Forderungen nach einer verfassungsgemäßen Verbesserung einzelner Instrumente zur Bekämpfung des Terrorismus und einer besseren Ausstattung der Polizei drohten nun in der von Schäuble angezettelten Diskussion um Kriegsrecht, gezielter Tötung und totaler Überwachung unterzugehen.

Außerdem liefen die Politiker Gefahr, die Bürger mit immer neuen Vorschlägen zur Bekämpfung des Terrorismus zu überfordern. Wer die Bürger täglich mit neuen Sicherheitsgesetzen überrasche, dürfe sich nicht wundern, wenn sie zunehmend befremdet und skeptisch reagierten. Wenn auf diese Weise das Vertrauen in die Sicherheitsbehörden schwinde, könne die Polizei einpacken. Die BürgerInnen müssten von der Notwendigkeit der Verbesserungen des rechtlichen und technischen Instrumentariums der Polizei zur Terrorismusbekämpfung überzeugt sein. Wenn ein Klima des Misstrauens entstehe, werde die Polizei von ihrer wichtigsten Informationsgewinnung abgeschnitten, nämlich den vertrauensvollen Hinweisen aus der Bevölkerung.

Auf die Anschläge in London habe die britische Bevölkerung mit Gelassenheit und Wachsamkeit reagiert. Es gäbe keinen Grund anzunehmen, dass dies in Deutschland nicht ebenso der Fall gewesen wäre. Daraus könne man lernen, dass die Bürger mit konkreten Hinweisen, worauf sie achten sollen, mehr anfangen könnten, als mit abstrakten Gefährdungslagen. ■

Intensive polizeiliche Überwachung terroristischer Gefährder nicht mehr möglich

Die Gefahr, dass es nach den versuchten Kofferbombenanschlägen vor rund einem Jahr zu weiteren Terrorattacken in Deutschland kommen könne, habe deutlich zugenommen, mahnte die Gewerkschaft der Polizei (GdP) in einer Pressemeldung vom 25.06.2007. Es gebe ernsthafte Hinweise auf Personen mit deutschem Pass, die die Absicht hätten, sich in Terrorausbildungslagern schulen zu lassen. Dies spitze die Situation bedrohlich zu. Die GdP habe des Öfteren darauf hingewiesen, dass die Polizei nicht mehr in der Lage sei, bekannte Gefährder rund um die Uhr zu überwachen. Sogar der Aufenthaltsort dieser Verdächtigen sei nicht immer bekannt. Nun könnte sich die Zahl der Gefährder, durch Personen mit deutschem Pass und damit weitgehender Reisefreiheit noch erhöhen. Letztlich werde man den vielen Partnerländern Deutschlands eingestehen müssen, dass die Überwachung potenzieller Terror-Attentäter den Sicherheitsbehörden zu entgleiten drohe. Die Innenminister, so die GdP, hätten auf die massive Kritik der GdP bisher nicht reagiert. Das sei verantwortungslos gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei.

Die erhöhte Anschlagsgefahr führt die GdP auf die zunehmend wichtige Rolle Deutschlands in Afghanistan zurück. Der verlängerte Tornado-Einsatz und die Ausbildung von Polizisten vor Ort hätten die deutschen Kräfte schon jetzt zunehmend zum Ziel der Taliban und der Terroristen in Afghanistan gemacht. Die deutschen Polizisten in Afghanistan gingen ein hohes Risiko ein. Sie seien meist nicht so gut geschützt wie die Bundeswehr. Die GdP forderte die politisch Verantwortlichen auf, jetzt alles dafür tun, den Schutz der Polizeikräfte so hoch wie möglich anzusetzen. ■

Panne beim Digitalfunk ist Blamage für die Sicherheitspolitik

Als eine Blamage für die deutsche Sicherheitspolitik bezeichnet die Gewerkschaft der Polizei (GdP) die erneute Verzögerung der Einführung des polizeilichen Digitalfunks. Es sei unverständlich, dass in einer Zeit erhöhter terroristischer Bedrohung zwar immer neue Gesetzte vorgeschlagen würden, die Politiker aber nicht in der Lage seien, den Sicherheitskräften die Kommunikationstechnik an die Hand zu geben, die für die Verhinderung und Bewältigung größerer Anschläge unabdingbar notwendig sei.

Seit Jahren, so die GdP weiter, sei es offenbar in einem Hochtechnologieland wie der Bundesrepublik Deutschland nicht möglich, den polizeilichen Funk auf das technische Niveau der Nachbarländer anzuheben. Die technische und personelle Ausstattung der Polizei hinke schon für die normale Alltagsarbeit zurück. Mit immer neuen Gesetzentwürfen und Sicherheitsideen allein ließen sich aber weder Einbrecher fangen, noch ein terroristischer Anschlag verhindern.

Der analoge Funk sei völlig veraltet und störungsanfällig. Viele Polizisten müssten im Einsatz daher ihr Privathandy benutzen. Es stelle eine nicht unerhebliche Sicherheitslücke dar, wenn nicht einmal das Handwerkszeug der Polizei in Ordnung gebracht werden könnte. ■

Gewerkschaftspolitische Nachrichten

Polizisten aus dem ganzen Bundesgebiet kritisieren G8-Einsatz

Am 18. und 19. Juni hatte der Bundesfachausschuss Bereitschaftspolizei der GdP unter Leitung seines Vorsitzenden, Bernhard Schmidt (Berlin), und dem zuständigen Mitglied im Geschäftsführenden Bundesvorstand, Jörg Radek, zu einem ersten Erfahrungsaustausch über den zurückliegenden Großeinsatz eingeladen. Einsatzkräfte aus dem gesamten Bundesgebiet haben auf dieser Konferenz über ihre Erfahrungen aus dem Rostock-Einsatz berichtet. Bedrückend sind die Einzelheiten, die Kolleginnen und Kollegen aus den Einsätzen rund um den G8-Gipfel berichteten.

Der GdP-Bundesfachausschuss Bereitschaftspolizei kritisierte: Es sei den Bürgern nicht zu vermitteln, dass Polizeibeamte tatenlos zusehen müssen, wie Steine gesammelt werden, Militante sich maskieren und in militärischer Formation in einem Demonstrationszug mitmarschieren. Auf der GdP-Konferenz haben viele Polizeiführer beklagt, dass ihre Beamtinnen und Beamten Dauereinsätze über 20 Stunden leisten mussten, tagelang unter unzumutbaren Bedingungen untergebracht gewesen seien und Versorgung und Verpflegung in vielen Fällen unzulänglich waren. Und immer wieder die Fragen: Warum wurden die Täter bei der Anreise nicht gestoppt? Warum wurden Anreisende nicht nach Waffen kontrolliert? Warum wurde der „Schwarze Block“ nicht eng begleitet? Wo waren die Wasserwerfer? Warum waren so wenig Polizeikräfte überhaupt bei einer Demonstration mit erwarteten 20.000 Teilnehmern und mehreren tausend Militanten vorgesehen? Bernhard Schmidt, der in den Einsätzen zum 1. Mai in Berlin über viele Jahre schon vieles erlebt hat: „In Rostock hatte sich der größte „Schwarze Block“ seit langem versammelt. Die Autonomen wurden taktisch geführt, sie waren trainiert, sie hatten feste Aufgaben und Rollen: Zuarbeiter, Agierende und Decker. Sie haben Maskierung und Demaskierung gezielt eingesetzt. Helfer hielten hinter Häuserecken und Müllcontainern Kleidung bereit: schwarz rein, bunt raus.“ Ein weiterer Kollege des Bundesfachausschusses berichtete über den Einsatz von Fahrradschläuchen: „Sie wurden mit Sand gefüllt oder dienten als Katapulte für Billardkugeln, mit denen auf Kolleginnen und Kollegen geschossen wurde.“ Die Folgen der massiven Angriffe: Knochenbrüche, Bänderrisse, Prellungen, Schnittverletzungen, Rissverletzungen. Jörg Radek: „Mitglieder des „Schwarzen Blocks“ handelten unverhohlen in gezielter Tötungsabsicht. Sogar Informationsblätter mit Hinweisen, an welchen Körperstellen die Einsatzkräfte trotz ihrer Schutzausstattung verletzbar sind, kursierten unter den Demonstrationsteilnehmern.“

Als Ergebnis der Beobachtungen während des G8-Einsatzes sowie der Auswertung durch die Kollegen des Bundesfachausschusses forderte die GdP: Ein konsequenteres Einschreiten gegen Rechtsverletzungen bei Demonstrationen und Zurückhaltung bei Absprachen mit Veranstaltern über polizeitaktische Maßnahmen. Konrad Freiberg, Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei: „Aufgabe der Polizei ist der Schutz des Demonstrationsrechtes. Vorkontrollen, um zu verhindern, dass Waffen mitgebracht werden und eine deutliche polizeiliche Präsenz gegenüber latent gewaltbereiten Personen haben nichts mit Eskalation zu tun, sondern verhindern im Gegenteil, dass eine friedliche Demonstration gestört wird.“ Die Militanz habe eine neue Qualität erreicht, so Freiberg weiter. Insgesamt habe der G8-Gipfel-Einsatz gezeigt, dass die Polizei personell völlig ausgeblutet sei. Bei Rechtsbrüchen konnte vielfach nicht eingegriffen werden, weil nicht genügend Polizeikräfte zur Verfügung standen. Freiberg: „Dieser Einsatz hat die Grenzen der Belastbarkeit der Polizei weit überschritten.“ ■

Gummigeschosse treffen nicht das Problem

Der GdP-Experte für Waffentechnik, Wolfgang Dicke, hat sich angesichts der im Zusammenhang mit den gewalttätigen Demonstrationen am Rande des G8-Gipfels gestellten Forderung, die Polizei mit Gummigeschossen auszurüsten, noch einmal mit der Historie dieser Forderung auseinandergesetzt. Sein Fazit: Alles schon mal da gewesen.

Die Bilder gleichen sich auf schlimme Weise: ein Steinhagel geht auf Polizistinnen und Polizisten nieder, die sich kaum vor diesen pfundschweren Wurfgeschossen wehren können. Es gibt zahlreiche Verletzte – die Wut, die Verbitterung darüber, dass man dem mehr oder minder wehrlos ausgeliefert ist, ist groß. So war es jetzt im Juni beim G8-Gipfel in Rostock, so war es schon vor dreißig Jahren, als der Demonstrationstourismus quer durch die damalige Bundesrepublik zog. Ebenso wie damals hätte man heute gerne ein Einsatzmittel, das einem die Steinewerfer vom Halse hält. Die Erkenntnis eines damals jahrelangen Erprobungsprozesses ist ernüchternd: Gummigeschosse gleich welcher Art lösen nicht das Problem, schlimmer noch: sie bergen für den Anwender ein unkalkulierbares rechtliches Risiko. Die älteren unter den Kollegen (Kolleginnen gab es damals bei der Bereitschaftspolizei noch nicht) kennen noch die Namen der Brennpunkte der damaligen Auseinandersetzungen zwischen 1974 und 1986: Whyl, Kalkar, Grohnde, Gorleben, Brokdorf, Startbahn West und schließlich Wackersdorf. Es ging – abgesehen von der Startbahn West in Frankfurt – um den Streit über die friedliche Nutzung der Kernenergie, der dann aber teilweise sehr unfriedlich geführt wurde, mit Steinen und Schleudern als „Argumenten“ – nicht zu vergessen die scharfen Schüsse, denen an der Startbahn West zwei Kollegen zum Opfer fielen. Angesichts hunderter von verletzten Kollegen war die Forderung nach einer geeigneten Distanzwaffe mehr als verständlich. Die GdP war damals an der Spitze der Diskussion. Der GdP ging es allerdings nicht um eine einzige Waffe allein, sondern um ein System, durch das einerseits die Kollegen sicher geschützt, andererseits das Gegenüber möglichst wenig in Anspruch genommen wurde. Erwünscht war ein Geschoss, das einen Steinewerfer abwehren sollte, ohne ihn schwer zu verletzen oder gar zu töten. Für das Erreichen der Angriffsunfähigkeit ist eine ausreichende Energie im Ziel nötig, ohne dass jedoch das Geschoss in den Körper eindringen soll. Also muss die Auftrefffläche groß und das Projektil schwer, jedoch nicht zu schnell sein. Damit ist das Problem beschrieben, das bis heute gilt: Das Treffen des anvisierten Zieles wird zur Glücksache, wenn sich das Ziel bewegt (und welcher Steinewerfer bleibt schon unbeweglich stehen, um sich treffen zu lassen?) Damit steigt die Gefahr, Unbeteiligte zu treffen. Genau da wird es für den Anwender kritisch: trifft er den Falschen, also einen Unbeteiligten, macht er sich der Körperverletzung im Amt schuldig, ebenso dann, wenn der Einsatz unverhältnismäßig war. Und er landet vor Gericht – und nicht der Innenminister, der das Einsatzmittel genehmigt hat. Nach langen erfolglosen Versuchen wurde das Thema schließlich 1991 zu den Akten gelegt. Die Innenministerkonferenz beschrieb in einem Beschluss noch einmal das technisch Unmögliche: „Polizeitypische Waffen... müssen in Deutschland – auch über größere Entfernungen – kalkulierbar sein und dürfen Unbeteiligte nicht gefährden; außerdem müssen sie sicher und leicht zu handhaben sein und eine Eskalation der Gewalt vermeiden.“ Die GdP schloss sich damals dieser Einsicht an, da sich die Gesetze der Physik weder durch Beschlüsse der Innenministerkonferenz noch solche eines Bundeskongresses verändern lassen. (*Der gesamte Artikel ist auf der GdP-Homepage, 14.06.2007, zu finden*) ■